

Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2021 bis 2026

sowie

Bericht zum Budget 2021

8. September 2020



Kanton
Obwalden

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Inhalt	Seite
Teil A: Bericht		
1	Einleitung und Antrag	7
2	Ziele des Regierungsrats für das Jahr 2021	9
3	Umfeldanalyse	10
3.1	Besondere Rahmenbedingungen 2020/2021 im Umfeld	10
3.2	Bevölkerungsentwicklung	10
3.3	Wirtschaftliches Umfeld	11
3.4	Neuer Finanzausgleich, Steuerbelastung und frei verfügbares Einkommen als Parameter finanziellen Wohnattraktivität	18
3.5	Öffentlicher Verkehr	21
3.6	Agrarpolitik	22
4	Finanzpolitische Zielsetzung	24
4.1	Langfriststrategie 2022+ und Amtsdauerplanung 2018 bis 2022	24
4.2	Budget 2021 sowie Aufgaben- und Finanzplanung 2022 bis 2026	26
4.3	Personalpolitische Überlegungen	29
5	Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2021 bis 2026 sowie über das Budget 2021	31
Teil B: Anhang		
Anhang I	Jahresplanung 2021 und rollende Aufgaben und Finanzplanung 2022 bis 2026 nach Departementen	35
1	Räte/Staatskanzlei	41
2	Finanzdepartement	57
3	Sicherheits- und Justizdepartement	79
4	Volkswirtschaftsdepartement	97
5	Bildungs- und Kulturdepartement	117
6	Bau- und Raumentwicklungsdepartement	133

Nr.	Inhalt	Seite
Anhang II	Nachgeführtes Gesetzgebungsprogramm 2021 bis 2026	157
Anhang III	Bericht zum Budget 2021	163
1	Das Wichtigste in Kürze	165
2	Einleitung	166
3	Gesamtergebnis	167
4	Erfolgsrechnung	168
5	Investitionsrechnung	180
6	Kennzahlen	186
Anhang IV	Gerichtsbudget 2021	199



Teil A:

Bericht

1 Einleitung und Antrag

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen, gestützt auf Art. 61 Abs. 1 Bst. b des Kantonsratsgesetzes (KRG; GDB 132.1) in Verbindung mit Art. 19 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes (StVG; GDB 130.1), Art. 2 der Organisationsverordnung (OV; GDB 133.11) und Art. 10 bis 13 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; GDB 610.1), die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2021 bis 2026.

Das Dokument ist in zwei Teile gegliedert:

- Teil A (Bericht): Überblick über die Ziele des Regierungsrats für das Jahr 2021 und die Beweggründe für die Wahl dieser Ziele
- Teil B (Anhang): Detailliertes Bild der Planungen in den Departementen sowie weiterer für die Planung zentraler Faktoren

Grundlage für die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2021 bis 2026 ist einerseits die Langfriststrategie 2022+, mit folgender Vision:

OBWALDEN

In Traditionen verwurzelt – innovativ

In einmaliger Landschaft – aufstrebend

Im Herzen der Schweiz – überraschend einzigartig

Andererseits knüpft die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung an die aus der Langfriststrategie 2022+ abgeleitete, mittelfristige Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 an. Darin sind die vom Regierungsrat für vier Jahre festgelegten Schwerpunkte und die daraus resultierenden Wirkungsziele und Massnahmen dargelegt.

In der vorliegenden Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung wird in rollender Planung die Umsetzung der Wirkungsziele und Massnahmen der Amtsdauerplanung für das Jahr 2021 konkretisiert und nach den Verantwortlichkeiten auf Stufe Departement sichtbar gemacht. In dieser jährlich nachgeführten Planung wird den Veränderungen der Rahmenbedingungen Rechnung getragen, und daraus werden – falls notwendig – vom Regierungsrat aktualisierte Schweregewichtsbildungen vorgenommen, um letztlich die strategischen Ziele für die Positionierung und Entwicklung des Kantons zu erreichen.

Der Regierungsrat hat am 30. Juni 2020 einen Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz (Schuldenbegrenzung) zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Der Regierungsrat beantragt darin eine Anpassung der rollenden Aufgaben- und Finanzplanung: Der Planungshorizont wird um zwei Jahre auf fünf Jahre erweitert. Die verlängerte Zeitdauer liefert eine verbesserte Übersicht über die mittelfristig anstehenden Investitionen respektive die erwartete finanzielle Entwicklung des Kantons. Die längere und damit verbesserte mittelfristige Planung fördert auch den vorausschauenden Dialog zwischen dem Kantonsrat und dem Regierungsrat, weshalb der Regierungsrat diese Anpassung bereits in die aktuelle Planungsrunde aufgenommen hat. Dieser rollenden Planung kommt aber nicht die Verbindlichkeit eines Mehrjahresbudgets zu. Die darin aufgezeigte Aufgabenentwicklung und die entsprechenden Massnahmen bedürfen im Einzelfall der Beschlussfassung durch die zuständigen Behörden sowie der jeweiligen Konkretisierung in den kommenden Budgets.

Die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung zeigt zusammenfassend die Schwerpunkte der Departemente für die nächsten sechs Jahre sowie ausführlich die Leistungsaufträge und Schwerpunkte der Aufgabenerfüllung sowie die Massnahmen (Projekte, Gesetzgebungsvorhaben und Investitionen) der Ämter samt den dafür eingesetzten finanziellen Mitteln für das Jahr 2021.

Wir beantragen Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, von der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2021 bis 2026 Kenntnis zu nehmen und das Budget 2021 zu genehmigen.

Sarnen, im September 2020

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Christian Schäli
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

2 Ziele des Regierungsrats für das Jahr 2021

Auf der Grundlage der Langfriststrategie 2022+, der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 sowie der kantonalen Richtplanung setzt der Regierungsrat für das Jahr 2021 folgende Ziele:

Ziel Nr.	Jahresziel 2021	Politikbereich Nr.	Politikbereich	Strategische Leitidee Nr. ¹
1	Die Erarbeitung der Langfriststrategie 2032+ ist eingeleitet.	0	Allgemeine Verwaltung	
2	Die Lösungsansätze für den Umgang mit den Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie sind erarbeitet und befinden sich in der Umsetzung.	0	Allgemeine Verwaltung	
3	Das Vorgehen für die Weiterentwicklung des Professorenheims ist geklärt.	0/3/7	Allgemeine Verwaltung / Kultur / Raumordnung	
4	Die Versorgungsstrategie im Akutbereich ist in Bearbeitung inklusive Spitalplanung und gesetzliche Anpassungen.	4	Gesundheit	4.1
5	Das kantonale Gesamtverkehrskonzept ist erarbeitet und dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt, inkl. Bericht an den Kantonsrat zur Kenntnisnahme.	6	Verkehr	6.1
6	Die Lösungsansätze zur Beseitigung des durch die Corona-Pandemie verstärkten strukturellen Defizits sind erarbeitet	9	Finanzen und Steuern	9.1 / 9.2

¹ gemäss Langfriststrategie 2022+

3 Umfeldanalyse

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie (Covid-19) verlangen gemäss Regierungsrat eine für möglichst alle Betroffenen einfache und adäquate Beseitigung. Dem Regierungsrat ist wichtig, die Erkenntnisse aus allen Bereichen aufzunehmen und für zukünftige Ereignisse die notwendigen Anpassungen vorzunehmen.

3.1 Besondere Rahmenbedingungen 2020/2021 im Umfeld

Der Regierungsrat hat mit dem Prozess zur Erarbeitung der Langfriststrategie 2022+ eine breite Gesamtbeurteilung der Rahmenbedingungen und des strategischen Handlungsbedarfs vorgenommen (vgl. Langfriststrategie 2022+ vom 10. Dezember 2013 sowie die dazugehörigen Erläuterungen, insbesondere Ziffer 5). Auf der Grundlage der Langfriststrategie 2022+ hat er im Jahr 2018 die Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 erarbeitet.

Die Erreichung der in der Amtsdauerplanung formulierten Wirkungsziele und die Umsetzung der darin enthaltenen Massnahmen werden wesentlich von den folgenden Faktoren beeinflusst:

3.2 Bevölkerungsentwicklung

Nach den Jahresergebnissen des Bundesamts für Statistik (BFS) sieht die ständige Wohnbevölkerung im Kanton Obwalden (Einwohnerinnen und Einwohner) wie folgt aus (die Zahlen 2019 sind provisorisch, die definitive Publikation des BFS im August 2020):

Gemeinden	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018	Veränderung 2018–2019
Sarnen	10 455	10 368	+0,8 Prozent
Kerns	6 295	6 337	-0,7 Prozent
Sachseln	5 170	5 146	+0,5 Prozent
Alpnach	6 053	6 031	+0,4 Prozent
Giswil	3 656	3 658	-0,1 Prozent
Lungern	2 110	2 120	-0,5 Prozent
Engelberg	4 185	4 181	+0,1 Prozent
Kanton Obwalden (Total)	37 924	37 841	+0,2 Prozent

Das BFS rechnet in den nächsten 30 Jahren mit einer Bevölkerungszunahme in den meisten Kantonen, so auch im Kanton Obwalden. Das Wachstum wird auch im Kanton Obwalden mit einem deutlichen Anstieg der Anzahl Personen im Rentenalter einhergehen¹:

¹ Bundesamt für Statistik BFS, Mittleres Szenario Bevölkerungsprognose 2020–2050, 28. Mai 2020

Bevölkerungsgruppen	2020	2035	2050	Veränderung 2020–2050
Kinder und Jugendliche (0–19 Jahre)	7 698	8 335	8 304	+8 Prozent
Erwerbstätige Personen (20–64 Jahre)	23 072	22 308	22 860	-1 Prozent
Personen im Pensionsalter (65+ Jahre)	7 601	11 432	12 876	+69 Prozent
Bevölkerung (Total)	38 371	42 075	44 040	+15 Prozent

3.3 Wirtschaftliches Umfeld

Schweiz

Der Bericht Konjunkturtendenzen des SECO vom 3. Juni 2020 zeigt für das 1. Quartal 2020 eine aussergewöhnliche negative Entwicklung der Wirtschaft im 1. Quartal 2020 auf. Das Bruttoinlandprodukt (BIP) ging um 2,6 Prozent zurück. Den stärksten Rückgang wies im 1. Quartal das Gastgewerbe auf (-23,4 Prozent). Die Schweizer Volkswirtschaft erlitt einen Angebotsschock historischen Ausmasses: Rund 18 Prozent aller Arbeitsstätten mussten ihre Aktivitäten temporär einstellen. Andere mussten die Geschäftstätigkeit stark einschränken. Gleichzeitig zeigte sich in der Wirtschaft auch ein Nachfrageschock. Die grosse Unsicherheit liess den Konsum stark zurückgehen und Unterbrüche bei internationalen Lieferketten erschwerten die Wirtschaftsaktivität zusätzlich.²

Die Konjunkturprognose der Expertengruppe des SECO vom 16. Juni 2020 weist aus, dass der Tiefpunkt der wirtschaftlichen Krise im 2. Quartal 2020 erreicht werden dürfte und – sofern weitere Pandemiewellen ausbleiben – sich die Wirtschaft ab der zweiten Jahreshälfte 2020 erholen sollte. Für das Jahr 2020 wird insgesamt von einem Rückgang des BIP um -6,2 Prozent bei einer Arbeitslosenquote von 3,8 Prozent ausgegangen. Dies wäre der tiefste Wirtschaftseinbruch seit 1975. Besonders drei Faktoren tragen zur negativen Prognose für das gesamte Jahr 2020 bei: Einkommensverluste durch Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit, begrenzte Konsumausgaben aufgrund der Unsicherheit und Schutzmassnahmen sowie die schleppende Erholung der globalen Wirtschaftsaktivität und des Aussenhandels. Besonders die im Kanton Obwalden im nationalen Vergleich überdurchschnittlich zur Wertschöpfung und Arbeitsplätzen beitragende Tourismuswirtschaft spürt direkt die oben beschriebenen Weltkonjunkturtendenzen. Eine teilweise Erholung des BIP wird im Jahr 2021 erwartet. Die Arbeitslosigkeit wird hingegen voraussichtlich im Jahr 2021 auf ca. 4,1 Prozent ansteigen, da die Beschäftigung nur geringfügig wachsen wird. Wie alle Prognosen untersteht auch die Konjunkturprognose der Expertengruppe des SECO in diesem Jahr sehr hohen Konjunkturrisiken und Unsicherheitsfaktoren.³

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) führt ihre Geldpolitik unverändert expansiv weiter mit dem Ziel, angemessene monetäre Bedingungen in der Schweiz zu gewährleisten. Sie belässt die Zinsen bei -0,75 Prozent und ist angesichts des hoch bewerteten Frankens weiterhin bereit, verstärkt am Devisenmarkt zu intervenieren. Sie unterstützt zudem das Bankensystem und somit die Versorgung der Wirtschaft während der Corona-Pandemie mit zusätzlicher Liquidität. In der gegenwärtigen Situation sind auch für die SNB Inflations- und Wachstumsprognosen sehr unsicher. Die Inflation dürfte im Jahr 2020 um -0,7 Prozent sinken.⁴

² Staatsekretariat für Wirtschaft (SECO), Konjunkturtendenzen Sommer 2020, 3. Juni 2020

³ SECO, Medienmitteilung Schweizer Wirtschaft in der Corona-Krise, 16. Juni 2020

⁴ Schweizerische Nationalbank SNB, Geopolitische Lagebeurteilung, 18. Juni 2020

Insgesamt wird laut der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF) die Corona-Pandemie für die Schweiz einen Verlust von etwa 70 Milliarden Franken an Wertschöpfung bis Ende 2021 verursachen. Stärker ins Gewicht fallen jedoch die Ausgaben für die Sozialversicherungen. Durch die Zunahme der Arbeitslosenzahlen und vor allem durch die Kurzarbeitsentschädigungen werden die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung in diesem Jahr um voraussichtlich circa 20 Milliarden Franken zunehmen, wobei die Kurzarbeitsentschädigung etwa 75 Prozent davon ausmacht. Im Jahr 2021 werden diese Ausgaben deutlich abnehmen, wegen höherer Arbeitslosenzahlen aber immer noch überdurchschnittlich bleiben. Zu diesen Mehrausgaben kommen die Mindereinnahmen auf allen Ebenen hinzu. Bund, Gemeinden und Kantone dürften in diesem Jahr einen Rückgang an Steuereinnahmen von über 5,5 Milliarden Franken verzeichnen. Diese Steuereinnahmenverluste werden sich aufgrund der verzögerten Rechnungsstellung vieler Steuerarten im nächsten Jahr aber mehr als verdoppeln. Die Erträge aus Gewinnsteuern auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene werden gemäss Schätzungen der KOF um die Hälfte einbrechen. Bei den Verrechnungssteuern ist ein Minus von ebenfalls 50 Prozent zu erwarten. Auf Kantons- und Gemeindeebene werden die Einnahmen aus Einkommenssteuern sich um 10 Prozent reduzieren, jene aus den Vermögensgewinnsteuern um 20 Prozent. Insgesamt rechnet die KOF mit einem Defizit des gesamten öffentlichen Sektors in der Höhe von 3,8 Prozent (2020) und 3,3 Prozent (2021) der Wirtschaftsleistung. Würden jedoch alle Steuern periodengerecht abgerechnet, würde das Defizit in diesem Jahr sogar 6,9 Prozent des BIP betragen.⁵

Obwalden und Zentralschweiz

Das Volkswirtschaftsdepartement und der Gewerbeverband Obwalden haben anfangs Mai 2020 eine Befragung zu den Auswirkungen der Covid-19-Massnahmen des Bundes auf die Obwaldner Unternehmen durchgeführt. Die Ergebnisse bestätigen, dass die Obwaldner Wirtschaft durch die Massnahmen erheblich getroffen wird. Seit der Einführung der Covid-19-Massnahmen des Bundes am 17. März 2020 haben rund 70 Prozent aller Obwaldner Unternehmer Umsatzeinbussen erlitten. Die grössten Einbussen mussten Unternehmen aus der Beherbergung und Hotellerie, aus der Gastronomie und aus dem Transportwesen verzeichnen. Die häufigsten wirtschaftlichen Sofortmassnahmen, die aufgrund des Lockdowns eingeleitet wurden, waren die Anmeldung von Kurzarbeit (60 Prozent der Unternehmen) und der Stopp von Investitionen sowie die Beschaffung von flüssigen Mitteln. 25 Prozent der Unternehmen haben einen Überbrückungskredit des Bundes beantragt und rund 20 Prozent einen Antrag auf Entschädigung bei Erwerbsausfällen von Selbstständigerwerbenden gestellt. Die Umfrage zeigt auch, dass knapp 30 Prozent der befragten Unternehmen keine speziellen Massnahmen eingeleitet haben. Betreffend Mitarbeiterentlassung sah eine grosse Mehrheit der Unternehmen im Mai 2020 noch keinen Handlungsbedarf (74 Prozent). Mehr als drei Viertel der Unternehmen bewerteten die eigene Existenz aufgrund von Covid-19 nicht als gefährdet ein. Obwohl diese die eigene Existenz nicht als gefährdet ansehen, rechnen sie trotzdem aufgrund der Effekte der Krise mehrheitlich mit deutlichen Einbussen für ihren Betrieb bis Ende 2020. Die Resultate der Umfrage sind im Detail unter <http://www.gewerbeverband-ow.ch> publiziert.⁶

Die Zentralschweizer Konkursämtern verzeichnen zwischen Januar und Mai 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 sogar leicht abnehmende Firmenkonkurse. Im Kanton Obwalden wurden zwischen Januar bis Mai 2020 nur drei Firmenkonkurse gemeldet. Dies zeigt, dass die staatlichen Massnahmen wie Rechtsstillstand im Betreuungswesen, vom Bund verbürgte Kredite, Mahnstopp bei Sozialversicherungen und die Kurzarbeit bisher die gewünschte Wirkung gezeigt haben. Der Wirtschaftsinformationsdienst Bisnode D&B Schweiz prognostiziert jedoch einen starken Zuwachs der Konkurse in der Schweiz ab dem Sommer 2020. Die Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz (IHZ) verweist auf die Erfahrung aus vorherigen Wirtschaftskrisen, als besonders die Zentralschweizer Industrie sich im nationalen Vergleich als besonders krisenresistent gezeigt hat. Jedoch rechnet auch die IHZ in der Zentralschweiz bei den besonders stark betroffenen Branchen wie Gastwirtschaft und Tourismus mit vermehrten Konkursmeldungen ab dem Sommer 2020.⁷

⁵ ETH Zürich KOF Konjunkturforschungsstelle, Konjunkturprognose Mai 2020, 15. Mai 2020

⁶ Volkswirtschaftsdepartement und Gewerbeverband Obwalden, Umfrage für Obwaldner Unternehmen zu den Auswirkungen von Covid-19, 19. Mai 2020

⁷ Luzerner Zeitung, Wirtschaft, Ruhe vor dem Sturm, 9. Juni 2020

Trotz aller Schwierigkeiten sieht fast jedes zweite Unternehmen in der Zentralschweiz auch positive Effekte der Coronakrise. Dabei wurde von den Unternehmen besonders häufig auf einen Digitalisierungsschub hingewiesen. Auch bei der Innovationskraft der Wirtschaft, dem Überdenken von Geschäftsmodellen, Strategien, Produktionsstandorten und der Diversifizierung von Lieferketten werden positive Effekte gesehen. Es bestehen aber grosse Unterschiede zwischen den binnen- und exportorientierten Zentralschweizer Unternehmen: Die Binnenwirtschaft schaut mit positiver Tendenz in die Zukunft, die Exportwirtschaft aufgrund der globalen Rezession mit mehr Unsicherheit.⁸

Tourismus

Die Hotelbetriebe in Obwalden haben im Jahr 2019 gegenüber 2018 an Logiernächten eingebüsst. Die Anzahl Betten nahm im Jahr 2019 hingegen von 4 308 auf 4 361 Betten leicht zu (+1,2 Prozent). Die negative Entwicklung der Gästezahlen war in Obwalden insbesondere auf einen Rückgang ausländischer Gäste aus Asien zurückzuführen. Insbesondere nahmen die Logiernächte von Gästen aus China (-11,1 Prozent) und aus Indien (-8,8 Prozent) ab. Die ab Januar 2020 eingeführten Reisebeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie sind dabei noch nicht enthalten. Jedoch ist zu beachten, dass insbesondere Engelberg eine im Vergleich zur Schweiz und zu ähnlichen Destinationen überdurchschnittlich positive Entwicklung in den Vorjahren hinter sich hatte. Die Gäste hielten sich mit durchschnittlich 1,8 Nächten insgesamt weniger lang als im Vorjahr in Obwalden auf (Vorjahr 1,9 Nächte).⁹

Logiernächte	2019	2018	Veränderung 2018–2019
Sarneraatal	280 050	289'893	-3,4 Prozent
Engelberg	358 572	383'405	-6,5 Prozent
Kanton Obwalden (Total)	638 622	673 298	-5,2 Prozent

Der Tourismus wird am stärksten von den Auswirkungen der Corona-Pandemie getroffen. Aufgrund der vorübergehenden Schliessung fielen die Logiernächte im Monat April auf 897 zurück (Vorjahreswert im April 36 996). Dies entspricht einer Bettenauslastung von 1 Prozent in Obwalden.¹⁰ Im Mai und Juni 2020 wurden vom Bundesrat verschiedene Lockerungen der Massnahmen beschlossen. Im Mai 2020 lagen die Logiernächte mit 6 815 etwas höher als noch im April 2020 aber immer noch sehr weit hinter dem Vorjahreswert von 64 882 Logiernächten zurück. Die Logiernächte im Juni 2020 dürften aufgrund der Lockerungen höher als die der Monate April und Mai ausfallen. Sie werden jedoch insbesondere aufgrund der Beschränkungen der Reisefreiheit und der Einschnitte in die Wirtschaftstätigkeit noch stark unter den Vorjahreswerten liegen. Auch Einkommensverluste oder die Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Einkommenssituation dämpfen die Nachfrage nach Tourismusleistungen stark. Andererseits könnte ein gewisser „Ferienstau“ aus dem ersten halben Jahr die Ferientätigkeit im Sommer und Herbst 2020 zusätzlich ankurbeln. Die inländischen Logiernächte im Alpenraum dürften bis zu 15 Prozent höher liegen als in den Vorjahren. Jedoch wird die inländische Nachfrage den Ausfall der Auslandsnachfrage bei Weitem nicht kompensieren können. Besonders in den Fernmärkten aus Übersee ist für das ganze weitere Jahr 2020 mit einem Totalausfall zu rechnen. Die europäischen Gäste kommen langsam seit dem 15. Juni 2020 wieder in die Schweiz um sich zu erholen. Dabei profitiert die

⁸ Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ, Auswertung Umfrage Corona-Report SECO/economiesuisse mit Blick auf die Zentralschweiz, 16. Juni 2020

⁹ Bundesamt für Statistik BFS, HESTA Statistik, 28. Februar 2020

¹⁰ Bundesamt für Statistik BFS, HESTA Statistik, 09. Juni 2020

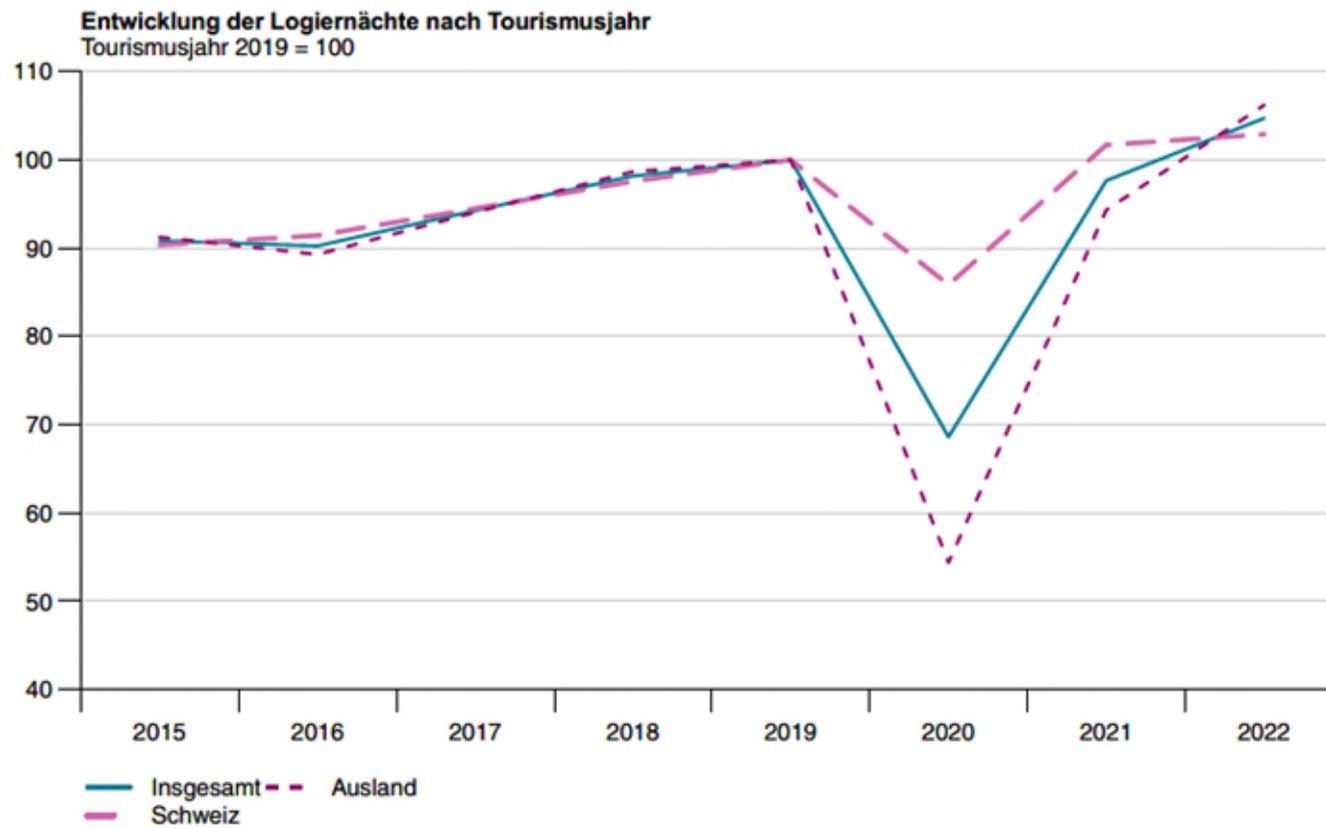
Schweiz von der günstigen geographischen Lage, da sie für viele europäische Länder ohne Flug erreichbar ist. Dazu beherbergt die Schweiz aufgrund des Preisniveaus tendenziell Gäste, die weniger stark auf Einkommens- und Preisänderungen reagieren. Über das ganze Jahr 2020 werden laut KOF die Logiernächte insgesamt um 31 Prozent tiefer als 2019 liegen.¹¹

Die Krise könnte auch mittel- und langfristige Verhaltensänderungen bei der Tourismusnachfrage nach sich ziehen. So könnten weltweit auch in kommenden Jahren vermehrt Ferien im Inland anstatt im Ausland gebucht werden. Auch im Jahr 2021 wird die Schweiz das Niveau von 2019 für die Gastwirtschaft nicht wieder erreichen. Eine Erholung könnte erst wieder im Jahr 2022 geschehen. Während die KOF im Jahr 2020 von einem Gesamtverlust für den Tourismus in der Schweiz in der Höhe von 12,8 Milliarden Franken (-32 Prozent gegenüber 2019) ausgeht, wird für das Jahr 2021 der Verlust aufgrund der Corona-Krise bei 2,5 Milliarden Franken liegen. Die Prognosen der KOF weisen erhebliche Abwärtsrisiken aus. So kann nicht ausgeschlossen werden, dass erneute Ansteckungswellen den Tourismus noch stärker treffen würden oder auch eine Welle von Staatsschuldenkrisen in Europa.¹²

¹¹ ETH Zürich Konjunkturforschungsstelle KOF, Prognosen für den Schweizer Tourismus, Mai 2020'

¹² ETH Zürich Konjunkturforschungsstelle KOF, Prognosen für den Schweizer Tourismus, Mai 2020'

Entwicklung der Logiernächte in der Schweiz nach Tourismusjahr gemäss Prognose KOF



Quelle: Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF), Mai 2019

Arbeitsmarkt

Die Folgen der gesundheitspolitischen Massnahmen aufgrund der Corona-Pandemie waren bereits im 1. Quartal 2020 für den Arbeitsmarkt massiv. Für etwas mehr als ein Drittel (37 Prozent) aller Beschäftigten der Schweiz wurden im März Voranmeldungen zur Kurzarbeit eingereicht, trotzdem erhöhte sich die Arbeitslosenquote. Überraschend sind die neusten Arbeitslosenzahlen des Monats Juni 2020: Die Arbeitslosenquote ist von 3,4 Prozent im Mai 2020 auf 3,2 Prozent im Juni 2020 leicht zurückgegangen. Dies entgegen den Prognosen von verschiedenen Ökonomen, die zwischen den Monaten Mai und Juni 2020 von einem Anstieg der Arbeitslosenquote ausgegangen sind. Der Kanton Obwalden weist im kantonalen Vergleich eine unterdurchschnittliche Arbeitslosenquote aus (zweitiefste hinter Appenzell Innerhoden), die jedoch im Zuge der Corona-Pandemie ebenfalls proportional stark angestiegen ist:¹³

Arbeitslosigkeit	Juni 2020	Juni 2019	Veränderung Juni 2019-2020
Arbeitslose Schweiz	155 289 (3,2 Prozent)	101 307 (2,2 Prozent)	+53 982 (+53,3 Prozent)
Arbeitslose Obwalden	280 (1,3 Prozent)	134 (0,6 Prozent)	+146 (+109,0 Prozent)
Jugendarbeitslosigkeit Schweiz	17 317 (3,3 Prozent)	9 762 (1,9 Prozent)	+7 555 (+77,4 Prozent)
Jugendarbeitslosigkeit Obwalden	35 (1,2 Prozent)	11 (0,4 Prozent)	+24 (+218,2 Prozent)

Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Die Lage auf dem Arbeitsmarkt Mai 2020, 9. Juni 2020

Kurzarbeitsentschädigung (KAE) in Obwalden	10. Juni 2020
Anzahl Gesuche KAE	884
Gemeldete Personen	8 725
Primär betroffene Bereiche	Gastronomie, Bauhaupt- und –nebgewerbe, Detailhandel

Quelle: Statistik Amt für Arbeit, 10. Juni 2020

Die KOF stellt fest, dass dank der Inanspruchnahme der Kurzarbeitsentschädigung bisher ein massives Ansteigen der Arbeitslosenzahlen vermieden werden konnte. Die bisherigen Entlassungen betrafen insbesondere Saison- und Temporärbeschäftigte. Auf der anderen Seite wurden in der ersten Jahreshälfte 2020 kaum neue Mitarbeitende in der Schweiz eingestellt. Weitere Entlassungen wegen Betriebsschliessungen und Umstrukturierungen sowie ein fortgesetzter Anstellungsstopp dürften zur negativen Entwicklung beitragen.¹⁴ Der Beschäftigungsindikator der KOF zeigt auf, dass viele Unternehmen planen, den Personalbestand in den nächsten Monaten zu reduzieren. Als Branchen mit einem kommenden starken Personalabbau werden das Gastgewerbe, der Detailhandel, das Verkehrswesen und der Bausektor hervorgehoben.¹⁵ Die Prognosegenauigkeit in dieser ausserordentlichen Situation ist geringer als sonst. Beispielsweise würde eine zweite Infektionswelle mit erneuten starken Beschränkungen für die Wirtschaft die Arbeitslosenzahlen stärker als unten aufgeführt erhöhen:

Prognose Arbeitslosigkeit	2019	2020	2021
Arbeitslosenquote gemäss SECO	2,3 Prozent	3,8 Prozent	4,1 Prozent

Quelle: SECO, Medienmitteilung Schweizer Wirtschaft in der Corona-Krise, 16. Juni 2020

¹³ Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Die Lage auf dem Arbeitsmarkt Mai 2020, 9. Juni 2020

¹⁴ ETH Zürich KOF Konjunkturforschungsstelle, Konjunkturprognose Mai 2020, 15. Mai 2020

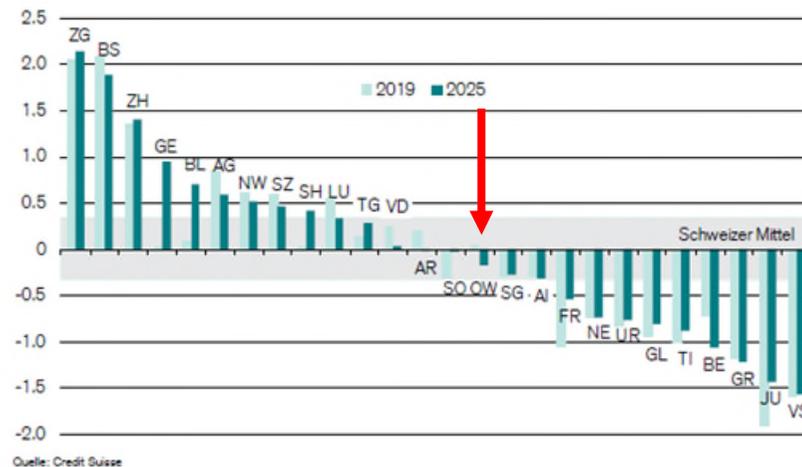
¹⁵ ETH Zürich Konjunkturforschungsstelle KOF, Medienmitteilung KOF Beschäftigungsindikator, 4. Mai 2020

Standort

Der Standortqualitätsindikator (SQI) des Kantons Obwalden nahm in den letzten Jahren bedingt durch die Verbesserung anderer Kantone kontinuierlich ab. Obwalden liegt im nationalen Vergleich leicht über dem Schweizerischen Durchschnitt. Dieser Indikator berücksichtigt nur harte Standortfaktoren (Steuerbelastung, Ausbildungsstand der Bevölkerung, Verfügbarkeit von hochqualifizierten Arbeitskräften sowie die verkehrstechnische Erreichbarkeit).

Kategorie Standortqualität	Bewertung 2019	Bewertung 2018	Veränderung 2018-2019
Steuerliche Attraktivität natürliche Personen	++	++	Keine
Steuerliche Attraktivität juristische Personen	++	++	Keine
Verfügbarkeit Fachkräfte	=	=	Keine
Verfügbarkeit Hochqualifizierte	-	-	Keine
Erreichbarkeit Bevölkerung, Beschäftigte, Flughäfen	-	-	Keine
Standortqualität Indikator	0,04	0,22	-0,18
Rang von Obwalden unter den 26 Kantonen	12. Rang	10. Rang	Verlust von 2 Rängen

Die Credit Suisse hat im Oktober 2019 eine Prognose der kantonalen Standortqualität 2025 erstellt. Durch das am 19. Mai 2019 vom Stimmvolk angenommene Reformpaket „Steuervorlage und AHV-Finanzierung“ (STAF) wird ein fundamentaler Umbau der Unternehmensbesteuerung vorgenommen. Gleichzeitig plant eine Mehrheit der Kantone eine Reduktion der Steuern. Gemäss Prognose werden bis 2025 alle Zentralschweizer Kantone mehrere Plätze im SQI-Ranking verlieren¹⁶



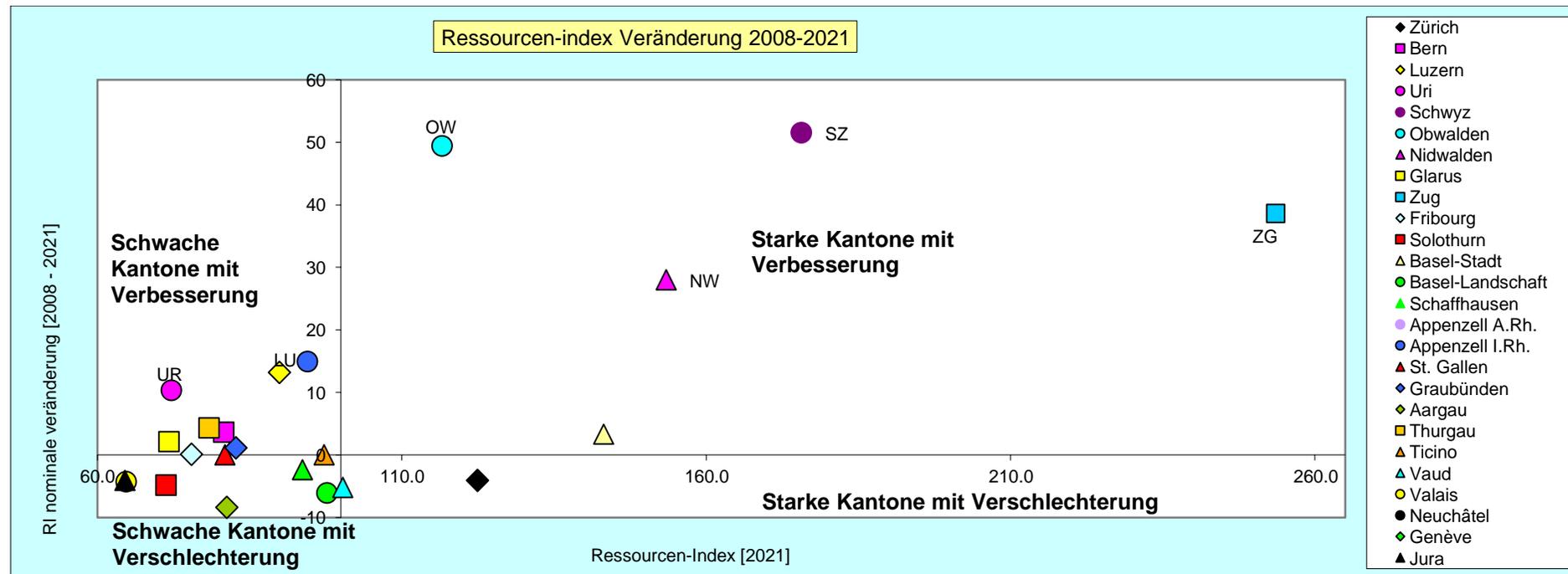
Quelle: Credit Suisse Economic Research, Oktober 2019

¹⁶ Credit Suisse Economic Research, Standortqualität: Basel-Stadt übernimmt vorerst den Spitzenplatz, Standortqualität 2019, Oktober 2019

3.4 Neuer Finanzausgleich, Steuerbelastung und frei verfügbares Einkommen als Parameter der finanziellen Wohnattraktivität

Neuer Finanzausgleich

Der Erfolg der kantonalen Steuergesetzänderungen in Obwalden seit 2006 und die damit verbundene Zunahme des Volkseinkommens im Kanton wirken sich direkt auf den Umfang der Ausgleichszahlungen aufgrund der Neugestaltung des Finanzausgleichs sowie der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) aus. Die Ressourcenstärke wird 2021 auf einem für den Kanton Obwalden hohen Niveau wieder leicht ansteigen. Der Kanton Obwalden verzeichnete im nationalen Vergleich seit der Einführung des NFA hinter dem Kanton Schwyz die zweitstärkste Entwicklung. Dies ist einerseits auf den nachhaltigen Erfolg der kantonalen Steuergesetzänderungen seit 2006 zurückzuführen, aber auch auf eine einmalige aussergewöhnliche Steuereinnahme im Jahr 2015. Die Einzahlung an den Ressourcenausgleich wird im 2021 rund 11 Millionen Franken (Vorjahr: 10,3 Millionen Franken) betragen. Der Kanton konnte seine Position unter den Kantonen seit 2008 um 18 Plätze verbessern und hat sich mit einer Ressourcenstärke von 116,6 Punkten auf Platz 7 positioniert.¹⁷



Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD 2019

¹⁷ Eidgenössisches Finanzdepartement EFD; Ressourcen-Index 2021, 2020

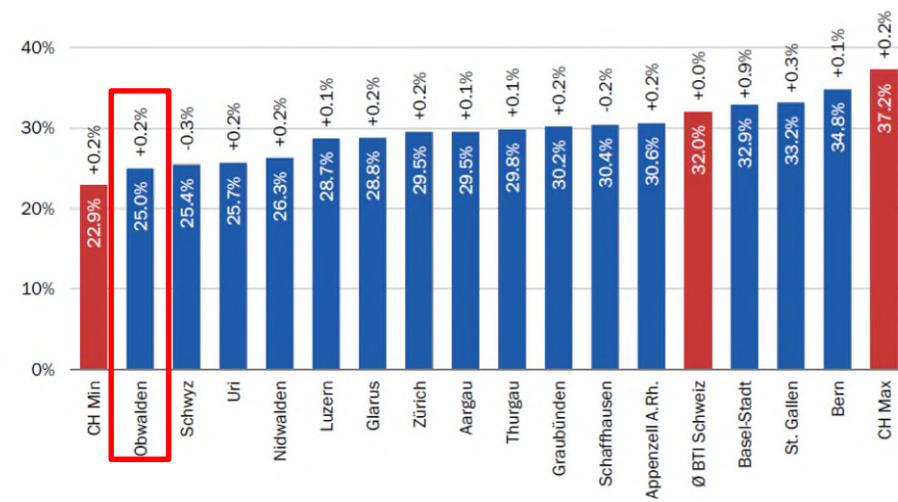
Steuerbelastung

Laut der aktuellsten Studie zum BAK Taxation Index der BAK Economics AG vom Juni 2020 zählt die effektive Steuerbelastung im Kanton Obwalden für Unternehmen und besonders für hochqualifizierte Personen aktuell zu den tiefsten in der Schweiz.¹⁸

Abb.1 BAK Taxation Index für Unternehmen 2020 in der Schweiz



Abb.2 BAK Taxation Index für Hochqualifizierte 2020 in der Schweiz



Quelle: BAK Taxation Index, Juni 2020

¹⁸ BAK Economics AG, BAK Taxation Index, Steuerbelastung von Unternehmen und hoch qualifizierten Arbeitskräften, Juni 2020

Frei verfügbares Einkommen

Die aktuellste Studie der Credit Suisse aus dem Jahr 2016 (Aktualisierung im Jahr 2021 vorgesehen) zeigt, dass nicht überall in der Schweiz das Leben gleich günstig oder teuer ist. Neben den Unterschieden in der Steuerbelastung wird die finanzielle Wohnattraktivität einer Einwohnergemeinde durch zusätzliche Faktoren bestimmt (Immobilienpreise, Krankenkassenprämien, Familienzulagen usw.). Die finanzielle Wohnattraktivität einer Einwohnergemeinde wird durch das frei verfügbare Einkommen umfassend ausgedrückt. Es stellt denjenigen Betrag dar, welcher einem Haushalt nach Abzug sämtlicher Zwangsabgaben und Fixkosten zur Verfügung steht. Eine hohe finanzielle Wohnattraktivität kann entweder auf tiefen Fixkosten, auf tiefen obligatorischen Abgaben oder einer Kombination dieser Vorteile beruhen. Zu den Fixkosten zählen vor allem Wohn- und Nebenkosten, während die obligatorischen Abgaben aus Steuern, Sozialabgaben und Krankenkassenprämien bestehen. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Werte des RDI-Indikators (Regional Disposable Income) für die Schweizer Kantone. Der Kanton Obwalden befindet sich beim Ranking von 2016 erfreulicherweise mit dem dritten Rang im vordersten Teil der Rangliste. Seit der letzten Auswertung der Credit Suisse im Jahr 2011 ist der Kanton Obwalden um einen Rang aufgestiegen. Während die obligatorischen Abgaben für die Haushalte insgesamt gesunken sind, haben sich die Fixkosten wie Wohn- und Nebenkosten laut Studienergebnis kaum verändert.¹⁹ Aktuellere Daten werden erst wieder für das Jahr 2021 erwartet.

Frei verfügbares Einkommen in der Schweizer Kantonen (RDI-Indikator) 2016

(Ohne Pendlerkosten; synthetischer Indikator, CH = 0)



Quelle: Credit Suisse Economic Research 2016

¹⁹ Credit Suisse Economic Research, Regional Disposable Income, Dezember 2016

3.5 Öffentlicher Verkehr

Die Zentralbahn hat den neuen Doppelspurabschnitt zwischen Hergiswil Schlüssel und Hergiswil Matt, inkl. der Doppelspurhaltestelle Hergiswil Matt, am 1. März 2020 in Betrieb genommen. Die Fahrplanstabilität hat sich seit diesem Zeitpunkt markant verbessert. Die Planung der noch fehlenden doppelspurigen Einfahrt in den Bahnhof Luzern ist weit fortgeschritten. Der Baubeginn erfolgt im Dezember 2020, die Eröffnung ist per Ende 2021 geplant.

Angebotsausbau

Die Fahrplananpassungen werden grundsätzlich mit dem zweijährigen Bestellverfahren zeitgleich geplant und bestellt. Ausnahmsweise wird innerhalb dieser Periode der Fahrplan der Buslinie 60.312 Stans – Sarnen erweitert. So verkehren ab Fahrplanwechsel Dezember 2020 die Kurse neu im Studentakt von Stans nach Sarnen. Der Ausbau des Angebots im öffentlichen Verkehrs erhöht die Attraktivität und wird von der Bevölkerung geschätzt.

Die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie sind bis heute (Stand Juni 2020) noch nicht abschätzbar. Es werden Einnahmeneinbussen in der Höhe von mehreren Millionen Franken erwartet, welche von der öffentlichen Hand nachfinanziert werden müssen. Die Zentralbahn trifft es besonders stark, da die Einnahmen der asiatischen Reisegäste schlagartig weggefallen sind. Wie unter Punkt 3.3 Tourismus beschrieben, werden diese Frequenzen sich frühestens 2022 wieder erholen.

Fahrzeugbeschaffung Zentralbahn

Die Besteller-Kantone Obwalden, Nidwalden, Luzern und Bern sowie der Bund haben sich auf eine Fahrzeuersatzbeschaffung für den Interregio von Luzern nach Engelberg geeinigt. Somit können zwei ADLER (ABeh 151) und sieben FINKen (ABeh 162) bestellt werden. Die Fahrzeuge werden von 2022 bis 2024 ausgeliefert.

Bahninfrastrukturfond BIF

Seit 2016 erfolgt die Zahlung durch die Kantone an den Bahninfrastrukturfond BIF. 2020 betrug die BIF-Einlage für Obwalden 4,6 Millionen Franken. Die Höhe der Zahlungen an den BIF ist abhängig von den bestellten Zugkilometern und den gefahrenen Personenkilometern. Auf Grund der an sich erfreulichen Zunahme der gefahrenen Personenkilometer wird sich die Zahlung für Obwalden bis 2021 voraussichtlich bei 4,6 Millionen Franken einpendeln.²⁰

²⁰ Volkswirtschaftsamt, Fachstelle öffentlicher Verkehr, Zusammenfassende Beurteilung, 8. Juni 2020

3.6 Agrarpolitik

Mit den bisherigen verschiedenen Reformschritten der Agrarpolitik des Bundes (AP) wurden auf den Landwirtschaftsbetrieben schweizweit, aber auch in Obwalden, in vielen Bereichen wichtige angestrebte Ziele erreicht oder sogar übertroffen. So ist die Beteiligung an den Umwelt- und Tierwohlprogrammen in den letzten Jahren stark gestiegen. Rund ein Drittel aller Obwaldner Landwirtschaftsbetriebe bewirtschaften ihren Betrieb biologisch, was wesentlich über dem schweizerischen Durchschnitt von 14 Prozent liegt. Damit liegt Obwalden schweizweit hinter Graubünden an zweiter Stelle. Verbunden mit höheren gesetzlichen Vorgaben, insbesondere beim Tier- und Gewässerschutz, hatten diese Reformschritte auf vielen Landwirtschaftsbetrieben neben betrieblichen Anpassungen und Neuausrichtungen auch kostspielige Um- und Neubauten an Gebäuden zur Folge.

Trotz der bisherigen, tiefgreifenden Reformschritte stehen weiterhin grosse Herausforderungen für die Obwaldner Landwirtschaft an:

- Der Druck auf die Produzentenpreise bei den Hauptprodukten der Obwaldner Landwirtschaft (Milch und Fleisch) nimmt weiter zu und die bereits jetzt unbefriedigende landwirtschaftliche Einkommenslage verschärft sich.
- Die Abhängigkeit der Landwirte und/oder Bäuerinnen von ausserlandwirtschaftlichen Tätigkeiten wird immer grösser. Aufgrund der tiefen Produzentenpreise und der eher kleinen Betriebsstrukturen sind bereits jetzt rund 80 Prozent der Betriebe auf ein ausserlandwirtschaftliches Zusatzeinkommen angewiesen, was zu sehr hohen Arbeitsbelastungen der Bauernfamilien führt.
- Die Nachfrage nach naturnah produzierten Nahrungsmitteln wird zunehmen, nicht zuletzt auch als Folge der Corona-Pandemie.
- Die gesellschaftliche Erwartungshaltung zur vermehrten Förderung der ökologischen Vielfalt und Biodiversität durch schonende, standortgerechte Landbewirtschaftung wird weiter steigen.
- Die Nachfrage nach Boden und damit der Druck auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen durch Siedlung, Gewerbe und Infrastrukturanlagen wird weiter zunehmen.
- Extremwetterereignisse wie Starkregenfälle, Hitze- und Trockenperioden aber auch Spätfrost und das Aufkommen von neuen Schädlingen und Unkräutern (inkl. Neophyten) werden die landwirtschaftliche Nutzung zunehmend beeinträchtigen.
- Der Bezug der nichtbäuerlichen Bevölkerung zur Landwirtschaft schwindet: Dies kann dazu führen, dass bei den Konsumentinnen und Konsumenten durch das Fehlen von grundlegenden Kenntnissen über die Zusammenhänge der landwirtschaftlichen Produktion ein verzerrtes Bild über die Landwirtschaft entsteht.

Durch diese veränderten Rahmenbedingungen sind die einzelnen Landwirtschaftsbetriebe weiterhin stark gefordert. Andererseits muss auch die Weiterentwicklung der Agrarpolitik diesem Wandel Rechnung tragen. Da die Agrarpolitik vorab in den Zuständigkeitsbereich des Bundes fällt, werden dort im Rahmen der AP 22+ (Agrarpolitik ab 2022) zurzeit entsprechende Anpassungen der landwirtschaftlichen Gesetzgebung vorbereitet. Ziel des Bundes ist, die Landwirtschaftsbetriebe bei ihren Anstrengungen für eine noch bessere Marktleistung zu unterstützen, den ökologischen Fussabdruck weiter zu senken und die unternehmerische Verantwortung, die Innovationskraft sowie die Selbstverantwortung der Betriebsleitenden zu stärken. Wie sich die AP 22+ auf die Branche bzw. auf die einzelnen Landwirtschaftsbetriebe auswirken wird, ist noch nicht endgültig abschätzbar. Die steten Veränderungen der Agrarpolitik erschweren aber die Planungssicherheit für die Betriebe und der administrative Aufwand wird sowohl für die Landwirtschaftsbetriebe als auch für die kantonalen Vollzugsstellen weiter

steigen. Die Kantone müssen zudem die Landwirtschaftsbetriebe über die Änderungen informieren und beraten. Nicht zuletzt müssen die Kantone auch ihre landwirtschaftsspezifischen IT-Systeme mit entsprechenden Kostenfolgen erneut anpassen.²¹

Der Kanton Obwalden nimmt insbesondere im Rahmen der Vernehmlassungen, über die Landwirtschaftsdirektorenkonferenz aber auch über die Vertreterin und den Vertreter im eidgenössischen Parlament Einfluss auf die Ausgestaltung der Agrarpolitik des Bundes. Die zukünftigen agrarpolitischen Rahmenbedingungen sollen dabei in Abstimmungen mit dem Leitbild zur Obwaldner Landwirtschaft so ausgestaltet werden, dass nachhaltig und unternehmerisch geführte Landwirtschaftsbetriebe durch die Erzeugung von qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln und die Bereitstellung von Dienstleistungen ein angemessenes Einkommen generieren können.²²

²¹ Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Zusammenfassende Beurteilung, 22. Juni 2020

²² Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Leitbild und Massnahmenkatalog, 16. Januar 2017

4 Finanzpolitische Zielsetzung

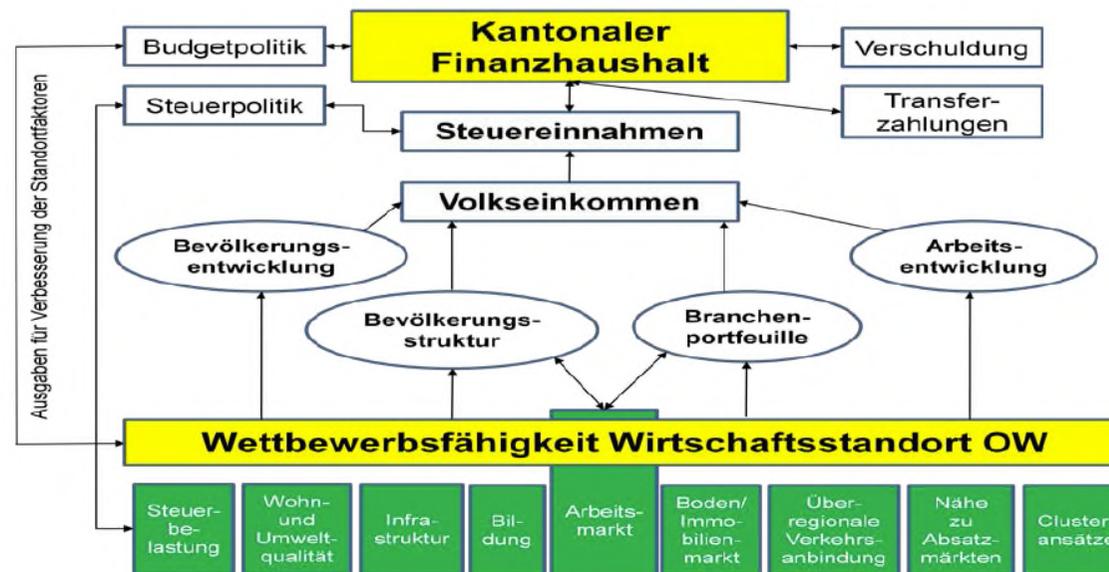
4.1 Langfriststrategie 2022+ und Amtsdauerplanung 2018 bis 2022

Wie in den Erläuterungen zur Langfriststrategie 2022+ des Kantons Obwalden ausgeführt, führt der Kanton eine nachhaltige Finanzpolitik. Diese beinhaltet, dass die knappen finanziellen Mittel wirkungsorientiert und kostenwirksam eingesetzt werden. Die Finanzpolitik ist ausgewogen zwischen der Sicherung eines massvollen Steuerniveaus und der Gewährleistung des Mittelzuflusses für die nachhaltige Erfüllung der Staatsaufgaben. Innerhalb des Kantons werden attraktive Steuer- und Wirtschaftsstandorte gefördert. Kanton und Gemeinden verringern die durch die räumliche Strategie verursachten Unterschiede in der Steuerkraft mit Finanzausgleichsmassnahmen. Die Steuerpolitik ist darauf ausgelegt, dass günstige Voraussetzungen für die Ansiedlung von natürlichen und juristischen Personen geschaffen werden. Zudem soll in der Unternehmensbesteuerung weiterhin eine schweizerische Spitzenposition gehalten werden.

Die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2021 bis 2026 steckt grundsätzlich den finanzpolitischen Handlungsspielraum des Kantons für die nächsten sechs Jahre ab. **Sie stellt aber kein Mehrjahresbudget dar, sondern zeigt als Führungs- und Informationsinstrument die wesentlichen Tendenzen und Schwerpunkte auf.** Sie enthält in diesem Sinne auch erwartete Investitionen, Ausgaben und Einnahmen, welche durch die Departemente eingegeben wurden, aber weder im Regierungsrat noch allenfalls im Kantonsrat bereits behandelt worden sind. Im Besonderen, weil die Realisierung dieser Investitionen vor allem auch in zeitlicher Hinsicht noch absolut offen ist, sind die Zahlen der IAFP mit diesem Hintergrund zur Kenntnis zu nehmen. **Einzig das Budget 2021 wird nach der Verabschiedung im Kantonsrat rechtlich verbindlich.** Die Schwerpunkte der Finanzpolitik entsprechen den strategischen Leitideen zu einer nachhaltigen Finanzpolitik und einer Beibehaltung der positiven fiskalischen Konkurrenzfähigkeit.

Mit dem Ziel, die Kantonsfinanzen um rund 40 Millionen Franken zu entlasten und nachhaltig ins Gleichgewicht zu bringen, hatte der Regierungsrat die Finanzstrategie 2027+ erarbeitet. Die Obwaldner Stimmbevölkerung hat am 23. September 2018 das Gesetz über die Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ abgelehnt. Die Notwendigkeit, das strukturelle Defizit des Kantons zu beseitigen, blieb damit weiterhin bestehen. Die in der Abstimmungsvorlage umstrittensten Elemente (Nachtrag Steuergesetz, Nachtrag IPV sowie Beteiligung der Einwohnergemeinden am NFA) wurden in der Zwischenzeit in separaten, teils angepassten Vorlagen, durch den Kantonsrat beschlossen bzw. von der Stimmbevölkerung angenommen.

Zusammenhänge zwischen dem finanzpolitischen Spielraum und der Wettbewerbsfähigkeit eines Standorts:



Als finanzpolitisch verbindlicher Rahmen gelten für den Kanton aber nach wie vor das Haushaltsgleichgewicht und die Schuldenbegrenzung, die im Finanzhaushaltsgesetz (FHG; GDB 610.1) verankert sind. Darin definiert der Kantonsrat das zu erreichende Haushaltsgleichgewicht bzw. die Schuldenbegrenzung des Kantons (Art. 33 FHG).

Politik zum finanzpolitischen Handlungsspielraum

→ Haushaltsgleichgewicht:

Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung ist mittelfristig auszugleichen.

→ Schuldenbegrenzung

- Die Zunahme des Fremdkapitals aus der Investitionstätigkeit ist zu begrenzen.
- Das vom Kantonsrat genehmigte Budget darf höchstens ein Defizit der Erfolgsrechnung von drei Prozent betragen.
- Die Investitionen sind über eine Zeitperiode von fünf Jahren selbstfinanziert (durchschnittlicher Eigenfinanzierungsgrad von mindestens 100 Prozent)..
- Vorbehalten bleiben Spezialfinanzierungen, Investitionen bei grösseren, ausserordentlichen Ereignissen (wie der Hochwasserkatastrophe 2005) sowie der Umbau und Ersatz des Bettentraktes des Kantonsspitals.

4.2 Budget 2021 sowie Aufgaben- und Finanzplanung 2022 bis 2026

Das Budget 2020 konnte ausgeglichen gestaltet werden. Dies dank den Entlastungen aus den 2018 und 2019 vorgenommenen Gesetzesänderungen (Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz [Anpassung Abschreibungssätze und Einmalabschreibung in der Staatsrechnung 2018], Beiträge der Einwohnergemeinden an den NFA, Nachtrag zum Einführungsgesetz zum KVG) bzw. dem Nachtrag zum Steuergesetz (Volksabstimmung vom 22. September 2019).

Das Budget 2021 wird nun massgeblich durch die Corona-Pandemie geprägt. Die finanziellen Auswirkungen auf den Kantonshaushalt sind noch nicht in vollem Masse bekannt. Ein markanter Rückgang bei den Steuererträgen für das Jahre 2021 ist aus heutiger Sicht sehr wahrscheinlich. Anhand der zu erwartenden Ertragsrückgänge, kann die eigentliche Zielvorgabe – eine ausgeglichene Erfolgsrechnung – für die Jahre ab 2021 ohne Korrekturen nicht erreicht werden. Die Korrekturen können entweder durch die Auflösung von vorhandenen Schwankungsreserven, einer Reduktion der Ausgaben der Erfolgsrechnung bzw. einer Erhöhung der Steuern erzielt werden.

In Anbetracht der im Jahr 2019 erfolgten Steuererhöhung sowie der starken Verunsicherung, welche die Pandemie mit sich gebracht hat, ist eine Steuererhöhung kurzfristig nicht angezeigt. Auch wäre die politische Umsetzbarkeit nicht gegeben. In der Planung ist aber davon auszugehen, dass die bis 2024 befristete Steuererhöhung weitergeführt werden muss. Der Regierungsrat strebt grundsätzlich einen Ausgleich zwischen Aufwand und Ertrag an. Für die Erreichung dieser Zielsetzung erachtet er in den nächsten zwei Jahren aber weder zusätzliche Entlastungspakete mit Abbau von Leistungen noch Steuererhöhungen als angebracht. Diese zwei Jahren sollen durch einen Teilabbau der vorhandenen Schwankungsreserven überbrückt werden. Ausgabenseitige Disziplin und Massnahmen sind in diesem Zusammenhang weiterhin unumgänglich und von den Departementen gefordert. Entwickeln sich die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie, insbesondere die Steuererträge, wie im Finanzplan angenommen, muss ab dem Jahre 2023 ein Entlastungspaket mit Abbau von Leistungen und Mehrerträgen greifen. Entsprechende Vorarbeiten sind 2021 zu leisten.

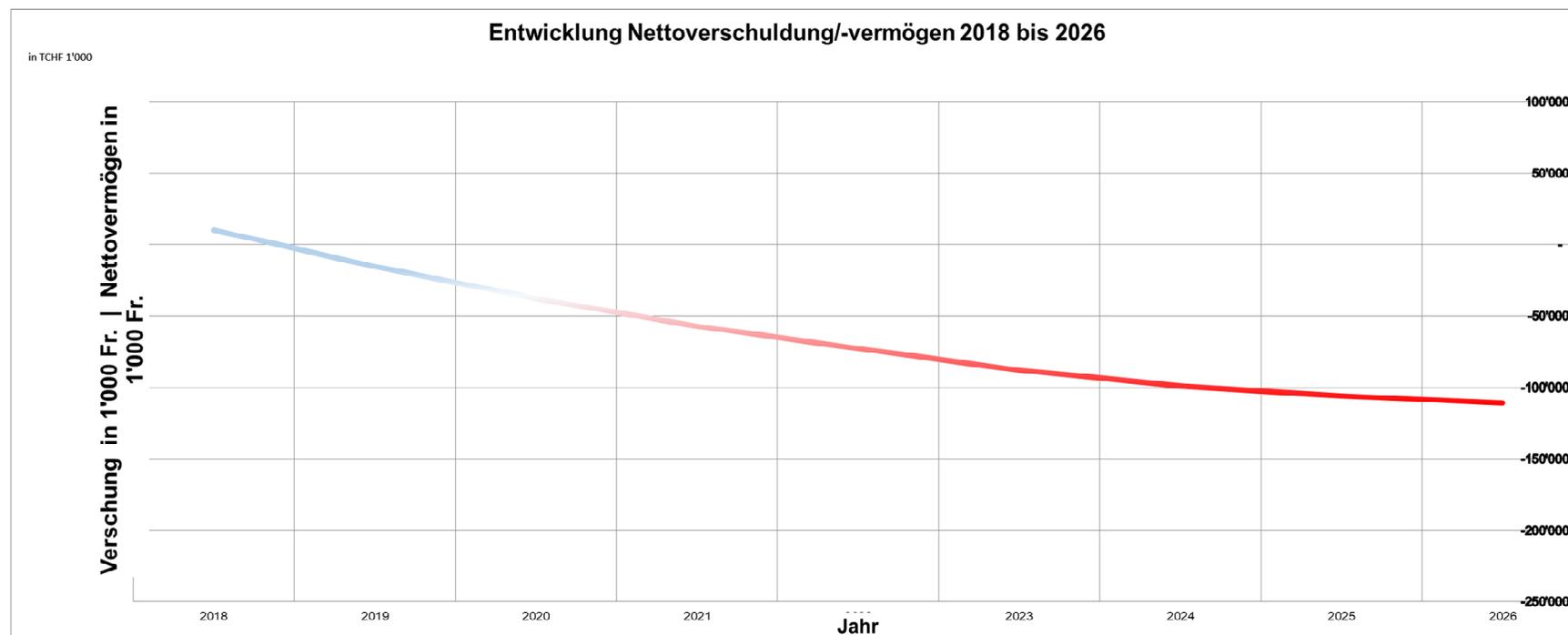
Die bereits vor der Pandemie bekannten grossen Herausforderungen bleiben weiterhin bestehen. Dies insbesondere, weil aufgrund der demographischen Entwicklung wie auch der eidgenössischen Gesetzgebung der Kanton mit weiterhin steigenden Gesundheitskosten (Spitalkosten und IPV) zu rechnen hat. In diesem Kontext wird es für das Kantonsspital Obwalden schwierig, sich ohne Neuausrichtung im wandelnden Umfeld der Spitalfinanzierung zu positionieren und zu behaupten.

Selbstverständlich ist die Finanzplanung auch von der schweizerischen und weltweiten Wirtschaftsentwicklung abhängig. Hier wird in der Planung von einer optimistischen Entwicklung ausgegangen. Die daraus resultierenden Mehrerträge sowie die konsequente Umsetzung der Finanzstrategie 2027+ vermögen die „ordentliche“ Entwicklung ohne den Einfluss der Corona-Pandemie zu finanzieren.

Für die Finanzplanung 2021 bis 2026 ergeben sich die Steuerungsparameter grundsätzlich aus den in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung aufgeführten Veränderungen der Leistungsaufträge einerseits sowie der geplanten und ebenfalls aufgeführten Projekte andererseits. Es ergeben sich dabei folgende Eckwerte:

Gesamtübersicht	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Erfolgsrechnung							
Betrieblicher Aufwand	295'714'300.00	299'885'400.00	298'953'400.00	303'290'000.00	308'176'400.00	312'871'100.00	316'926'800.00
Betrieblicher Ertrag	275'001'500.00	276'383'100.00	279'169'200.00	288'115'500.00	295'603'400.00	300'963'400.00	305'777'300.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-20'712'800.00	-23'502'300.00	-19'784'200.00	-15'174'500.00	-12'573'000.00	-11'907'700.00	-11'149'500.00
Ergebnis aus Finanzierung	18'759'100.00	18'448'300.00	18'936'300.00	18'952'300.00	18'944'300.00	18'631'300.00	18'218'300.00
Operatives Ergebnis	-1'953'700.00	-5'054'000.00	-847'900.00	3'777'800.00	6'371'300.00	6'723'600.00	7'068'800.00
Ausserordentliches Ergebnis		6'185'100.00	2'684'200.00	-1'416'400.00	-1'464'000.00	-1'553'600.00	-1'694'200.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'953'700.00	1'131'100.00	1'836'300.00	2'361'400.00	4'907'300.00	5'170'000.00	5'374'600.00
Investitionsrechnung							
Investitionsausgaben	-92'464'225.00	-76'719'300.00	-67'814'000.00	-66'199'500.00	-77'828'000.00	-88'349'000.00	-81'320'000.00
Investitionseinnahmen	67'609'100.00	56'959'100.00	46'200'000.00	38'747'000.00	50'059'000.00	63'152'000.00	57'529'000.00
Nettoinvestitionen	-24'855'125.00	-19'760'200.00	-21'614'000.00	-27'452'500.00	-27'769'000.00	-25'197'000.00	-23'791'000.00

Die in den nächsten Jahren zu erwartenden hohen Nettoinvestitionen, namentlich in den Hochwasserschutz sowie in die Psychiatrie/Polizeigebäude, führen aber dazu, dass die Nettoverschuldung des Kantons weiter zunehmen wird.



Die Zielvorgaben richten sich nach der Schuldenbegrenzung gemäss Finanzhaushaltsgesetz. Gemäss Art. 34 Abs. 2 FHG darf das Budget 2021 der Erfolgsrechnung höchstens ein Defizit von drei Prozent der veranschlagten Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie der Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen aufweisen. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen hat gemäss Art. 34 Abs. 3 FHG über eine Zeitperiode von fünf Jahren (2018 – 2022) 100 Prozent zu betragen.

Die Vorgabe gemäss Art. 34 Abs. 2 FHG wird dank der Umsetzung der Massnahmen aus der Finanzstrategie 2027+ sowie der Auflösung von Schwankungsreserven mit dem Budget 2021 eingehalten. In der Erfolgsrechnung beträgt der budgetierte Überschuss **1,1 Millionen Franken** und ist damit innerhalb der Toleranz von drei Prozent der Steuereinnahmen. Der vorgeschriebene Selbstfinanzierungsgrad ist in Anbetracht der negativen Selbstfinanzierungen der Jahre 2018 und 2019 bzw. des Budgetjahres 2020 nicht erreichbar. Die fehlende Selbstfinanzierung dieser Jahre führt unter anderem dazu, dass der geforderte Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent über die Jahre 2018 bis 2022 rund 70 Millionen Franken fehlt.

4.3 Personalpolitische Überlegungen

Aufgrund der Corona-Pandemie erwartet die Expertengruppe des Bundes für Konjunkturprognosen den stärksten Rückgang des BIP seit Jahrzehnten. Auch 2021 dürfte sich die Wirtschaft nur langsam erholen. Die Expertengruppe Konjunkturprognosen rechnet für 2020 mit einem Rückgang des Sporteventbereinigten BIP von -6,7 Prozent bei einer jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquote von 3,9 Prozent. Dies wäre der stärkste Einbruch der Wirtschaftsaktivität seit 1975.

Für den Kanton Obwalden rechnet das Konjunkturforschungsinstitut BAK Economics für das Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie und der entsprechenden Schutzmassnahmen des Bundes mit einer Rezession der Obwaldner Wirtschaft um 5,3 Prozent. Der Rückgang liegt leicht unter dem erwarteten Wert für die Zentralschweiz (-6,4 Prozent) und der Schweiz insgesamt (-5,8 Prozent). Unter der aktuellen Krise und den verordneten Schliessungen zahlreicher Geschäfte leidet das globale und nationale Umfeld. Insbesondere im privaten Konsum gibt es grosse Einbrüche, aber auch die Dienstleistungsexporte sind stark beschränkt.

Die Beschäftigtenzahl im Kanton Obwalden dürfte dieses Jahr dementsprechend auch sinken. BAK Economics prognostiziert ein Rückgang der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten von minus 0,6 Prozent. Dieser Rückgang ist deutlich geringer als in der Zentralschweiz und der gesamten Schweiz (-1,2 Prozent bzw. - 1,3 Prozent).

Für 2021 rechnet BAK Economics mit einer umfassenden Erholung. Das Bruttoinlandprodukt dürfte nächstes Jahr im Kanton Obwalden um 6,0 Prozent steigen. Für die Zentralschweiz wird ein Anstieg von 5,5 Prozent erwartet und für die Schweiz eine Zunahme von 6,0 Prozent. Die Erholung bei der Beschäftigung dürfte sich im Kanton Obwalden jedoch leicht verzögern. Verantwortlich hierfür ist die verlangsamte Erholung im Baugewerbe.

Auch im vergangenen Jahr konnten offene Stellen in der kantonalen Verwaltung aufgrund von unterschiedlichen Gehaltsvorstellungen oder Lohnnebenleistungen teilweise nicht mit den Wunschkandidaten besetzt werden. Generell ist festzustellen, dass Fach- und Führungskräftestellen zunehmend schwieriger zu besetzen sind. Zudem mussten verschiedenen Stellen zwei bis drei Mal ausgeschrieben werden, um genügend qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten zu finden.

Die Bruttofluktuation (Verwaltung und Lehrpersonen) war mit insgesamt 10,69 Prozent (Vorjahr 13,08 Prozent) nach wie vor über dem mehrjährigen Durchschnitt von 8,70 Prozent. Die Nettofluktuation (freiwillige Austritte der Verwaltung und Lehrpersonen) ist auf 6,11 Prozent (Vorjahr 8,27 Prozent) gesunken. Erfreulich ist, dass die Nettofluktuation bei den Lehrpersonen mit 4,95 Prozent (Vorjahr 3,00 Prozent) nach wie vor auf einem guten Niveau liegt. Bei der Verwaltung liegt die Nettofluktuation mit 6,38 Prozent (Vorjahr 9,29 Prozent) etwas höher als im mehrjährigen Durchschnitt von 4,70 Prozent.

Für die Umsetzung der vielfältigen Aufgaben zugunsten der Öffentlichkeit ist der Kanton auf engagierte, gut qualifizierte Mitarbeitende angewiesen. Um diese für sich zu gewinnen und zu halten, bedarf es konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen. Hierzu gehört nebst mitarbeiterfreundlichen Rahmenbedingungen auch ein, im Vergleich zu anderen öffentlichen Arbeitgebern oder ähnlichen Institutionen, marktgerechtes und leistungsbezogenes Gehalt. Gerade die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass ein Unternehmen über erfahrene und kompetente Mitarbeitende und Führungspersonen verfügt. Nur mit einer leistungsfähigen und gut organisierten Verwaltung können solche Krisen bewältigt werden.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat eine individuelle Lohnsummenentwicklung von 0,9 Prozent. Es wird keine generelle Lohnentwicklung beantragt.

Für zusätzliche einmalige Leistungsprämien sollen wie bisher 0,2 Prozent der Lohnsumme eingesetzt werden.

Im Rahmen der vertieften Überprüfung des Lohnsystems des Kantons durch die Firma perinnova compensation GmbH wurde festgehalten, dass die Löhne über alle Funktionen gesehen klar unter der Benchmarkregion Zentralschweiz liegen. Der Kanton Obwalden hat einen Rückstand hinsichtlich der bezahlten Löhne (je nach Bereich / Funktion 8 bis 12 Prozent). Damit die Annäherung an eine marktgerechte Entlohnung weitergeführt werden kann, beantragt der Regierungsrat für strukturelle Lohnmassnahmen 0,5 Prozent der Lohnsumme.

Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2021 bis 2026 sowie über das Budget 2021

vom

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

gestützt auf Artikel 40 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹ und Artikel 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005²,

beschliesst:

1. Von der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2021 bis 2026 wird mit den Anmerkungen im Anhang zu diesem Beschluss Kenntnis genommen.
2. Das Budget 2021 wird mit folgendem Schlussergebnis verabschiedet:

<i>Erfolgsrechnung:</i>	<i>in Fr.</i>
Betrieblicher Aufwand	299 885 400.–
Betrieblicher Ertrag	276 383 100.–
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-23 502 300.–
Ergebnis aus Finanzierung	18 448 300.–
Operatives Ergebnis	-5 054 000.–
Ausserordentlicher Aufwand – Zusätzliche Abschreibungen	1 914 900.–
Ausserordentlicher Ertrag - Auflösung Schwankungsreserve	8 100 000.–
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)	1 131 100.–
<i>Investitionsrechnung:</i>	
Ausgaben	76 719 300.–
Einnahmen	56 959 100.–
Nettoinvestitionen	19 760 200.–

¹ GDB 101

² GDB 132.1

3. Die Vorgaben der Schuldenbegrenzung nach Art. 34 Abs. 2 (Erfolgsrechnung) des Finanzhaushaltsgesetzes³ werden erfüllt. Die Begrenzungen nach Art. 34 Abs. 3 (Investitionsrechnung) des Finanzhaushaltsgesetzes⁴ werden nicht eingehalten.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen,.....

Im Namen des Kantonsrats
Die Ratspräsidentin:
Der Ratssekretär:

Anhang über die Anmerkungen zur Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2022 bis 2026

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkungen zum IAFP 2022 bis 2026 des Regierungsrats erheblich erklärt:

<i>Departement/ Amt</i>	<i>Ziffer</i>	<i>Massnahme Regierungsrat</i>	<i>Anmerkung Kantonsrat</i>

³ GDB 610.1

⁴ GDB 610.1



Teil B:

Anhang



Anhang I:
Jahresplanungen 2021
und
Rollende IAFP
2021 bis 2026
der Departemente

I Jahresplanung 2021 und rollende Aufgaben- und Finanzplanung 2022 bis 2026 nach Departementen

In der Jahresplanung 2021 bzw. in der IAFP werden die Massnahmen (Projekte, Gesetze, Investitionen) aus der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022, wo sie nach Politikbereichen dargestellt sind, als Ziele oder Leistungsaufträge auf die für die Bearbeitung zuständigen Departemente und Ämter heruntergebrochen.

Vorangestellt wird eine Übersicht über

- die für das Departement relevanten Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022, bezogen auf die strategischen Leitideen (SLI) aus der Langfriststrategie 2022+),
- die weiteren Schwerpunkte des Departements in den nächsten sechs Jahren, bezogen auf die entsprechenden Politikbereiche (PB) oder auf die strategischen Leitideen (SLI) aus der Langfriststrategie 2022+),
- die wichtigsten departementalen Jahresziele 2021, wobei – wo möglich – die angegebene Nummer den Bezug zu den aufgeführten Schwerpunkten herstellt.

Diese Übersicht unterstützt das departementale Controlling bei der Rechenschaftsablage im jeweils folgenden jährlichen Geschäftsbericht.

Zu jedem Amt (und entsprechend auch zu den Departementssekretariaten und Teilbereichen der Staatskanzlei) sind folgende Angaben zu finden:

- 1 Der aktualisierte, zusammengefasste Leistungsauftrag.
- 2 Eine zusammenfassende Übersicht über die massgeblichen gesetzlichen Grundlagen, auf die sich der Leistungsauftrag stützt.
- 3 Die Planung der Schwerpunkte, welche jährlich angepasst wird und somit eine rollende Planung darstellt.

Zu den Schwerpunkten zählen auch Planungen und Konzepte, welche noch keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen haben, also weder in der Erfolgsrechnung (ausser Personalaufwand) noch in der Investitionsrechnung erscheinen. Haben die Schwerpunkte grössere finanzielle Auswirkungen auf das Budget bzw. den Finanzplan (Abweichung von mehr als Fr. 50 000.– gegenüber dem Budget 2020), sind diese Schwerpunkte zusätzlich unter Punkt 5 „Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen“ aufgeführt.

- 4 Die finanzielle Entwicklung in der Erfolgsrechnung sowie die Investitionen über die letzte abgeschlossene Rechnungsperiode (Rechnung 2019), die laufende Budgetperiode (Budget 2020), die nächste Budgetperiode (Budget 2021) und die folgenden fünf Planungsperioden (Finanzpläne 2022 bis 2026).

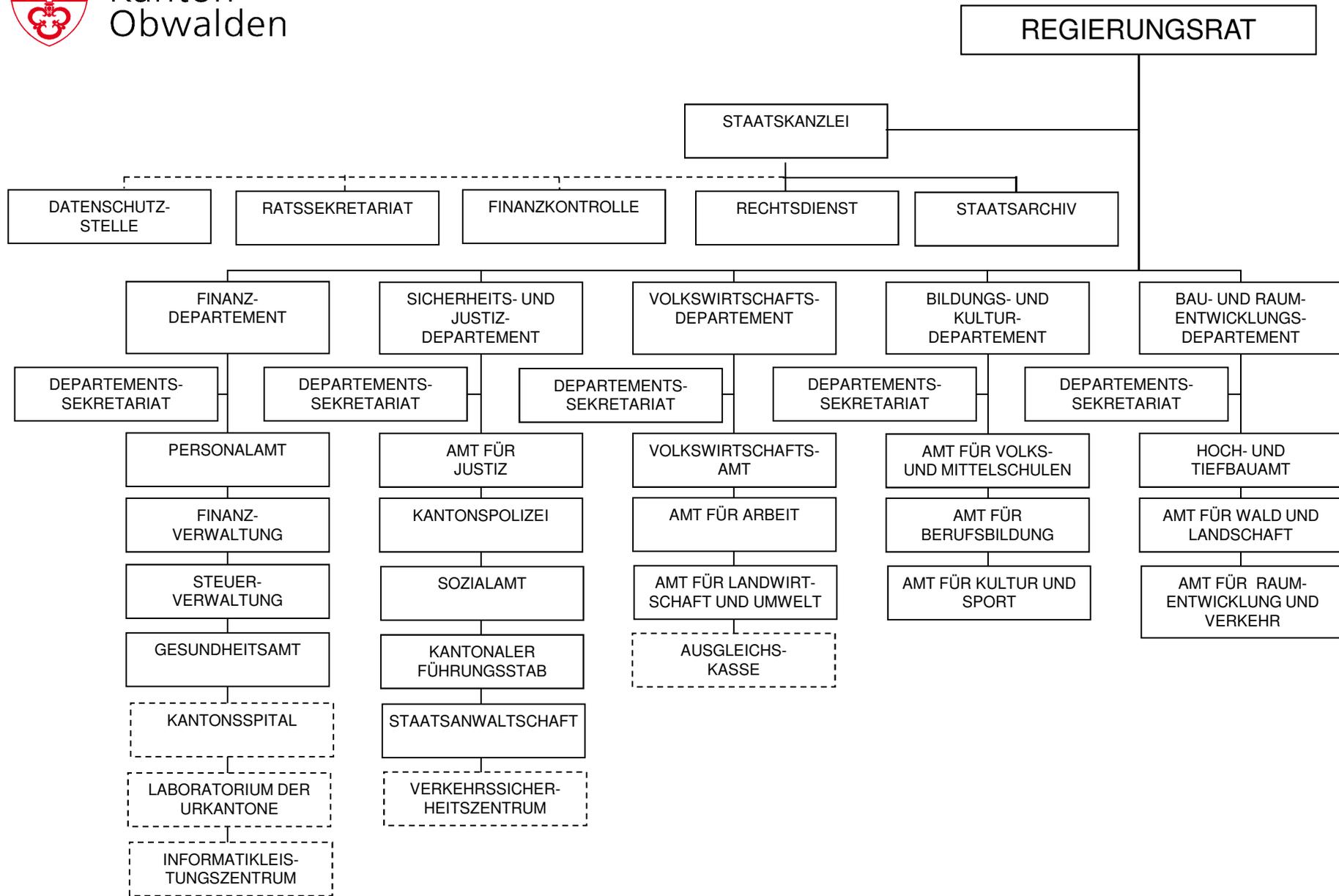
- 5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben:

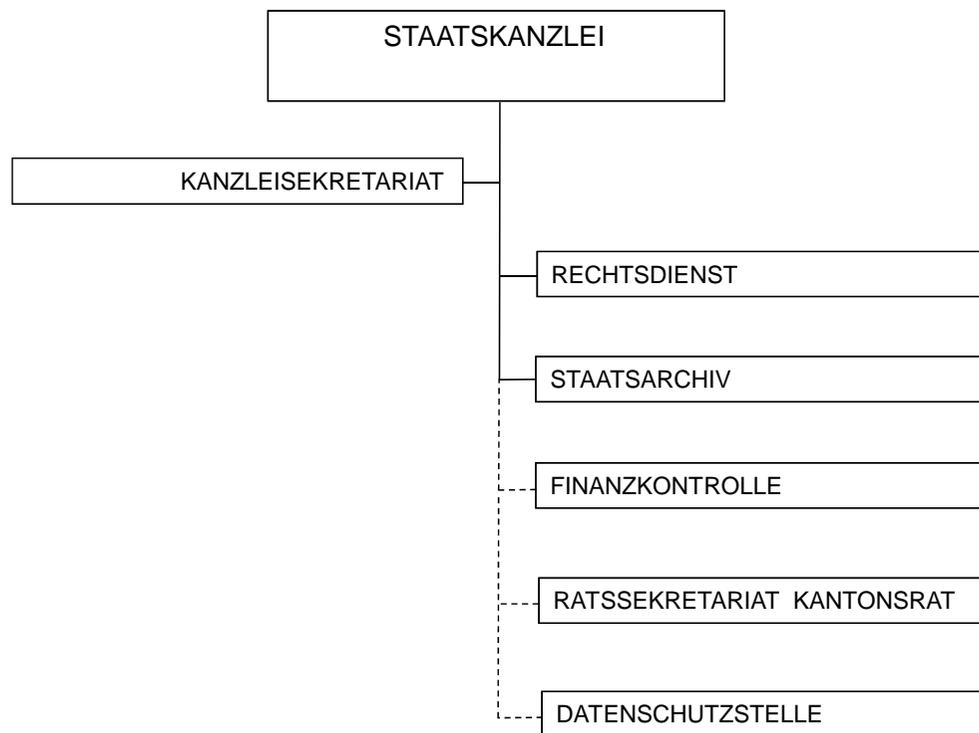
Die Entwicklung der Finanzen in den nächsten sechs Jahren wird in tabellarischer Form auf der Stufe der Artengliederung dargestellt, mit welcher die unter Ziffer 4 ersichtliche Entwicklung erklärt wird. Es werden die gegenüber dem Budget 2020 in der Erfolgsrechnung zu verzeichnenden Veränderungen der Budgetbeträge 2021 sowie der Planbeträge für die Jahre 2022 bis 2026 von mehr als Fr. 50 000.– erklärt, und zwar in den Kontogruppen Ausgaben 31 bis 36 und Einnahmen 40 bis 48.

Bei der Investitionsrechnung sind alle Projekte samt Ausgaben und Einnahmen aufgeführt.

Die Personalaufwendungen werden vom Kantonsrat gemäss Art. 28 der Personalverordnung (PV; GDB 141.11) gesamthaft über die Festsetzung der Lohnsumme (Lohnsummenverteilung Kto. 2200.3010.80 und 2200.3020.80) beschlossen und deshalb nicht je Amt im Einzelnen begründet.

Während die Beträge für 2021 mit der Zustimmung des Kantonsrats zum Budget 2021 Budgetverbindlichkeit erlangen, werden die Planbeträge für die folgenden Jahre dem Kantonsrat durch den Regierungsrat lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt, da die IAFP nicht die Verbindlichkeit eines Mehrjahresbudgets besitzt. Die noch nicht rechtsverbindlich beschlossenen Projekte werden in der Planung *kursiv* dargestellt.





1 Staatskanzlei

Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 des Regierungsrats

SLI Nr.	Schwerpunkt		2021	2022
0.1	STK-1	Digitalisierung	X	X
0.1	STK-2	Stufengerechte Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden	X	X
3.1	STK-3	Sicherstellung des angemessenen Umgangs mit historischem Erbe und künstlerischem Schaffen	X	X

Departementsinterne Schwerpunkte der nächsten sechs Jahre

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt		2021	2022	2023	2024	2025	2026
0.1	STK-1	Mitwirkung bei der Informatikstrategie: Erarbeitung und Umsetzung	X	X	X	X	X	X
0.1	STK-1 STK-2	Stärkung der Stellung der Staatskanzlei als Kompetenzzentrum für die Aktenführung in der kantonalen Verwaltung und im Austausch mit den Gemeinden	X	X	X	X	X	X
0.1	STK-2	Zusammenarbeit im Rahmen von Abstimmungen und Wahlvorbereitungen	X	X	X	X	X	X
3.1	STK-3	Projekt „Zusammenarbeit Kulturinstitutionen“ zusammen mit dem Bildungs- und Kulturdepartement	X	X	X	X	X	X

Jahresziele 2021

Nr.	Jahresziel
STK-4	Die Erarbeitung der Langfriststrategie 2032+ ist eingeleitet.
STK-5	Die Überprüfung der Public Corporate Governance Leitsätze sowie der Einsitznahme des Regierungsrats in den Verwaltungsräten – mit dem Ziel der Umsetzung auf die Amtsdauer 2022 bis 2026 – ist aufgegleist.
STK-6	Die Lösungsansätze für den Umgang mit den Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie sind – in Zusammenarbeit mit den Departementen – erarbeitet und befinden sich in der Umsetzung.

10 Kantonsrat

1 Leistungsauftrag des Amts

Die Hauptaufgaben des Kantonsrats sind die Gesetzgebung, die Oberaufsicht und die Vornahme von Wahlen. Zur Gesetzgebung gehören die Vorbereitung von Verfassungsänderungen, der Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Gesetzen und Verordnungen sowie der Abschluss interkantonalen Vereinbarungen. Der Kantonsrat kann gegenüber dem Bundesparlament auch eine Standesinitiative einreichen oder das Kantonsreferendum ergreifen. Die Oberaufsicht übt er über den Regierungsrat und die Staatsverwaltung sowie die Gerichtsbehörden aus, namentlich durch die Genehmigung von Rechenschaftsberichten und die Stellungnahme zu Planungen. Im Weiteren ist der Kantonsrat zuständig für Finanzbeschlüsse von erheblicher finanzieller Tragweite und den Budgets sowie für Begnadigungen. Der Kantonsrat wählt den Landammann, Landstatthalter, den oder die Landschreiber/-in und den oder die Ratssekretär/-in, die Vizepräsidien der Gerichte und die Strafverfolgungsorgane, den oder die Datenschutzbeauftragte/-n, die kantonale Steuerrekurskommission und weitere bedeutende Kommissionen des Parlaments.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Kantonsverfassung (GDB 101.0)
- Kantonsratsgesetz (GDB 132.1)
- Geschäftsordnung des Kantonsrats (GDB 132.11)

3 Schwerpunktplanung 2021 bis 2026

Schwerpunkte	Zeitraum
Die neuen Kantonsratsmitglieder sind mit den Prozessen und Aufgaben des Kantonsrats vertraut.	2021 bis 2026
Berichterstattung zuhanded Kantonsrat zum Postulat betreffend „Zustellung und Nutzung Sitzungsunterlagen in digitaler Form“	2021 bis 2022

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2019	2020	2021	%	2022	2023	2024	2025	2026
3	Aufwand	493	527	549	4.14 %	552	555	558	561	564
30	Personalaufwand	268	272	291	7.00 %	293	296	299	302	305
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	156	186	189	1.51 %	189	189	189	189	189
36	Transferaufwand	27	28	28	0.00 %	28	28	28	28	28
39	Interne Verrechnungen	42	42	42	0.00 %	42	42	42	42	42
Gesamtergebnis		493	527	549	4.14 %	552	555	558	561	564

12 Regierungsrat

1 Leistungsauftrag des Amts

Der Regierungsrat als oberste vollziehende Behörde des Kantons leitet, plant und koordiniert die Staatstätigkeit, indem er laufend die Lage in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft beurteilt, die grundlegenden Ziele staatlichen Handelns umschreibt und die Mittel und Organisation dafür bestimmt sowie den Kanton nach innen und aussen vertritt. Er leitet und steuert die kantonale Verwaltung und stellt die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung sicher. Der Regierungsrat beteiligt sich durch die Vorbereitung der Gesetze und Verordnungen sowie den Erlass von Ausführungsbestimmungen an der Gesetzgebung sowie in verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten an der erstinstanzlichen Rechtsprechung.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Kantonsverfassung (GDB 101.0)
- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Organisationsverordnung (GDB 133.11)

3 Schwerpunktplanung 2021 bis 2026

Siehe Ziele des Regierungsrats für das Jahr 2021 sowie die Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 für die Gesamtübersicht der vom Regierungsrat definierten Schwerpunkte für die gesamte Verwaltung.

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2019	2020	2021	%	2022	2023	2024	2025	2026
3	Aufwand	1'653	1'490	1'559	4.67 %	1'532	1'504	1'517	1'530	1'543
30	Personalaufwand	1'385	1'252	1'256	0.26 %	1'268	1'281	1'294	1'307	1'320
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	187	157	222	41.66 %	182	142	142	142	142
36	Transferaufwand	46	45	46	2.22 %	46	46	46	46	46
39	Interne Verrechnungen	35	35	35	0.00 %	35	35	35	35	35
4	Ertrag	-60	-57	-61	7.75 %	-62	-64	-65	-66	-68
42	Entgelte	-60	-57	-61	7.75 %	-62	-64	-65	-66	-68
Gesamtergebnis		1'592	1'433	1'498	4.55 %	1'469	1'441	1'452	1'464	1'476

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2021 bis 2026 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2020 in absoluten Zahlen	Budget 2021 Veränderungen zu Budget 2020	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)
31 1200	Sach- und übriger Betriebsaufwand <i>Regierungsrat</i> Langfriststrategie 2032+ Amtdauerplanung 2022 bis 2026	157	+80	-60 +20	-20			

14 Staatskanzlei (Stab und Kanzleisekretariat)

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Staatskanzlei wirkt als Stabsstelle des Regierungsrats, insbesondere bei der Gesamtplanung und Verwaltungscoordination. Sie erbringt Dienstleistungen bei der Information der Öffentlichkeit, als Kanzleisekretariat für Regierungsrat und Kantonsrat, bei der allgemeinen Verwaltungsauskunft und Dokumentation, bei offiziellen Anlässen sowie im Weibel- und Kurierdienst. Sie gibt das Amtsblatt heraus, stellt Beglaubigungen aus, ist kantonale Ausweisstelle für Pässe und Identitätskarten und betreibt das kantonale Erfassungszentrum für biometrische Ausweise.

Der Staatskanzlei sind das Ratssekretariat des Kantonsrats sowie der Datenschutzbeauftragte administrativ zugeordnet.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Kantonsratsgesetz (GDB 132.1)
- Geschäftsordnung des Kantonsrats (GDB 132.11)
- Organisationsverordnung (GDB 133.11)
- Publikationsgesetz (GDB 131.1)
- Einwohnerregisterverordnung (GDB 113.11)

3 Schwerpunktplanung 2021 bis 2026

Schwerpunkte	Zeitraum
Erarbeitung Langfriststrategie 2032+	2021 bis 2022
Erarbeitung der Amtsdauerplanung 2022 bis 2026, basierend auf der neuen Langfriststrategie 2032+	2022 bis 2023
Überprüfung der Public Corporate Governance Leitsätze sowie der Einsitznahme des Regierungsrats in den Verwaltungsräten (in Zusammenarbeit mit der Überprüfung des Beteiligungscontrolling)	2021 bis 2022
Umstellung auf neue stationäre Biometriedatenerfassung (technisch und prozessual)	2021 bis 2022

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2019	Budget 2020	Budget 2021	Abweichung %	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
3	Aufwand	1'545	1'609	1'584	-1.57 %	1'656	1'633	1'642	1'620	1'629
30	Personalaufwand	844	895	889	-0.58 %	898	907	916	925	934
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	612	620	598	-3.55 %	598	598	598	598	598
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0.00 %	63	31	31	0	0
36	Transferaufwand	18	22	24	8.56 %	24	24	24	24	24
39	Interne Verrechnungen	72	72	72	0.00 %	72	72	72	72	72
4	Ertrag	-789	-850	-800	-5.88 %	-816	-832	-849	-866	-883
42	Entgelte	-789	-850	-800	-5.88 %	-816	-832	-849	-866	-883
Gesamtergebnis		757	759	784	3.25 %	840	800	793	754	746

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2021 bis 2026 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2020 in absoluten Zahlen	Budget 2021 Veränderungen zu Budget 2020	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)
33 1423	Abschreibungen Verwaltungsvermögen <i>Passbüro</i> Planmässige Abschreibung Ersatz Hard- und Software	0		+63	-31		-31	

16 Rechtsdienst

1 Leistungsauftrag des Amts

Der Rechtsdienst berät den Regierungsrat und den Kantonsrat in Rechtsfragen, erarbeitet und überprüft Erlassentwürfe, unterstützt die Beschwerdeinstruktion und vertritt den Kanton in Rechtsstreitigkeiten. Er ist auch zuständig für kantonale Wahlen und Abstimmungen sowie für die Herausgabe der Gesetzessammlung und Führung der Gesetzesdatenbank.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Organisationsverordnung (GDB 133.11)
- Abstimmungsgesetzgebung (GDB 122.1 und 122.11)
- Publikationsgesetz (GDB 131.1)

3 Schwerpunktplanung 2021 bis 2026

Schwerpunkte	Zeitraum
Öffentlichkeitsgesetz (Umsetzung der Motion betreffend „Öffentlichkeitsprinzip“)	2021
Durchführung der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmungen sowie allfälliger kantonalen Ersatzwahlen	2021 bis 2026
Verfolgen der Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (Überführung der elektronischen Stimmabgabe in den ordentlichen Betrieb) sowie Umsetzung gemäss den Vorgaben der kantonalen politischen Behörden	2021 bis 2026
Durchführung der Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2022 bis 2026 für den Kantonsrat und den Regierungsrat	2022
Durchführung der Gesamterneuerungswahl für den Nationalrat (Bund) und der kantonalen Wahl des Mitglieds des Ständerats (Legislaturperiode 2023 bis 2027)	2023
Durchführung der Gesamterneuerungswahlen in die kantonalen Gerichte, Unterstützung und Koordination der Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte (Amtsdauer 2024 bis 2028)	2024
Durchführung der Gesamterneuerungswahlen für den Kantonsrat und den Regierungsrat (Amtsdauer 2026 bis 2030)	2026

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2019	2020	2021	%	2022	2023	2024	2025	2026
3	Aufwand	586	650	631	-3.00 %	636	641	646	651	656
30	Personalaufwand	495	496	507	2.10 %	512	517	522	527	532
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	73	135	105	-22.20 %	105	105	105	105	105
36	Transferaufwand	1	2	2	0.00 %	2	2	2	2	2
39	Interne Verrechnungen	17	17	17	0.00 %	17	17	17	17	17
4	Ertrag	-2	0	0	0.00 %	0	0	0	0	0
43	Verschiedene Erträge	-2	0	0	0.00 %	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis		584	650	631	-3.00 %	636	641	646	651	656

17 Staatsarchiv

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Staatsarchiv übernimmt, sichert, erschliesst und vermittelt das konventionell und elektronisch erstellte archivische Kulturgut des Kantons. Im Rahmen des Öffentlichkeitsprinzips und der Archivverordnung sind die Bestände des Staatsarchivs den Behörden, der Verwaltung, der Forschung und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich. In Führungen und Ausstellungen macht das Staatsarchiv seine Bestände einem breiten Publikum bekannt.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Verordnung über das Staatsarchiv (GDB 131.21)
- Gerichtsorganisationsgesetz (GDB 134.1)

3 Schwerpunktplanung 2021 bis 2026

Schwerpunkte	Zeitraum
Records Management: Vorprojekt nachhaltige Bewirtschaftung von Fachapplikationen, Erarbeitung Fachanwendungskatalog	2021 bis 2026
Elektronische Archivierung: Ablieferungen aus stillgelegten Fileablagen, Zusammenarbeitsprojekt mit der Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST)	2021 bis 2026
Erschliessung, Erhaltung und Vermittlung des audio-visuellen Kulturguts im Staatsarchiv: Konzept Digitalfoto	2021 bis 2026
Projekt Zusammenarbeit der Institutionen mit Kulturgut (in Zusammenarbeit mit Bildungs- und Kulturdepartement)	2021 bis 2025
Erarbeiten von Entscheidungsgrundlagen zur Lösung des Archivraumproblems	2021 bis 2026

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2019	Budget 2020	Budget 2021	Abweichung %	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
3	Aufwand	716	702	695	-1.00 %	700	705	709	714	719
30	Personalaufwand	455	466	481	3.26 %	486	491	495	500	505
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	118	119	123	3.20 %	123	123	123	123	123
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	52	26	0	100.00 %	0	0	0	0	0
36	Transferaufwand	8	9	9	0.00 %	9	9	9	9	9
39	Interne Verrechnungen	83	83	83	0.00 %	83	83	83	83	83
4	Ertrag	-1	-1	-1	0.00 %	-1	-1	-1	-1	-1
43	Verschiedene Erträge	-1	-1	-1	0.00 %	-1	-1	-1	-1	-1
Gesamtergebnis		716	702	695	-1.00 %	699	704	709	714	719

18 Finanzkontrolle

1 Leistungsauftrag des Amts

Die Finanzkontrolle prüft als fachlich selbstständige und unabhängige Instanz den staatlichen Finanzhaushalt nach den Vorgaben des Finanzhaushaltsrechts. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die Staatsverwaltung und Rechtspflege und den Regierungsrat, die Departemente und die Gerichtsverwaltung bei der Ausübung der Dienstaufsicht. Sie führt das Sekretariat der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission. Im Auftrag des Regierungsrats überwacht sie die einheitliche Rechnungsführung der Einwohnergemeinden.

2 Gesetzliche Grundlage

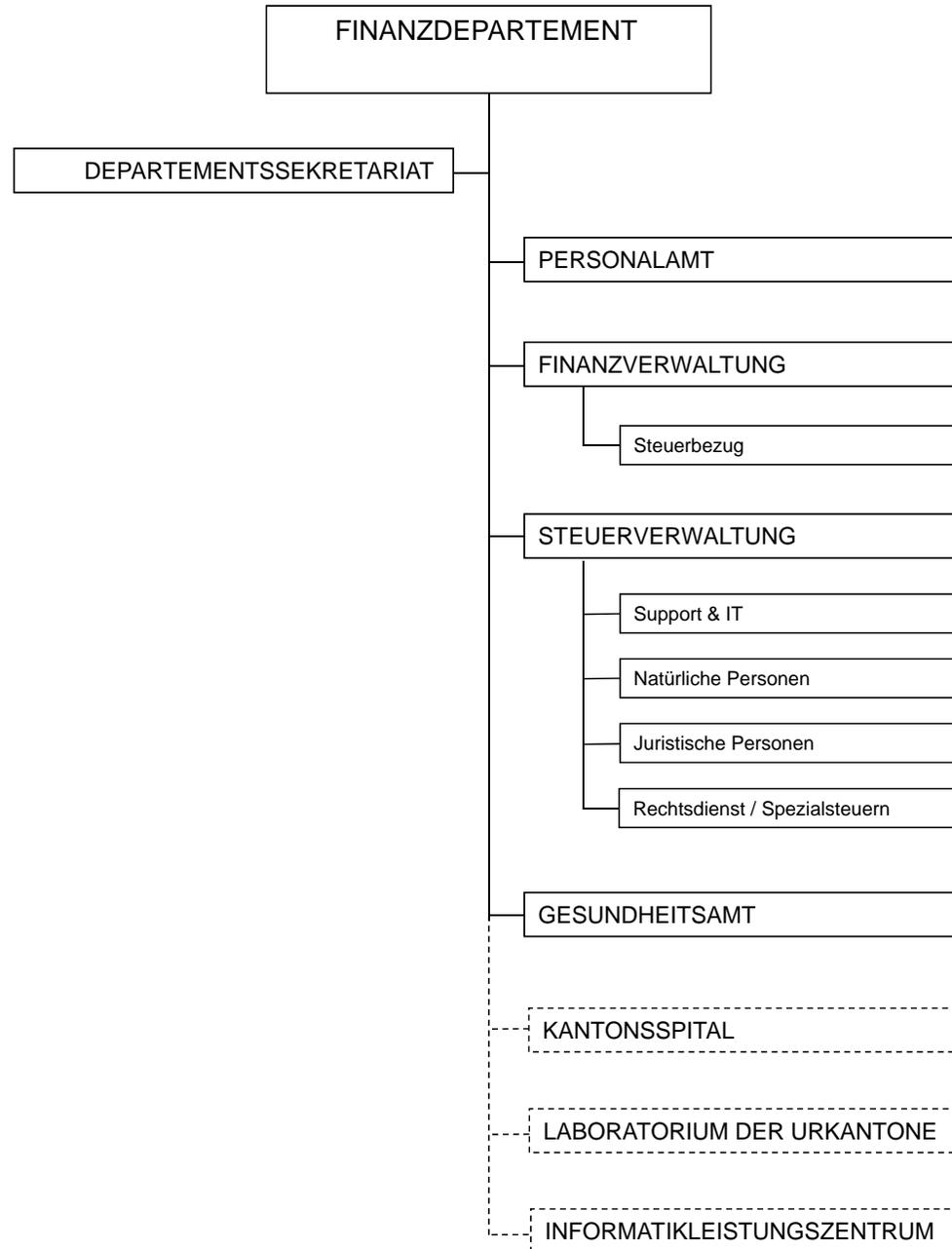
- Finanzhaushaltsgesetz (GDB 610.1)

3 Schwerpunktplanung 2021 bis 2026

Schwerpunkte	Zeitraum
Prüfung der Staatsrechnung	2021 bis 2026
Durchführung von Revisionen gemäss Prüfprogramm	2021 bis 2026
Erstellen der Gemeindefinanzstatistik	2021 bis 2026
Führung des Sekretariats der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission	2021 bis 2026

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2019	2020	2021	%	2022	2023	2024	2025	2026
3	Aufwand	392	406	425	4.78 %	429	432	436	439	443
30	Personalaufwand	344	346	360	3.93 %	363	367	370	374	378
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	30	41	47	14.08 %	47	47	47	47	47
36	Transferaufwand	1	1	1	0.00 %	1	1	1	1	1
39	Interne Verrechnungen	17	17	17	0.00 %	17	17	17	17	17
4	Ertrag	-22	-27	-27	0.00 %	-27	-27	-27	-27	-27
43	Verschiedene Erträge	-22	-27	-27	0.00 %	-27	-27	-27	-27	-27
Gesamtergebnis		370	379	398	5.12 %	402	405	409	412	416



2 Finanzdepartement

Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 des Regierungsrats

SLI Nr.	Schwerpunkt	2021	2022
0.1	FD-1 Digitalisierung	X	X
4.1	FD-2 Umfassende Versorgungsstrategie „Gesundheit“	X	X
5.1	FD-3 Generationsdurchmischte Quartiere mit hoher Wohnqualität	X	X
9.1 / 9.2	FD-4 Gesunde Finanzen im Kanton Obwalden	X	X

Departementsinterne Schwerpunkte der nächsten sechs Jahre

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt	2021	2022	2023	2024	2025	2026
0	FD-0 Überprüfung Prozesse und Aufgabenverteilung in der Verwaltung unter Einbezug aller Departemente		X				
0.1	FD-1 Einsatz von ressourcenoptimierenden Technologien zur weiteren Effizienzgewinnung und Qualitätssteigerung		X	X	X	X	X
4.1	FD-2 Erarbeitung und Umsetzung kantonale Gesundheitsstrategie (Schwerpunkte: Prävention / Alter)	X	X	X	X	X	
4.1	FD-2 Erarbeitung Versorgungsstrategie im Akutbereich inklusiv Spitalplanung und gesetzliche Anpassungen.	X	X	X	X	X	X
4.1	FD-2 Erstellung Wirkungsbericht zur Individuellen Prämienverbilligung (IPV); Revision des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG)	X	X	X			
9.1	FD-4 Erarbeitung und Umsetzung von Lösungsansätzen des durch die Corona-Pandemie verstärkten strukturellen Defizits	X	X	X	X	X	X
9.2	FD-4 Weiterführung der Steuerstrategie	X	X	X	X	X	X

Jahresziele 2021

Nr.	Jahresziel
FD-2	Die Versorgungsstrategie im Akutbereich ist in Bearbeitung inklusiv Spitalplanung und gesetzliche Anpassungen.
FD-4	Die Lösungsansätze zur Beseitigung des durch die Corona-Pandemie verstärkten strukturellen Defizits sind erarbeitet und befinden sich in der Umsetzung.
FD-4	Die Überprüfung sowie die Umsetzung der strukturellen Lohnmassnahmen werden weitergeführt.
FD-4	Die kantonale Steuerstrategie wird weitergeführt.

20 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementvorsteherin bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling).

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Organisationsverordnung (GDB 133.11)
- Personalverordnung (GDB 141.11)
- Finanzhaushaltsgesetzgebung (GDB 610.11)

3 Schwerpunktplanung 2021 bis 2026

Schwerpunkte	Zeitraum
Unterstützung von wichtigen Gesetzgebungsprozessen und Projekten: <ul style="list-style-type: none"> – Erarbeitung Versorgungsstrategie im Akutbereich inklusiv Spitalplanung und gesetzliche Anpassungen. – Erstellung Wirkungsbericht zur Individuellen Prämienverbilligung (IPV); Revision des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG) – Erarbeitung und Umsetzung von Lösungsansätzen für den Umgang mit den finanziellen Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie (Covid-19) 	2021 bis 2026 2021 bis 2023 2021 bis 2024
Koordination Wirkungsbericht zur Steuerstrategie zuhanden des Kantonsrats und der Gemeinden für die Steuerjahre 2019/2020	2021

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2019	Budget 2020	Budget 2021	Abweichung %	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
3	Aufwand	328	364	578	58.93 %	361	364	367	370	372
30	Personalaufwand	266	268	284	5.89 %	287	290	293	295	298
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	18	52	250	384.14 %	30	30	30	30	30
36	Transferaufwand	13	12	12	0.00 %	12	12	12	12	12
39	Interne Verrechnungen	32	32	32	0.00 %	32	32	32	32	32
Gesamtergebnis		328	364	578	58.93 %	361	364	367	370	372

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2021 bis 2026 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2020 in absoluten Zahlen	Budget 2021 Veränderungen zu Budget 2020	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)
31 2000	Sach- und übriger Betriebsaufwand Departementsdienste FD Erarbeitung und Umsetzung Lösungsansätze betr. finanzielle Auswirkungen COVID-19 und strukturellem Defizit	52	+220	-220				

22 Personalamt

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Personalamt ist allgemeine Stabsstelle für Personal- und Organisationsfragen. Es erarbeitet zuhanden des Regierungsrats und der Departemente fachliche Entscheidungsgrundlagen in Personal- und allgemeinen Organisationsfragen. Dazu gehören die Personalpolitik und in deren Umsetzung insbesondere Dienstleistungen in der Personalrekrutierung, Anstellung, Förderung und Betreuung. Im Weiteren pflegt das Personalamt sämtliche rechtlichen und fachlichen Grundlagen für die Personalführung (Funktionsbewertung, Lohnsystem, Personaladministration und -controlling) und sorgt für deren Umsetzung.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Behördengesetz (GDB 130.4)
- Personalverordnung (GDB 141.11; insb. Art. 5)
- Lehrpersonenverordnung (GDB 410.12)
- Verordnung über die berufliche Vorsorge (GDB 856.11)

3 Schwerpunktplanung 2021 bis 2026

Schwerpunkte	Zeitraum
Prüfung und Umsetzung strukturelle Lohnmassnahmen	2019 bis 2023
Erarbeitung und Umsetzung von Lösungsansätzen zur Effizienzgewinnung durch die digitale Transformation	2021 bis 2026
Überprüfung Prozesse und Aufgabenverteilung in der Verwaltung unter Einbezug aller Departemente	2022

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2019	Budget 2020	Budget 2021	Abweichung %	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
3	Aufwand	843	1'202	1'037	-13.76 %	1'443	1'824	1'994	2'013	2'031
30	Personalaufwand	737	1'089	929	-14.66 %	1'304	1'716	1'886	1'905	1'923
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	90	98	92	-5.92 %	92	92	92	92	92
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0.00 %	31	0	0	0	0
36	Transferaufwand	0	1	1	0.00 %	1	1	1	1	1
39	Interne Verrechnungen	15	15	15	0.00 %	15	15	15	15	15
4	Ertrag	-44	-5	-18	260.00 %	-18	-18	-18	-18	-18
43	Verschiedene Erträge	-44	-5	-18	260.00 %	-18	-18	-18	-18	-18
Gesamtergebnis		799	1'197	1'019	-14.90 %	1'425	1'806	1'976	1'995	2'013

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2021 bis 2026 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2020 in absoluten Zahlen	Budget 2021 Veränderungen zu Budget 2020	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)
30 2200	Personalaufwand <i>Personalamt</i> Geplante strukturelle Lohnmassnahme von Total 3 Prozent (2020: 1%; 2021: 0,5%; 2022: 1%; 2023: 0,5%) inkl. Sozial- und Personalversicherungsbeiträge	1'088	-107	+365	+400	+150		

24 Finanzverwaltung

1 Leistungsauftrag des Amts

Die Finanzverwaltung erarbeitet das Budget und die Finanzplanung, führt die Staatsrechnung sowie die Tresorerie (inkl. Verbuchung und Verteilung der Abschreibungen). Sie besorgt die Finanz- und Lohnbuchhaltung und organisiert den Zahlungsverkehr. Ihr obliegt die Verwaltung des Finanzvermögens, der Spezialfinanzierungen (inkl. Vereinnahmung und Zuweisung der gebundenen Abgaben) und der Fonds. Ihr unterstellt sind der Steuerbezug (inkl. Budgetierung der Steuererträge), samt dem Inkasso des Strafvollzugs, die Material- sowie die Telefonzentrale. Sie führt zudem die Rechnungen der Gerichte, der Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft und die Investitionskredite in der Forstwirtschaft. Ebenfalls unter der Finanzverwaltung werden die Kantonsanteile an eidg. Abgaben und Erträgen (u.a. eidgenössischer Finanzausgleich/Verrechnungssteuer), des innerkantonalen Finanzausgleichs sowie allgemeine Kosten der Verwaltung budgetiert und verbucht.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Finanzhaushaltsgesetzgebung (GDB 610.1)
- Personalverordnung (GDB 141.11)
- Finanzausgleichsgesetzgebung (GDB 630.1)
- Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SR 281.1)
- Strafvollzugsverordnung (GDB 330.11)
- Gebührengesetzgebung (GDB 643.1)

3 Schwerpunktplanung 2021 bis 2026

Schwerpunkte	Zeitraum
Erarbeitung und Umsetzung von Lösungsansätzen des durch die Corona-Pandemie verstärkten strukturellen Defizits	2021 ff.
Erstellung des Wirkungsberichts zum innerkantonalen Finanzausgleich; Revision des Finanzausgleichsgesetzes	2022 bis 2023
Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen für Out- oder Insourcing Lohnadministration (z.B. mit Einwohnergemeinden oder Zusammenschluss mit anderen Kantonen)	2022 bis 2023
Überprüfung des Beteiligungscontrolling im Rahmen von Public Corporate Governance (in Zusammenarbeit mit der Überprüfung der Public Corporate Governance Leitsätze sowie der Einsitznahme des Regierungsrats in den Verwaltungsräten)	2021 bis 2022

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2019	2020	2021	%	2022	2023	2024	2025	2026
3	Aufwand	43'974	40'107	40'450	0.85 %	33'366	32'347	32'557	33'821	34'694
30	Personalaufwand	1'044	584	770	31.87 %	808	816	824	832	841
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'827	1'831	1'964	7.27 %	1'934	1'934	1'934	1'934	1'934
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7	100	427	326.50 %	496	431	806	1'119	1'275
34	Finanzaufwand	227	196	176	-10.32 %	171	236	419	769	1'109
36	Transferaufwand	26'688	22'582	22'473	-0.48 %	15'167	13'991	13'485	13'929	14'148
39	Interne Verrechnungen	14'180	14'814	14'640	-1.17 %	14'790	14'939	15'089	15'238	15'388
4	Ertrag	-170'442	-182'938	-190'484	4.12 %	-189'686	-193'153	-199'758	-203'966	-207'421
40	Fiskalertrag	-104'763	-116'070	-110'605	-4.71 %	-116'155	-122'035	-126'925	-130'219	-133'608
41	Regalien und Konzessionen	-5'917	-5'905	-11'805	99.92 %	-11'805	-11'805	-11'805	-11'805	-11'805
42	Entgelte	-689	-655	-691	5.50 %	-705	-719	-733	-748	-763
43	Verschiedene Erträge	-264	-255	-260	2.00 %	-260	-260	-260	-260	-260
44	Finanzertrag	-14'978	-14'295	-14'134	-1.12 %	-14'724	-14'873	-15'044	-15'053	-14'935
46	Transferertrag	-36'271	-45'439	-44'581	-1.89 %	-41'429	-43'153	-44'683	-45'573	-45'742
48	Ausserordentlicher Ertrag	-7'300	0	-8'100	0.00 %	-4'300	0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen	-260	-319	-307	-3.76 %	-307	-307	-307	-307	-307
Gesamtergebnis		-126'468	-142'831	-150'034	5.04 %	-156'320	-160'806	-167'201	-170'144	-172'726

INVESTITIONSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2019	2020	2021	%	2022	2023	2024	2025	2026
5	Investitionsausgaben	1'279	1'345	1'581	17.60 %	1'593	1'340	1'000	1'000	1'000
50	Sachanlagen	0	268	125	-53.34 %	75	0	0	0	0
52	Immaterielle Anlagen	1'279	1'077	1'456	35.25 %	1'518	1'340	1'000	1'000	1'000
6	Investitionseinnahmen	-83	0	0	0.00 %	0	0	0	0	0
61	Rückerstattungen	-83	0	0	0.00 %	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis		1'197	1'345	1'581	17.60 %	1'593	1'340	1'000	1'000	1'000

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2021 bis 2026 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2020 in absoluten Zahlen	Budget 2021 Veränderungen zu Budget 2020	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)
30	Personalaufwand	584						
2400	<i>Finanzverwaltung</i> 2027+: Insourcing Lohnadministration (siehe auch Sachgruppe 46)			+30				
2402	<i>Allgemeine Auslagen der Gesamtverwaltung</i> Einmalige Berücksichtigung im Budget 2020 von Abbau Überstunden Tiefere Rückvergütung von Versicherungsentschädigungen		+100 +75					
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'831						
2402	<i>Allgemeine Auslagen der Gesamtverwaltung</i> Höherer Informatikaufwand Anpassung der Versicherungssummen Versicherungspolizen		+45 +20					
2440	<i>Finanzausgleich an Gemeinden</i> Abklärungen für Wirkungsbericht Finanzausgleich		+30					
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	100						
2400	<i>Finanzverwaltung</i> Abschreibung der EDV-Investitionen (Kreditoren-Workflow/DocID)		-43	+18	-65			
2402	<i>Allgemeine Auslagen der Gesamtverwaltung</i> Abschreibungen der budgetierten EDV-Investitionen					+375	+313	+156
2420	<i>Steuerbezug/Inkassostelle</i> Abschreibung Einführung eSteuerkonto bzw. eRechnung für Steuern		-12					
2462	<i>Abschreibungen</i> Der Bilanzfehlbetrag per 31.12.2019 muss gemäss FHG Art. 33 Abs. 2 mit linear 12,5% abgeschrieben werden		+381	+50				
34	Finanzaufwand	196						
2464	<i>Verzinsung der Schulden und Darlehenskosten (Passivzinsen)</i> Anstieg der Fremdkapitalzinsen infolge Aufnahme Fremdkapital zur Finanzierung der Investitionen (samt Übernahme der Aktien Obermatt Kraftwerke AG) sowie genereller Anstieg der Fremdkapitalzinsen gemäss Erwartungen des Eidg. Finanzdepartementes		+5	-5	+65	+183	+350	+340

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2021 bis 2026 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2020 in absoluten Zahlen	Budget 2021 Veränderungen zu Budget 2020	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)
36	Transferaufwand	22'582						
2440	<i>Finanzausgleich an Gemeinden</i> Abnahme Ressourcenausgleich vertikal (Übergangsphase) Lastenausgleich Schule; 1,4% des Steuerertrages des Kantons Strukturausgleich vertikal (Übergangsphase); ab 2022 2,6% des Steuerertrages des Kantons Veränderung Ressourcenausgleich horizontal (Übergangsphase)		-750 -115 +100 +100	-620 +70 +650 +620		+42 +42 +78	+42 +42 +78	+42 +42 +78
2482	<i>Gebundene Abgaben</i> Anteil der Gemeinden an der Mineralölsteuer, Entwicklung gemäss Berechnung des EFD		+100					
2484	<i>Kantonsanteile an Eidg. Abgaben und Erträgen</i> Härteausgleich an Kantone; linearer Rückgang gemäss Bundesgesetz Ressourcenausgleich 2021 gemäss prov. Berechnung EFD bzw. ab 2022 gemäss Schätzungen der BAK Economics		-26 +500	-26 -8'000	-26 +1'750	-26 +1'400	-26 +350	-26 +125
2402	<i>Allgemeine Auslagen der Gesamtverwaltung</i> Erwartete Einsparungen aus neuem Entlastungspaket mit Abbau von Leistungen und Mehrerträgen				-3'000	-2'000		
40	Fiskalertrag	116'070						
2480	<i>Direkte Abgaben</i> Erwartete Auswirkungen der wirtschaftlichen Auswirkungen von COVID-19 auf die Einkommens-/Quellensteuer sowie zukünftige Entwicklung gestützt auf die Volkswirtschaftlichen Eckwerte des EFD zum BIP (2022:5,5%; 2023: 2,4%; 2024: 2,4%; 2025: 2,7%) Einkommen nat. Personen (Artengl. 4000; 2022:5,5%; 2023: 2,4%; 2024: 2,4%; 2025: 2,7% (#1093905)) Entwicklung Vermögenssteuer; Artengl. 4001(2022:5,5%; 2023: 2,4%; 2024: 2,4%; 2025: 2,7% (#1093905)) Erwartete Entwicklung Quellensteuer (Artengl. 4002; 2022:5,5%; 2023: 2,4%; 2024: 2,4%; 2025: 2,7% (#1093905)) Erwartete Entwicklung der Einkommens- und Vermögensteuern auf Grund der Fortführung der Steuerstrategie und Leistungsvereinbarung mit iow Erwartungen positive Steuerentwicklung aus der STAF-Vorlage (Kantonsanteil an Domizilgesellschaften und Holdings) Erwartete Auswirkungen der wirtschaftlichen Auswirkungen von COVID-19 auf die Gewinnsteuer sowie zukünftige Entwicklung gestützt auf die Aufhebung der für die Jahre 2020-2024 befristeten Steuererhöhung von 0,1 Einheiten gemäss Art. 326 Steuergesetz Anpassung ordentlichen Steuerfuss um 0,1 Einheiten infolge der finanziellen Auswirkungen von Covid sowie der strukturellen Ungleichgewichte zwischen Einnahmen und Ausgaben		-3'700 -2'500 -500 -700 +1'000 -2'800	+4'340 +3'700 +500 +140 +40 +620	+2'000 +1'700 +235 +66 +40 +290	+2'000 +1'700 +230 +69 +40 +300	+2'370 +2'000 +280 +90 +40 +335 -2'800 +2'800	+2'450 +2'070 +289 +90 +40 +350 -60 +60

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2021 bis 2026 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2020 in absoluten Zahlen	Budget 2021 Veränderungen zu Budget 2020	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)
2482	<i>Gebundene Abgaben</i> Motorfahrzeugsteuern: Abnahme 2021 infolge neuer Einteilung der Energieklassifizierung der Fahrzeuge und der daraus resultierenden Auswirkung auf den Malus (2021). Zunahme des Fhz-Bestandes (+1,5%) sowie erwartete Entwicklung der Auswirkung des Bonus/Malus (stärkere Entwicklung zu energie effizienten Fhz)		-235	+150	+150	+150	+150	+150
2402	<i>Allgemeine Auslagen der Gesamtverwaltung</i> Erwartete Mehreinnahmen aus neuem Entlastungspaket mit Abbau von Leistungen und Mehrerträgen				+3'000	+2'000		
41	Regalien und Konzessionen	5'905						
2486	<i>Reingewinnanteile Obwaldner Kantonalbank und Schweiz. Nationalbank</i> Die Ausschüttungsvereinbarung mit dem EFD sieht für 2021 eine maximale Ausschüttung von 4 Mrd. Fr. vor (Ausschüttung nach Bevölkerungszahl). Auf Grund des Halbjahresergebnis wird 2022 und der vorhandenen Ausschüttungsreserve der SNB wird mit einer Ausschüttung von 4 Mrd. Fr. gerechnet		+5'900					
44	Finanzertrag	14'295						
2466	<i>Vermögenserträge (Aktivzinsen)</i> Vergütungszinsen; Budgetierung auf Grund des Ø der letzten Jahre Erträge des Finanzvermögens, Abnahme des Darlehensbestandes infolge Finanzierungsdefiziten, Kapitalaufnahme zu Minuszinsen, Wegfall der Dividende der ewl Kraftwerke AG (2022), Dividende der Obermatt KW AG Annahme der Gewinnentwicklung von VSZ/ILZ Verzinsung Vorfinanzierung HWS Sameraatal Entwicklung der Erträge aus Negativzinsen gemäss der Zinsannahme des EFD		+16 +65	-10	+111	+165	+37	-73
2486	<i>Reingewinnanteile Obwaldner Kantonalbank und Schweiz. Nationalbank</i> Einmaliger Rückgang Reingewinn EWO infolge a.o. Abschreibung Verwaltungsgebäude bzw. Bezug Provisorium		-520	+520				

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2021 bis 2026 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2020 in absoluten Zahlen	Budget 2021 Veränderungen zu Budget 2020	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)
46	Transferertrag	45'439						
2400	<i>Finanzverwaltung</i> 2027+: Insourcing Lohnadministration (siehe auch Sachgruppe 30)			+80				
2484	<i>Kantonsanteile an Eidg. Abgaben und Erträgen</i> Kantonsanteil dir. Bundessteuer: Anstieg gemäss Berechnung ESTV Anteil Verrechnungssteuer; Anstieg gemäss Berechnung ESTV Geographisch-Topographischer Lastenausgleich; Entwicklung mit Teuerung 2027+: Anteil der Gemeinden am Ressourcenausgleich (NFA) Die Erträge der Repartitionen fallen unregelmässig an. Budgetiert wird jeweils der 5-Jahres-Ø		+13 +6	-180 +128	+665 +82	+630 +90	+600 +97	+600 +100
2482	<i>Gebundene Abgaben</i> Entwicklung der Mineralölsteuer gemäss Berechnung des EFD Entwicklung der LSVA gemäss den Angaben des Bundes		+275 +50	-4'400	+963	+770	+193	+69
2440	<i>Finanzausgleich an Gemeinden</i> Veränderung Ressourcenausgleich horizontal (Übergangsphase)		+105 +60		+15	+40		
48	Ausserordentlicher Ertrag	0						
2484	<i>Kantonsanteile an Eidg. Abgaben und Erträgen</i> Entnahme aus Schwankungsreserve zum Ausgleich der Erfolgsrechnung		+8'100	-3'800	-4'300			

Investitionsrechnung

Inst. Glied / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2021 bis 2026 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Budget 2021		Fipla 2022		Fipla 2023		Fipla 2024		Fipla 2025		Fipla 2026	
		Aus- gabe	Ein- nahme										
2402	Allgemeine Auslagen der Gesamtverwaltung												
50	<i>materielle Anlagen</i> Hardware	125		75									
52	<i>Immaterielle Anlagen</i> Erwartete Investitionskosten der verschiedenen EDV-Programme und Projekte der Verwaltung ohne Steuerverwaltung Erwartete Investitionskosten der verschiedenen EDV-Programme und Projekte der Steuerverwaltung: Module für Kundenportal <i>WEB Homepage</i> <i>Erweiterung eTax</i> <i>e Steuerauszug</i> <i>Vorprojekt KI</i> Steuerverwaltung: NEST-Refactoring eFilling Datenformat eCH-0119 Bewertungssoftware Güterschatzungen Umsetzung Bundesrecht: QSt-Verordnung, STAF	209		243		750		1'000		1'000		1'000	
				640									
		43											
		1'052		45									
		40											
		20		590		590							
		92											

26 Steuerverwaltung

1 Leistungsauftrag des Amts

Die Steuerverwaltung ist für die Umsetzung des Steuergesetzes verantwortlich und beschafft einen wesentlichen Teil der Einnahmen des Kantons. Sie veranlagt die Einkommens- und Vermögenssteuern von den Unselbstständigerwerbenden, sekundär Steuerpflichtigen, Selbstständigerwerbenden und den Landwirten, die Gewinn- und Kapitalsteuer bei den juristischen Personen, die Quellensteuern sowie die Grundstücksgewinn- und Handänderungssteuern. Ferner veranlagt die Steuerverwaltung die direkte Bundessteuer. Weiter kontrolliert die Steuerverwaltung die Verrechnungssteuer-Anträge und fordert die notwendigen Rückerstattungsbeträge bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung an. Auch das Grundstücksschätzungswesen ist organisatorisch bei der Steuerverwaltung angegliedert. Daneben fallen interkantonale Aufgaben wie Meldewesen, Repartitionswesen, usw. bei der Steuerverwaltung an.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Schätzungs- und Grundpfandgesetz (GDB 213.7)
- Steuergesetz (GDB 641.4)

3 Schwerpunktplanung 2021 bis 2026

Schwerpunkte	Zeitraum
Anpassungen NEST-Systems an neue Basisarchitektur (Projekt Refactoring)	2013 bis 2021
Einsatz von ressourcenoptimierenden Technologien zur weiteren Effizienzgewinnung und Qualitätssteigerung	2022 bis 2026
Erstellung des Wirkungsberichts zur Steuerstrategie zuhanden des Kantonsrats und der Gemeinden für die Steuerjahre 2019/2020	2021
Erweiterung eSteuerportal mit verschiedenen Services	2021 bis 2023
Weiterführung der Steuerstrategie	2021 bis 2026
Anpassungen NEST-System (Debitoren und Quellensteuer)	2020 bis 2026
Revision der Schätzungs- und Grundpfanderlasse	2021 bis 2023
Einführung neue Software Grundstücksschätzungen	2022 bis 2024
Nachtrag zum Steuergesetz	2022 bis 2026

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2019	2020	2021	%	2022	2023	2024	2025	2026
3	Aufwand	5'818	6'017	6'299	4.68 %	6'658	6'773	6'543	6'190	6'036
30	Personalaufwand	4'206	4'164	4'032	-3.16 %	4'073	4'114	4'155	4'196	4'238
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'200	1'233	1'366	10.78 %	1'366	1'366	1'366	1'366	1'366
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	184	387	667	72.49 %	986	1'061	789	394	198
36	Transferaufwand	7	12	12	0.00 %	12	12	12	12	12
39	Interne Verrechnungen	222	222	222	0.00 %	222	222	222	222	222
4	Ertrag	-141	-160	-164	2.50 %	-167	-170	-174	-177	-181
42	Entgelte	-119	-160	-160	0.00 %	-163	-166	-170	-173	-177
43	Verschiedene Erträge	-18	0	0	0.00 %	0	0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen	-4	0	-4	0.00 %	-4	-4	-4	-4	-4
Gesamtergebnis		5'676	5'857	6'135	4.74 %	6'491	6'603	6'369	6'012	5'855

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2021 bis 2026 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2020 in absoluten Zahlen	Budget 2021 Veränderungen zu Budget 2020	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)
30	Personalaufwand	4'164						
2600	<i>Abteilung Support & IT</i> Personalentwicklung auf Grund des Beschlusses des Regierungsrates Verschiebung innerhalb der Steuerverwaltung		-84 -25					
2605	<i>Grundstück schatzungen</i> Personalentwicklung auf Grund des Beschlusses des Regierungsrates Verschiebung innerhalb der Steuerverwaltung		-34 -25					
2620	<i>Abteilung natürliche Personen</i> Personalentwicklung auf Grund des Beschlusses des Regierungsrates		-70					
2640	<i>Abteilung juristische Personen</i> Verschiebung innerhalb der Steuerverwaltung		+50					
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'233						
2600	<i>Abteilung Support & IT</i> Informatikaufwand ILZ (Verschiebung) Informatikaufwand ILZ (Mehraufwand) eTax Betrieb / Lizenzkosten (Verschiebung) eTax Betrieb / Lizenzkosten / eSteuerportal (Mehrkosten ggü. Vorjahr) NEST Betrieb und Support (Verschiebung) NEST Betrieb und Support (Mehraufwand, insbesondere Wartung)		-503 +30 +308 +42 +195 +140					
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	387						
2600	<i>Abteilung Support & IT</i> Planmässige Abschreibungen Software Planmässige Abschreibungen Hardware		+240 +40	+339 -40	-201	-419	-173	-86
2605	<i>Grundstück schatzungen</i> Planmässige Abschreibungen			+20	+275	+148	-222	-110

28 Gesundheitsamt

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Gesundheitsamt sorgt für eine ausreichende und koordinierte medizinische Versorgung der Bevölkerung. Es vollzieht die aufgrund der Krankenversicherungsgesetzgebung den Kantonen übertragenen Aufgaben, erteilt Bewilligungen für Berufe der Gesundheitspflege sowie therapeutische Einrichtungen und koordiniert die Betagtenbetreuung und die Spitexdienste. Es sorgt für die Gesundheitserziehung der Bevölkerung und stellt die Koordination mit dem Laboratorium der Urkantone sicher, welches insbesondere die Vollzugsaufgaben in den Bereichen Lebensmittelgesetzgebung, Veterinärwesen, Giftgesetzgebung, Stoffverordnung sowie Gewässer und Umweltanalytik erfüllt. Das Gesundheitsamt ist zudem für die Prämienverbilligung der Krankenversicherung zuständig und ist die kantonale Durchführungsstelle KVG zwischen Versicherer, Kanton, Gemeinden und Ausgleichskassen.

2 Gesetzliche Grundlagen

- AB über die Schulgesundheit (GDB 410.12)
- Gesundheitsgesetz (GDB 810.1)
- AB über die Berufe und die Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie die öffentlichen Bäder (GDB 810.11)
- AB über die Arzneimittel und die Medizinalprodukte (GDB 814.21)
- Verordnung zum Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelverordnung)
- Konkordat über das Laboratorium der Urkantone (GDB 816.2)
- Veterinärgesetz (GDB 818.1)
- AB über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung (GDB 830.111)
- Einführungsgesetz und Verordnung zum Krankenversicherungsgesetz (GDB 851.1)

3 Schwerpunktplanung 2021 bis 2026

Schwerpunkte	Zeitraum
Gesundheit 2020 Bund (umfassende Strategie des Bundes für das Gesundheitswesen), Umsetzung im Kanton Obwalden – Umsetzung Palliative Care Strategie O – Umsetzung Demenzstrategie OW/NW	2015 bis 2021 2015 bis 2021
Erarbeitung und Umsetzung kantonale Gesundheitsstrategie (Schwerpunkte: Prävention / Alter)	2017 bis 2025
Versorgungsstrategie im Akutbereich inklusiv Spitalplanung und gesetzliche Anpassungen.	2017 bis 2026
Erstellung Wirkungsbericht zur Individuellen Prämienverbilligung (IPV); Revision des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG)	2021 bis 2023
Reflektion mit dem Umgang der Corona-Pandemie (Covid-19) im Bereich Gesundheit	2021 f.

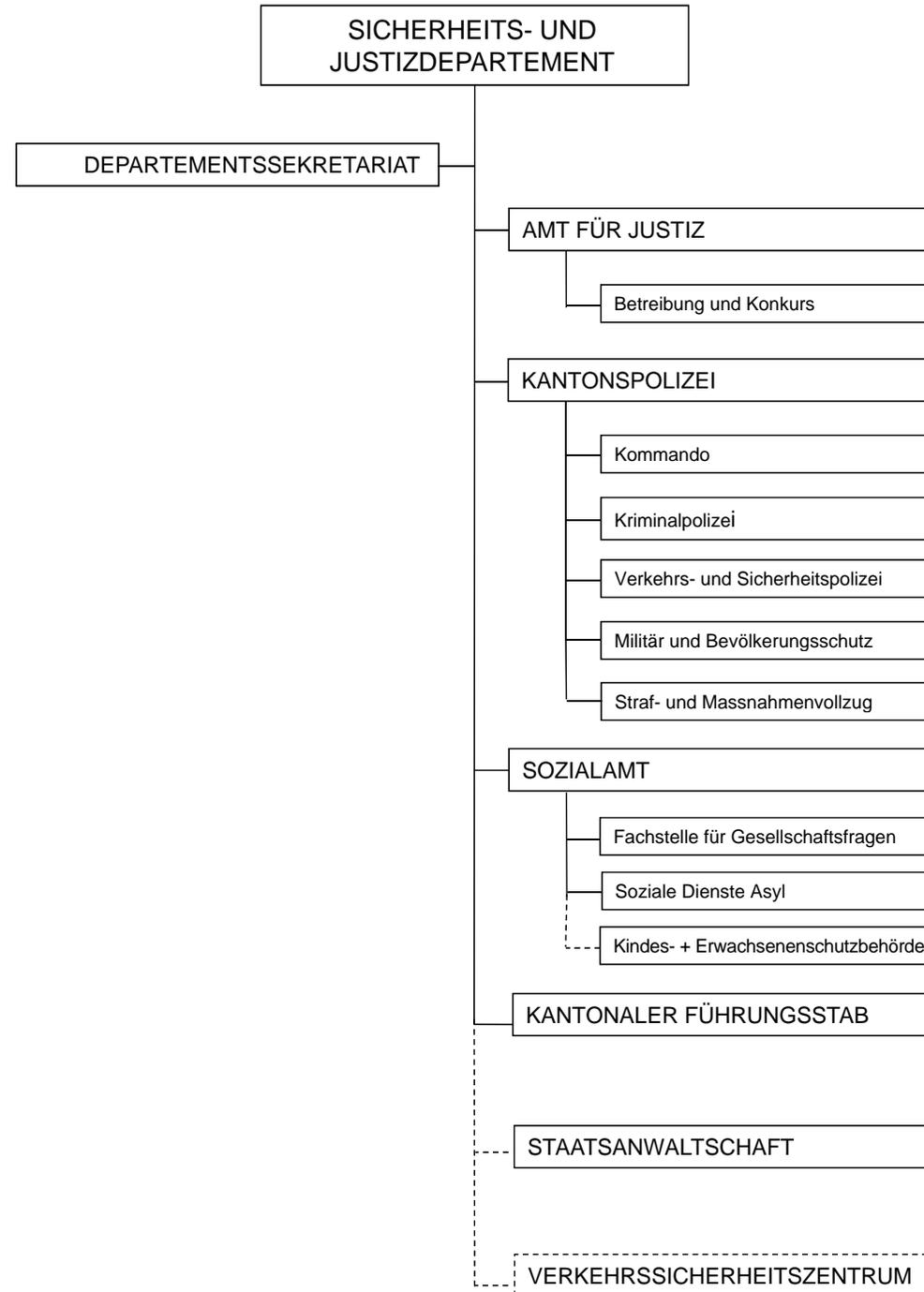
4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2019	2020	2021	%	2022	2023	2024	2025	2026
3	Aufwand	63'966	66'154	67'560	2.12 %	70'188	71'838	73'539	75'319	76'900
30	Personalaufwand	739	782	738	-5.59 %	746	753	760	767	775
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	335	505	614	21.67 %	614	614	614	614	614
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	96	48	-50.00 %	73	25	0	0	0
36	Transferaufwand	62'842	64'722	66'044	2.04 %	68'640	70'331	72'050	73'822	75'396
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	66	0.00 %	66	66	66	66	66
39	Interne Verrechnungen	50	50	50	0.00 %	50	50	50	50	50
4	Ertrag	-14'318	-13'861	-14'869	7.28 %	-15'457	-16'017	-16'599	-17'204	-17'833
42	Entgelte	-916	-624	-778	24.68 %	-844	-861	-878	-895	-913
43	Verschiedene Erträge	-18	-27	-3	-88.72 %	-3	-3	-3	-3	-3
46	Transferertrag	-13'383	-13'210	-14'022	6.15 %	-14'544	-15'087	-15'652	-16'240	-16'851
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	-66	0.00 %	-66	-66	-66	-66	-66
Gesamtergebnis		49'648	52'294	52'691	0.76 %	54'731	55'822	56'941	58'115	59'067

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2021 bis 2026 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2020 in absoluten Zahlen	Budget 2021 Veränderungen zu Budget 2020	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)
31 2800	Sach- und übriger Betriebsaufwand Amtsleitung GA Neue Vereinbarung mit Institut für Rechtsmedizin Zürich für Legalinspektion	505	+80					
33 2800 2804	Abschreibungen Verwaltungsvermögen Amtsleitung GA Abschreibung Software für die elektronische Prüfung der Spitalrechnungen Prämienverbilligung Abschreibung Software Prämienverbilligung: Anpassung EL Revision 2021	96	-48	+25	-48	-25		
36 2800 2804 2820 2822 2824	Transferaufwand Amtsleitung Beiträge an Alters- und Betagtenbetreuung Prämienverbilligung Prämienverbilligung: Kantonsbeitrag mind. zu budgetieren 8.5% (Schätzung aufgrund vermeindlichem Prämienanstieg von rund 4% inkl. Bundesbeitrag 2021 (Schätzung EDI Juni 2020) Akutversorgung Standort Samen Leistungsabhängiger Kantonsanteil stationäre Behandlungskosten (inkl. Mengenausweitung) sowie jährliche Abgeltung gemeinwirtschaftliche Leistungen Spitalversorgung Engelberg Beiträge für Spitalaufenthalte im Kantonsspital Nidwalden Ausserkantonale Spitalbehandlungen Stationäre Spitalbehandlungen Spitäler	64'722	+51 +1'025 +287 -1'400 +1'721	-26 +911 +975 +736	+948 +380	+985 +364	+1'025 +370	+1'066 +123 +385
42 2824	Entgelte Ausserkantonale Spitalbehandlung Div. Rückerstattungen/Regresse	624	+150	+50				
46 2804	Transferertrag Prämienverbilligung Bundesbeitrag	13'210	+766	+522	+543	+565	+588	+611



3 Sicherheits- und Justizdepartement

Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 des Regierungsrats

SLI Nr.	Schwerpunkt	2021	2022
1.1	SJD-1 Interkantonale Polizei-Einsatzzentrale	X	X
5.3	SJD-2 Räumliche Unterbringung Asylsuchende	X	X
9.1	SJD-3 Umfassende Immobilienstrategie	X	X

Departementsinterne Schwerpunkte der nächsten sechs Jahre

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1.1	SJD-1 Vorliegen der Entscheidungsgrundlagen für das Projekt einer gemeinsamen Polizei-Einsatzleitzentrale mit den Kantonen Luzern und Nidwalden (Vision 2025)	X	X	X	X	X	
5.3	SJD-2 Klärung der Wohnsituation für Asylsuchende	X					
9.1	SJD-3 Unterstützung des Bau- und Raumentwicklungsdepartements aus Nutzersicht beim Projekt und Standort / bei der Standortevaluation Polizeigebäude	X	X	X			
1	SJD-4 Erarbeitung der Grundlagen für ein kantonales Bedrohungsmanagement		X	X			
5	SJD-5 Durchführung der Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (Phase Gesetzgebung)	X	X				
5	SJD-6 Umsetzung der Strategie „Frühe Kindheit“	X	X	X	X		
5	SJD-7 Prüfung der Umsetzung ZRK-Bericht „Wohnen und Arbeiten für Menschen mit Behinderung innerhalb und ausserhalb sozialer Einrichtungen“ im Kanton Obwalden	X	X				

Jahresziele 2021

Nr.	Jahresziel
SJD-2	Das Konzept für die räumliche Unterbringung von Asylsuchenden liegt vor.
SJD-5	Der Nachtrag und die Botschaft zur Umsetzung der Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts sind verabschiedet.
SJD-6	Strategie „Frühe Kindheit“: Ein gemeinsames Verständnis und eine gemeinsame Haltung für die „Frühe Kindheit“ ist entwickelt; Massnahmen für eine verbesserte Erreichbarkeit von belasteten Familien sind erarbeitet.
SJD-7	Der Projektauftrag zur Umsetzung des ZRK-Berichts „Wohnen und Arbeiten für Menschen mit Behinderung innerhalb und ausserhalb sozialer Einrichtungen“ im Kanton Obwalden ist erteilt und eine umfassende Auswertung und Darstellung der kantonalen Fall- und Betreuungszahlen sowie der Platzierungssituationen liegt vor.

30 Departementssekretariat und Kantonaler Führungsstab

1 Leistungsauftrag des Amts

Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher nach dessen besonderen Anordnungen insbesondere bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling).

Kantonaler Führungsstab

Der kantonale Führungsstab ist das Stabsorgan des Regierungsrats zur Bewältigung von grossen Schadenereignissen, Katastrophen und Notlagen. Er plant, koordiniert und kontrolliert die Vorbereitungen zur Bewältigung von grossen Schadenereignissen, Katastrophen und Notlagen, namentlich die Alarmierung, die Sicherstellung der notwendigen Führungsinfrastruktur, die Führung der Ernstfalldokumentation sowie die Ausbildung des kantonalen Führungsstabes. Im Ernstfall ist er insbesondere zuständig für die Beschaffung und Weiterleitung der entscheidungsrelevanten Informationen, die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen mit Anträgen, die Anordnung von Massnahmen, die Umsetzung von Entscheiden des Regierungsrats und des Sicherheits- und Justizdepartements sowie die Kontrolle der Ausführung der Anordnungen.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 131)
- Organisationsverordnung (GDB 433.11)
- Ausführungsbestimmungen über die Aufgaben und Gliederung der Departemente (GDB 133.11)
- Bevölkerungsschutzgesetz (GDB 540.1)
- Ausführungsbestimmungen über den kantonalen Führungsstab (GDB 540.112)

3 Schwerpunktplanung 2021 bis 2026

Schwerpunkte	Zeitraum
Koordination der kantonalen Massnahmen für die Nutzung des Truppenlagers Glaubenberg als Bundeszentrum für Asylsuchende	2021 bis 2022

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2019	Budget 2020	Budget 2021	Abweichung %	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
3	Aufwand	412	442	429	-2.85 %	433	436	439	442	446
30	Personalaufwand	321	330	332	0.48 %	335	338	341	345	348
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	47	67	53	-20.30 %	53	53	53	53	53
36	Transferaufwand	17	19	18	-3.74 %	18	18	18	18	18
39	Interne Verrechnungen	27	27	27	0.00 %	27	27	27	27	27
4	Ertrag	0	-1	-1	0.00 %	-1	-1	-1	-1	-1
42	Entgelte	0	-1	-1	0.00 %	-1	-1	-1	-1	-1
Gesamtergebnis		412	441	428	-2.86 %	432	435	438	441	445

31 Amt für Justiz

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Justiz ist für folgende Aufgabenbereiche zuständig:

Gesetzgebung im Zivil-, Straf- und teilweise im Verwaltungsrecht (inkl. Prozessrechte), Enteignungsrecht, Beurkundungsrecht und Anwaltsrecht, Begnadigungen, Opferhilfe (Genugtuung und Entschädigung), Einbürgerungen, Namensänderungen, Zivilstandswesen, Schuldbetreibungs- und Konkurswesen, Schlichtungswesen, öffentliche Versteigerungen, Sekretariat der Steuerrekurskommission sowie Aufsicht über die Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften wie Korporationen und Teilsamen.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Kantonsverfassung (GDB 101.0)
- Bürgerrechtsgesetzgebung (GDB 111.2, 111.21, 111.211)
- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Gesetz über die Gerichtsorganisation (GDB 134.1)
- Ausführungsbestimmungen über die Schlichtungsbehörde (GDB 134.118)
- Gesetz über die Ausübung des Anwaltsberufes (GDB 134.4)
- Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (GDB 210.1)
- Gesetz über die öffentliche Beurkundung (GDB 210.3)
- Zivilstandsverordnung (GDB 211.11)
- Ausführungsbestimmungen zum Personen- und Eherecht (GDB 211.311)
- Vollziehungsverordnung zum Opferhilfegesetz vom 28. Januar 1993 (GDB 350.11)
- Steuergesetz (GDB 641.4)

3 Schwerpunktplanung 2021 bis 2026

Schwerpunkte	Zeitraum
Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (Phase Gesetzgebung)	2021 bis 2022
Nachtrag zum Datenschutzgesetz	2021 ff.
Umsetzung der Totalrevision des Ordnungsbussengesetzes	2021 ff.

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2019	2020	2021	%	2022	2023	2024	2025	2026
3	Aufwand	1'608	1'672	1'726	3.20 %	1'739	1'716	1'729	1'742	1'756
30	Personalaufwand	1'268	1'334	1'323	-0.82 %	1'336	1'350	1'363	1'376	1'390
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	263	265	293	10.68 %	293	293	293	293	293
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6	0	36	0.00 %	36	0	0	0	0
36	Transferaufwand	4	5	5	2.04 %	5	5	5	5	5
39	Interne Verrechnungen	68	68	68	0.00 %	68	68	68	68	68
4	Ertrag	-975	-1'017	-1'075	5.70 %	-1'096	-1'117	-1'139	-1'161	-1'184
42	Entgelte	-947	-987	-1'045	5.88 %	-1'066	-1'087	-1'109	-1'131	-1'154
43	Verschiedene Erträge	-28	-30	-30	0.00 %	-30	-30	-30	-30	-30
Gesamtergebnis		633	655	651	-0.69 %	643	599	590	581	572

32 Kantonspolizei

1 Leistungsauftrag des Amts

Die Kantonspolizei ist für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig. Das Polizeikorps übt die gerichtliche Polizei aus und sorgt für den Schutz von Personen, Sachen und Umwelt. Es bekämpft alle Formen der Kriminalität aktiv und vorbeugend, verbessert die Sicherheit auf den Strassen und ist auf die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen vorbereitet.

Zum Amt gehören weitere Dienststellen mit folgenden Aufgaben:

Die Dienststelle Militär ist die kontrollführende Stelle für die Militärdienstpflichtigen, erhebt den Wehrpflichtersatz, überwacht die Schiessanlagen und ist Ansprechstelle für Truppen und militärische Stellen.

Die Dienststelle Zivilschutz stellt die Einsatzbereitschaft der Zivilschutzorganisation Obwalden sicher und ist verantwortlich für die Schutzbauten und -anlagen des Bevölkerungsschutzes sowie der Alarmierung der Bevölkerung.

Das gemeinsame Feuerwehrenspektorat Ob- und Nidwalden übt die Aufsicht über die Feuerwehren aus und unterstützt sie bei der Ausbildung und der Material- und Fahrzeugbeschaffung.

Die Dienststelle Straf- und Massnahmenvollzug vollzieht die Strafen und Massnahmen, bietet Bewährungshilfe und betreibt das Gefängnis.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über die Gerichtsorganisation (GDB 111.0)
- Gesetz über das kantonale Strafrecht (GDB 310.1)
- Gesetz zum Straf- und Massnahmenvollzug sowie die Bewährungshilfe (GDB 330.11, 330.111)
- Gesetzgebung zur Gefängnisordnung (GDB 330.21, 330.211)
- Polizeigesetzgebung (GDB 510.1, GDB 510.111)
- Konkordat über die Grundlagen der Polizei-Zusammenarbeit in der Zentralschweiz (GDB 510.2)
- Konkordat über Errichtung und Betrieb einer Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch IPH (GDB 510.3)
- Gesetz über den Schutz vor häuslicher Gewalt (GDB 510.6)
- Ausführungsbestimmungen über die Militärverwaltung (GDB 530.111)
- Vollziehungsverordnung über den Wehrpflichtersatz (GDB 530.41)
- Bevölkerungsschutzgesetzgebung (GDB 540.1, GDB 540.111)
- Ausführungsbestimmungen über den Kantonalen Führungsstab (GDB 540.112)
- Verordnung über den koordinierten Sanitätsdienst (GDB 540.21)
- Zivilschutzgesetzgebung (GDB 543.1, GDB 543.111)
- Feuerschutzgesetzgebung (GDB 546.1, GDB 546.111, GDB 546.112, GDB 546.113)
- Chemiewehr- und Strahlenschutzverordnung (GDB 780.31)

3 Schwerpunktplanung 2021 bis 2026

Schwerpunkte	Zeitraum
Upgrade Vorgangsbearbeitung für integrierte Polzeisysteme (INPOS) im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft ABI (Automatisiertes Büroinformationssystem)	2021 bis 2022
Überprüfung Zivilschutzorganisation Obwalden basierend auf der Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) und Anpassungen der kantonalen Gesetzgebung	2021 bis 2022
Schaffung der Grundlagen für ein kantonales Bedrohungsmanagement: <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von Instrumenten zur Gefährdungseinschätzung - Prüfung von geeigneten Massnahmen zum Schutz aller Beteiligten - Einbezug der Gemeinden - Abstützung der Instrumente und Massnahmen in der Gesetzgebung 	2022 bis 2023
VISION 2025: Gemeinsame Polizei-Einsatzleitzentrale mit den Kantonen Luzern und Nidwalden; Vorbereitung der Entscheidungsgrundlagen und Umsetzung im Rahmen der Projektplanung	2021 bis 2025

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2019	2020	2021	%	2022	2023	2024	2025	2026
3	Aufwand	15'687	15'930	15'716	-1.34 %	16'519	16'066	16'260	16'191	16'885
30	Personalaufwand	8'721	8'750	9'058	3.52 %	9'235	9'285	9'378	9'472	9'566
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	2'914	3'366	3'359	-0.21 %	3'791	3'489	3'596	3'514	3'632
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	51	139	172.55 %	101	127	37	0	0
34	Finanzaufwand	12	0	5	0.00 %	5	5	5	5	5
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	228	0.00 %	0	98	0	0	0
36	Transferaufwand	2'577	2'253	1'428	-36.62 %	1'887	1'563	1'745	1'701	2'183
37	Durchlaufende Beiträge	565	616	600	-2.60 %	600	600	600	600	600
39	Interne Verrechnungen	899	894	899	0.56 %	899	899	899	899	899
4	Ertrag	-14'066	-14'118	-12'859	-8.92 %	-12'757	-12'349	-12'439	-12'422	-12'916
42	Entgelte	-2'768	-2'670	-2'710	1.52 %	-2'717	-2'724	-2'732	-2'739	-2'747
43	Verschiedene Erträge	-1'444	-1'416	-1'373	-3.00 %	-1'186	-999	-999	-1'021	-1'028
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-640	-726	-153	-78.93 %	-232	-3	-85	-39	-519
46	Transferertrag	-1'717	-1'738	-1'779	2.36 %	-1'779	-1'779	-1'779	-1'779	-1'779
47	Durchlaufende Beiträge	-565	-616	-600	-2.60 %	-600	-600	-600	-600	-600
49	Interne Verrechnungen	-6'932	-6'952	-6'244	-10.19 %	-6'244	-6'244	-6'244	-6'244	-6'244
Gesamtergebnis		1'621	1'812	2'858	57.67 %	3'761	3'717	3'821	3'769	3'969

INVESTITIONSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2019	2020	2021	%	2022	2023	2024	2025	2026
5	Investitionsausgaben	0	280	32	-88.46 %	469	2'343	0	0	0
50	Sachanlagen	0	280	32	-88.46 %	469	2'343	0	0	0
Gesamtergebnis		0	280	32	-88.46 %	469	2'343	0	0	0

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2021 bis 2026 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2020 in absoluten Zahlen	Budget 2021 Veränderungen zu Budget 2020	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)
30	Personalaufwand	8'750						
3205	<i>Polizeikorps</i> Anpassung an bewilligte Stellenprozente. Die Polizeischule dauert neu 2 Jahre - bedingt mehr Polizisten in Ausbildung		+285	+87	-41			
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'366						
3205	<i>Polizeikorps</i> Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen, technische Einrichtungen, Kommunikationskosten und der Informatikaufwand (Ersatz Hardware Einsatzleitsystem), sowie die Einführung Nationales sicheres Datenverbundnetz führen zu grösseren Schwankungen		+67	+222	-197	+88	-2	+118
3250	<i>Zivilschutz</i> Schwankungen bei der Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Ersatzbeschaffungen Partikelfilter Notstromaggregate Schutzanlagen			+210	-105	+19	-80	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	51						
3205	<i>Polizeikorps</i> Planmässige Abschreibungen (Ablösung INOPS3 durch MyAB / Ersatz Hardware / PIC Mobile)		+109	-37	+26	-91	-37	
3250	<i>Zivilschutz</i> Planmässige Abschreibungen		-21					
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2'253						
3252	<i>Feuerwehrkasse Obwalden</i> Einlagen in Fond (Ausgleich Fondsrechnung)		+228	-228	+98	-98		
36	Transferaufwand	0						
3252	<i>Feuerwehrkasse Obwalden</i> Anstehende Ersatzbeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen und Beiträge an Löscheinrichtungen		-736	+459	-324	+182	-44	+482

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2021 bis 2026 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2020 in absoluten Zahlen	Budget 2021	Fipla 2022	Fipla 2023	Fipla 2024	Fipla 2025	Fipla 2026
			Veränderungen zu Budget 2020	Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Veränderungen zu Vorjahr (2025)
43	Verschiedene Erträge	1'416						
3205	<i>Polizeikorps</i> Schwankungen im Zusammenhang Asylzentrum und Luftsicherheitsdienst		-46	-187	-187		+22	+7
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	726						
3250	<i>Zivilschutz</i> Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen			-150				
3252	<i>Feuerwehrkasse Obwalden</i> Entnahme aus Fonds (Ausgleich Fondsrechnung)		-573	+228	-228	+82	-46	+480

Investitionsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2020 bis 2026 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen Beträge in Fr. 1'000.-	Budget 2021		Fipla 2022		Fipla 2023		Fipla 2024		Fipla 2025		Fipla 2026	
		Aus- gabe	Ein- nahme										
3205	Polizeikorps <i>Sicherheitsfunknetz Polycom</i> Teilersatz Polycom Werterhalt 2030	32		469		2'343							

35 Sozialamt

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Sozialamt fördert und koordiniert die private sowie öffentliche Sozialhilfe. Gegenüber den Gemeinden ist das Sozialamt Aufsichts- und Beschwerdeinstanz im Bereich der Sozialhilfe. Es führt eine eigene Beratungsstelle für die Opferhilfe und ist zuständig für das Heimwesen. Das Sozialamt hat für die Behinderten- und Betagtenberatung Leistungsvereinbarungen mit spezialisierten Institutionen abgeschlossen. Die im Sozialamt integrierte Fachstelle für Gesellschaftsfragen ist zuständig für Gesundheits-, Jugend- und Familienförderung sowie Integration. Die integrierten Beratungsstellen sind in den Bereichen Jugend, Familie und Sucht zuständig. Zum Sozialamt gehört die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), die als unabhängige kantonale Fachbehörde für gesetzliche Massnahmen im Kinder- und Erwachsenenbereich für Personen mit Wohnsitz im Kanton Obwalden zuständig ist. Zudem ist die KESB in den Bereichen Adoptionen, Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung, Regelung bewegungseinschränkender Massnahmen, fürsorgerische Unterbringung und bei medizinischen Behandlungen ohne Zustimmung zuständig. Die Abteilung Soziale Dienste Asyl ist für die die Koordination, Unterbringung, Betreuung, Sprachkurse und berufliche Integration für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge zuständig.

2. Gesetzliche Grundlagen

- Sozialhilfegesetzgebung (GDB 870.1 und 870.11)
- Verordnung über die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (GDB 870.12)
- Ausführungsbestimmungen zum Kindes- und Adoptionsrecht (GDB 211.211)
- Kinder- und Jugendförderungsgesetz (GDB 874.1)
- Vollziehungsverordnung zum eidgenössischen Asylgesetz (GDB 113.51)
- Einführungsgesetz zum ZGB (GDB 219.1)
- Gesundheitsgesetz (GDB 810.1)
- Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sozialpädagogik, Sonderschulung und Förderung von Menschen mit einer Behinderung (GDB 410.13 und 410.133)
- Heimvereinbarung (GDB 874.3)
- Vollziehungsverordnung zum Opferhilfegesetz (GDB 350.11)
- Familienergänzende Kinderbetreuung (GDB 870.7 und 870.711)
- Verordnung über eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen (GDB 810.12)
- Verordnung betreffend die Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (GDB 211.61)
- Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sowie zum Asylgesetz (GDB 113.21)

3 Schwerpunktplanung 2021 bis 2026

Schwerpunkte	Zeitraum
Erarbeitung Konzept für die Unterbringung von Asylsuchenden	2001
Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (Phase Gesetzgebung)	2021 bis 2022
Erarbeitung und Umsetzung kantonales Integrationsprogramm (KIP II+)	2022 bis 2023
Start Umsetzung Strategie „Frühe Kindheit“	2021 f.
Erarbeitung neuer rollender Projektplan der Fachstelle Gesellschaftsfragen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden	2021 f.
Erarbeitung und Umsetzung Kantonales Aktionsprogramm (KAP) Ernährung und Bewegung sowie psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen	2021 bis 2025
Umsetzung Instrument zur Erhebung des individuellen Betreuungsbedarfs (IBB) bezgl. Finanzrelevanz	2022
Prüfung Umsetzung ZRK-Bericht „Wohnen und Arbeiten für Menschen mit Behinderung innerhalb und ausserhalb sozialer Einrichtungen“ im Kanton Obwalden	2021 f.

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2019	2020	2021	%	2022	2023	2024	2025	2026
3	Aufwand	19'501	20'412	19'790	-3.05 %	19'779	19'847	19'837	19'867	19'896
30	Personalaufwand	2'996	2'753	2'872	4.31 %	2'901	2'930	2'959	2'988	3'018
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'174	1'617	1'305	-19.29 %	1'265	1'265	1'265	1'265	1'265
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0.00 %	0	40	0	0	0
34	Finanzaufwand	2	0	0	0.00 %	0	0	0	0	0
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	48	0	0	0.00 %	0	0	0	0	0
36	Transferaufwand	14'311	15'127	14'651	-3.15 %	14'651	14'651	14'651	14'651	14'651
37	Durchlaufende Beiträge	658	603	650	7.88 %	650	650	650	650	650
39	Interne Verrechnungen	312	312	312	0.00 %	312	312	312	312	312
4	Ertrag	-8'860	-8'815	-8'084	-8.29 %	-8'087	-8'091	-8'095	-8'099	-8'103
42	Entgelte	-189	-191	-190	-0.52 %	-194	-198	-202	-206	-210
43	Verschiedene Erträge	-334	-4	-4	0.00 %	-4	-4	-4	-4	-4
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-82	0	0	0.00 %	0	0	0	0	0
46	Transferertrag	-7'479	-7'902	-7'124	-9.85 %	-7'124	-7'124	-7'124	-7'124	-7'124
47	Durchlaufende Beiträge	-658	-603	-650	7.88 %	-650	-650	-650	-650	-650
49	Interne Verrechnungen	-116	-115	-116	0.87 %	-116	-116	-116	-116	-116
Gesamtergebnis		10'641	11'598	11'707	0.94 %	11'692	11'756	11'742	11'768	11'793

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2021 bis 2026 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2020 in absoluten Zahlen	Budget 2021 Veränderungen zu Budget 2020	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)
30	Personalaufwand	2'753						
3510	<i>KESB</i> Veränderung der Mitarbeiterstruktur Neue Fachstelle private Beistandspersonen		+76 +60					
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'617						
3520	<i>FGF</i> Integrationsprojekte Flüchtlinge und VA: Veränderung der Anzahl Flüchtlings- und VA-Personen Kant. Programm Ernährung und Bewegung: Vorjahr inkl. Psychische Gesundheit 0-4 ist ab 2021 im Konto 3130.53 budgetiert Kant. Programm Aufbau und Weiterentwicklung Kinder- und Jugendpolitik: Projektende 2020		-304 -50 -150					
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0						
3510	<i>Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde</i> Planmässige Abschreibungen Software elektronische Aktenführung				+40	-40		
36	Transferaufwand	15'127						
3506	<i>Heime</i> Rütimattli: Wohnen Erwachsene gemäss Budget Stiftung Rütimattli 2021 Ausserkantonal: soz.päd. Wohnen Kinder und Jugendliche: Erwartung auf Basis Rechnung 2019		-74 -132					
3530	<i>Soziale Dienste Asyl</i> Beiträge WSH Flüchtlinge und VA, Abnahme aufgrund Übergang in Zuständigkeit Gemeinden		-151					

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2021 bis 2026 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2020 in absoluten Zahlen	Budget 2021 Veränderungen zu Budget 2020	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)
46	Transferertrag	7'902						
3506	<i>Heime</i> Gemeindebeiträge ausserkantonale Jugendliche 50% von 3635.18		-66					
3520	<i>FGF</i> Bundes- und Gemeindebeiträge Integration sind tiefer aufgrund von Projektende 2020 von diversen Projekten		-464					
3530	<i>Soziale Dienste Asyl</i> Bundesbeiträge Flüchtlinge und VA, Abnahme aufgrund Übergang in Zuständigkeit Gemeinden		-173					

36 Staatsanwaltschaft

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Staatsanwaltschaft vertritt den Strafanspruch des Staates. Sie ist gleichzeitig Untersuchungs- und Anklagebehörde und leitet entsprechend alle Strafuntersuchungen gegen Erwachsene und Jugendliche. Sie nimmt sämtliche einzelrichterlichen Befugnisse in Strafsachen (Strafbefehl bzw. Einstellung, Nichtanhandnahme, Sistierung sowie Wiederaufnahme eines Verfahrens) wahr, sie erhebt Anklage und vertritt diese vor allen Gerichtsinstanzen. Die Jugendanwältin ist auch für den Vollzug zuständig.

2 Gesetzliche Grundlagen

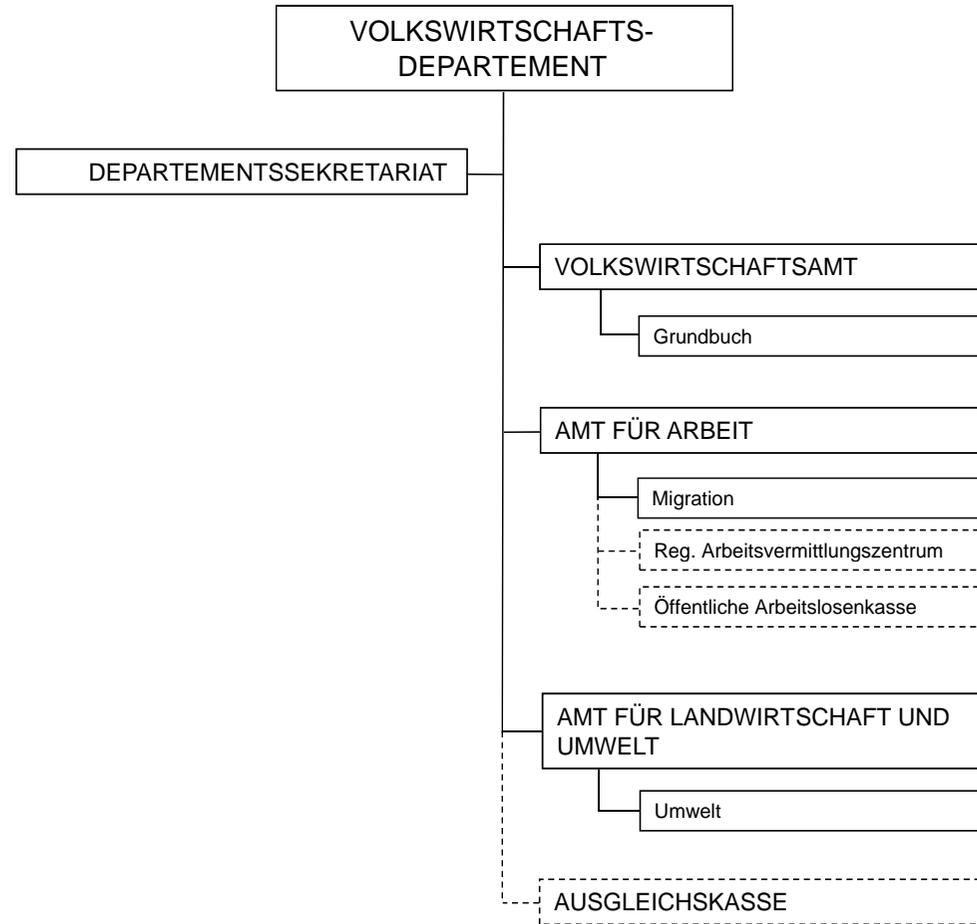
- Gesetz über die Gerichtsorganisation (GDB 134.1)
- Gesetz über das kantonale Strafrecht (GDB 310.1)
- Gesetz über den Schutz vor häusliche Gewalt (GDB 510.6)

3 Schwerpunktplanung 2021 bis 2026

Zurzeit sind keine Schwerpunkte für die Jahre 2021 bis 2026 geplant

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00	31.12.2019	2020	2021	%	2022	2023	2024	2025	2026
3 Aufwand	2'729	2'816	2'841	0.88 %	2'854	2'866	2'878	2'891	2'903
30 Personalaufwand	1'217	1'243	1'228	-1.23 %	1'240	1'253	1'265	1'278	1'290
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'421	1'452	1'499	3.20 %	1'499	1'499	1'499	1'499	1'499
36 Transferaufwand	10	21	25	17.62 %	25	25	25	25	25
39 Interne Verrechnungen	81	100	90	-10.00 %	90	90	90	90	90
4 Ertrag	-1'964	-1'885	-1'917	1.70 %	-1'954	-1'993	-2'032	-2'071	-2'112
42 Entgelte	-1'895	-1'845	-1'870	1.36 %	-1'907	-1'946	-1'985	-2'024	-2'065
43 Verschiedene Erträge	-69	-40	-47	17.50 %	-47	-47	-47	-47	-47
Gesamtergebnis	765	932	924	-0.77 %	899	873	847	819	792



4 Volkswirtschaftsdepartement

Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 des Regierungsrats

SLI Nr.	Schwerpunkt	2021	2022
0.1	VD-1 Digitalisierung	X	X
0.2	VD-2 Klärung zukünftiger Nutzung Truppenlager Glaubenberg	X	
6.1	VD-3 Unterstützung Projekt Tiefbahnhof Luzern	X	X
8.3	VD-4 Klärung Verbindung Tourismusgebiete	X	X

Departementsinterne Schwerpunkte der nächsten sechs Jahre

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt	2021	2022	2023	2024	2025	2026
0.1	VD-1 Optimierung des digitalen Datenaustausches zwischen den Kunden bzw. Gesuchstellenden und den Vollzugsstellen des VD sowie des Bundes	X	X				
8.3	VD-4 Weiterentwicklung des Projekts „Tourismusgebiete Melchsee-Frutt, Meiringen-Hasliberg und Engelberg-Titlis“ gemäss den Resultaten der Machbarkeitsstudie mit zielgerichteten Massnahmen	X					
8	VD-5 Umsetzung der Massnahmen der Landwirtschaftsgesetzgebung aufgrund der neuen Agrarpolitik (AP22+) sowie der damit verbundenen Änderungen der Boden- und Pachtrechtsgesetzgebung.		X	X	X	X	
7	VD-6 Umsetzung der Massnahmen der neuen kantonalen Richtplanung	X	X	X			
	VD-7 Umsetzung der Erkenntnisse aufgrund der Corona-Pandemie (Covid-19)	X	X	X			

Jahresziel 2021

Nr.	Jahresziel
VD-4	Das Projekt „Tourismusgebiete Melchsee-Frutt, Meiringen-Hasliberg und Engelberg-Titlis wird gemäss den Resultaten der Machbarkeitsstudie mit zielgerichteten Massnahmen für das Jahr 2021 weiterentwickelt.

40 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling). Es nimmt die Aufgaben der öffentlichen Wirtschaftsförderung als Koordinationsstelle für Wirtschaftsfragen innerhalb der Verwaltung wahr und ist Bindeglied für die interkantonale Zusammenarbeit sowie Europafragen.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Organisationsverordnung (GDB 132.11)
- Gesetz über die regionale Wirtschaftspolitik (GDB 910.1)

3 Schwerpunktplanung 2021 bis 2026

Schwerpunkte	Zeitraum
Umsetzung des Kantonsratsbeschluss über einen Kredit für das Kantonsmarketing 2021 bis 2025 im Rahmen der neuen Leistungsvereinbarung 2021 bis 2025 mit der Standort Promotion in Obwalden (iOW)	2021
Kantonale Koordinationsstelle für die Umsetzung der Winteruniversiade 2021	2021

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2019	2020	2021	%	2022	2023	2024	2025	2026
3	Aufwand	1'582	1'425	1'434	0.62 %	1'436	1'439	1'442	1'445	1'447
30	Personalaufwand	254	257	266	3.19 %	268	271	274	277	279
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	13	28	28	1.81 %	28	28	28	28	28
36	Transferaufwand	1'271	1'096	1'096	0.01 %	1'096	1'096	1'096	1'096	1'096
39	Interne Verrechnungen	44	44	44	0.00 %	44	44	44	44	44
4	Ertrag	0	-1	-1	0.00 %	-1	-1	-1	-1	-1
42	Entgelte	0	-1	-1	0.00 %	-1	-1	-1	-1	-1
Gesamtergebnis		1'582	1'424	1'433	0.62 %	1'435	1'438	1'441	1'444	1'446

41 Volkswirtschaftsamt

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Volkswirtschaftsamt führt das Handelsregister und nimmt die Stiftungsaufsicht mit Ausnahme der BVG-Vorsorgeeinrichtungen wahr. Es ist die Bewilligungsbehörde für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Die Abteilung Grundbuch führt mit den zwei Grundbuchkreisen Sarnen und Engelberg das Grundbuch. Die Abteilung Grundbuchbereinigung ist für die Bereinigung der dinglichen Rechte und für die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs zuständig. Das Volkswirtschaftsamt ist zudem mit den Aufgaben der amtlichen Vermessung und dem amtlichen Teil von GIS Obwalden betraut. Es setzt die Neue Regionalpolitik des Bundes um, unterstützt überkantonale Träger des Tourismus und ist Koordinationsstelle für Fragen der Welthandelsabkommen (GATT/GATS/TRIPS). Es ist Anlaufstelle für die Statistik, die Submission und den Binnenmarkt und richtet Beiträge für die Wohnbau- und Eigentumsförderung aus. Das Volkswirtschaftsamt ist darüber hinaus für die Angebotsbestellung im Bereich des öffentlichen Verkehrs zuständig. Im Weiteren vollzieht es die Gesetzgebung über die Registerharmonisierung und setzt die Massnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung um

2 Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (GDB 975.6)
- Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung (GDB 880.1)
- Tourismusgesetz (GDB 971.3)
- Gesetz über die regionale Wirtschaftspolitik (GDB 910.1)
- Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über das Obligationenrecht (GDB 220.11)
- Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (GDB 213.81)
- Verordnung über das Grundbuch (GDB 213.41)
- Verordnung über die Bereinigung der dinglichen Rechte und die Einführung des eidgenössischen Grundbuches (Bereinigungsverordnung) (GDB 213.51)
- Verordnung über Grundbuchgebühren (GDB 213.61)
- Vollziehungsverordnung über die amtliche Vermessung (GDB 213.11)
- Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (GDB 772.1)
- Verordnung über die wirtschaftliche Landesversorgung (GDB 542.11)
- Gesetz über die Harmonisierung der amtlichen Register (GDB 131.4)

3 Schwerpunktplanung 2021 bis 2026

Schwerpunkte	Zeitraum
Umsetzung des neuen Regionalpolitik (NRP) – Umsetzungsprogramms 2020 bis 2023 und der NRP-Pilotmassnahmen für Berggebiete.	2021 bis 2023
Weiterentwicklung des Projekts „Tourismusgebiete Melchsee-Frutt, Meiringen-Hasliberg und Engelberg-Titlis“ gemäss den Resultaten der Machbarkeitsstudie mit zielgerichteten Massnahmen	2020 bis 2022
Umsetzung der Massnahmen der neuen kantonalen Richtplanung	2020 bis 2023
Klärung der Rolle des Kantons Obwalden bei der zukünftigen Nutzung des Truppenlagers Glaubenberg durch den Bund	2021 bis 2022
Anpassung der kantonalen Rechtsgrundlagen des Grundbuchs in Bezug auf die Einführung von Terravis (Auskunftsportal über Grundbuchdaten) und Revision der Verordnung über die Grundbuchgebühren	2021

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2019	Budget 2020	Budget 2021	Abweichung %	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
3	Aufwand	12'581	12'735	12'889	1.21 %	13'478	13'475	13'767	13'739	13'716
30	Personalaufwand	1'834	1'865	1'853	-0.64 %	1'871	1'890	1'908	1'927	1'946
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	632	683	754	10.38 %	754	754	754	754	754
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	25	0	100.00 %	0	0	0	0	0
36	Transferaufwand	8'544	8'429	8'418	-0.13 %	8'989	8'967	9'241	9'194	9'152
37	Durchlaufende Beiträge	1'334	1'468	1'623	10.56 %	1'623	1'623	1'623	1'623	1'623
39	Interne Verrechnungen	236	265	241	-9.05 %	241	241	241	241	241
4	Ertrag	-4'191	-4'210	-4'438	5.41 %	-4'477	-4'516	-4'557	-4'598	-4'640
42	Entgelte	-1'983	-1'882	-1'947	3.45 %	-1'986	-2'026	-2'066	-2'107	-2'149
43	Verschiedene Erträge	-9	-37	-37	-1.35 %	-37	-37	-37	-37	-37
46	Transferertrag	-196	-145	-141	-2.55 %	-141	-141	-141	-141	-141
47	Durchlaufende Beiträge	-1'334	-1'468	-1'623	10.56 %	-1'623	-1'623	-1'623	-1'623	-1'623
49	Interne Verrechnungen	-669	-678	-690	1.77 %	-690	-690	-690	-690	-690
Gesamtergebnis		8'390	8'525	8'451	-0.87 %	9'002	8'958	9'211	9'141	9'076

INVESTITIONSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2019	Budget 2020	Budget 2021	Abweichung %	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
5 Investitionsausgaben	2'691	6'742	4'372	-35.15 %	3'482	3'000	3'000	3'000	3'000
54 Darlehen	0	1'500	1'000	-33.33 %	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
56 Eigene Investitionsbeiträge	2'359	2'000	940	-53.00 %	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	332	3'242	2'432	-24.98 %	2'482	2'000	2'000	2'000	2'000
6 Investitionseinnahmen	-3'184	-4'253	-3'271	-23.10 %	-2'482	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1'058	-300	-141	-53.00 %	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	-494	-289	0	100.00 %	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-332	-3'242	-2'432	-24.98 %	-2'482	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	-1'300	-423	-698	65.09 %	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	-493	2'489	1'102	-55.75 %	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000

5 Wesentliche Entwicklungen der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2021 bis 2026 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2020 in absoluten Zahlen	Budget 2021 Veränderungen zu Budget 2020	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)
36	Transferaufwand	8'429						
4101	<i>Regionalpolitik</i> NRP Pilotmassnahmen für Berggebiete zusätzliche à-fonds-perdu-Beiträge (RRB Nr. 443 vom 26.05.2020)		+40	-20				
4120	<i>öffentlicher Verkehr</i> Kantonsbeitrag BIF wird vom Bund festgelegt. Der Betrag fällt 2021 tiefer aus. Grund: Schweizweite Verschiebungen Ordentliche Beiträge ÖV-Angebote und Tarifverbund für Bahn und Bus Der Anstieg der ordentlichen ÖV-Kosten ab 2023 ist auf die Beiträge/Angebot an die Investitionen Bahninfrastruktur zurückzuführen (neue "Finken") Auswirkungen COVID-19: Für die Jahre 2020 bis 2022 ist mit einem Defizit-Beitrag (Schätzung) an die Verluste im ÖV durch Corona zu rechnen (u.a. wegen der Massnahmen im Lockdown März bis Juni 2020 und ausbleibenden Gruppenreisenden aus dem asiatischen Markt). Für eine allfällige Defizitfinanzierung für 2021/2022 wird im Jahr 2022 ein Betrag von Fr. 500'000 in den IAFP aufgenommen Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge: Abschreibungsbetrag 2021 fällt höher aus als 2020 (Auswirkung einer Investition im Jahr 2020 von ca. 2 Mio. Franken)		-79	+117	+136	-127		
			-200	-50	+400	+200		
				+500	-500			
			+258	+24	-58	-52	-47	-42
42	Entgelte	1'882						
4110	<i>Handelsregister und Stiftungsaufsicht</i> Mindereinnahmen im Vergleich zu 2019/2020 von rund 20%. Grund: Anpassung der eidg. Verordnung über die Gebühren für das Handelsregister (SR 211.411.1) per 1.1.2021.		+70					

Investitionsrechnung

Inst. Glied / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2021 bis 2026 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Budget 2021		Fipla 2022		Fipla 2023		Fipla 2024		Fipla 2025		Fipla 2026	
		Aus- gabe	Ein- nahme										
4101 <i>54</i>	Regionalpolitik <i>Darlehen</i> Kantonsbeiträge Darlehen NRP Reduktion Planungsungewissheit (-50%) Priorisierung A	2'000 -1'000											
4120	Öffentlicher Verkehr Beiräge Tieflegung und Doppelspurausbau zb <i>Gemeindebeiträge an Tieflegung</i> Priorisierung: A	940	141										

42 Amt für Arbeit

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Amt für Arbeit ist die kantonale Stelle für Fragen und Belange des Arbeitsmarkts und des Arbeitsrechts. Zusammen mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum OW/NW und der Arbeitslosenkasse OW/NW in Hergiswil vollzieht es das Arbeitslosenversicherungsgesetz und fällt die Vorentscheide für Kurzarbeit und Schlechtwetter. Es ist Anlaufstelle für Personen ausländischer Nationalität im Zusammenhang mit ihren Bewilligungen für den Aufenthalt und die Erwerbstätigkeit. Es vollzieht die Ausländer- und Asylgesetzgebung. Die dem Arbeitsgesetz unterstellten Betriebe werden hinsichtlich der Vorsorge gegen Betriebsunfälle und Berufskrankheiten, dem Gesundheitsschutz, der Arbeitshygiene und dem Umgebungsschutz beraten und überwacht. Bestehende Gebäude sowie Um- und Neubauten, Munitions-, Sprengmittel- und pyrotechnische Lager werden hinsichtlich des baulichen und vorbeugenden Brandschutzes überprüft. Die Einhaltung der Vorschriften bezüglich des Messwesens, der Preisbekanntgabe, des Entsendegesetzes, des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit und das Bundesgesetz über das Passivrauchen wird überwacht. Für das Markt-, Reisenden- und Unterhaltungsgewerbe, die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih, das Konsumkreditwesen, die selbstständige Kaminfegertätigkeit, das Bergführerwesen und weitere Risikoaktivitäten und für Lotterien werden die erforderlichen Bewilligungen erteilt. Es ist Anlaufstelle für allgemeine Kantonsbeiträge und Vergabungen aus dem Swisslos-Fonds. Zusätzlich ist es verwaltungsinterne Ansprechstelle für die Kantonale Ausgleichskasse und die IV-Stelle.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Vollziehungsverordnung zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (GDB 855.11)
- Vollziehungsverordnung zum Arbeitsvermittlungsgesetz (GDB 843.11)
- Verordnung zum Ausländerrecht (GDB 113.21)
- Gesetz über das Markt- und Reisendengewerbe sowie die Geschicklichkeits- und Glücksspiele (Markt- und Reisendengewerbegesetz) (GDB 975.1)
- Gastgewerbegesetz (GDB 971.1)
- Verordnung über das Campieren (GDB 971.41)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten (GDB 975.115)
- Konsumkreditgesetz (GDB 133.111)
- Verordnung betreffend Vollzug des Arbeitsgesetzes (Verordnung zum Arbeitsgesetz) (GDB 841.11)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Heimarbeit (GDB 841.311)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über den Verkehr mit Giften; (GDB 814.411)
- Ausführungsbestimmungen zum Sprengstoffgesetz (GDB 510.912)
- Ausführungsbestimmungen zum Waffengesetz (GDB 510.911)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Unfallversicherung (GDB 851.411)
- Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (GDB 780.11)
- Gesetz über den vorbeugenden Brandschutz und die Feuerwehr (GDB 546.1)

- Gesetz über die öffentlichen Ruhetage (Ruhetagsgesetz) (GDB 975.2)
- Ausführungsbestimmung zum Bundesgesetz über das Passivrauchen (AB 305/10)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über das Messwesen (GDB 952.111)
- Verordnung über Lotterien, gewerbsmässigen Wetten und Spielen (GDB 975.31)
- Ausführungsbestimmungen über Beiträge aus dem Swisslos-Fonds (GDB 975.311)
- Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonalen oder gesamtschweizerischen durchgeführten Lotterien und Wetten (GDB 975.42)

3 Schwerpunktplanung 2021 bis 2026

Schwerpunkte	Zeitraum
Überarbeitung und Anpassung des kantonalen Normalarbeitsvertrags für hauswirtschaftliche Arbeitnehmer	2021 bis 2022

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2019	2020	2021	%	2022	2023	2024	2025	2026
3	Aufwand	20'885	21'252	21'787	2.52 %	22'295	22'803	23'311	23'819	24'328
30	Personalaufwand	781	819	810	-1.11 %	818	826	834	843	851
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	832	800	863	7.93 %	863	863	863	863	863
34	Finanzaufwand	16	0	0	0.00 %	0	0	0	0	0
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	182	97	157	61.55 %	-3	27	327	327	327
36	Transferaufwand	18'847	19'305	19'716	2.12 %	20'376	20'846	21'046	21'546	22'046
37	Durchlaufende Beiträge	119	123	133	7.72 %	133	133	133	133	133
39	Interne Verrechnungen	109	108	109	0.93 %	109	109	109	109	109
4	Ertrag	-7'927	-7'960	-8'284	4.08 %	-8'446	-8'607	-8'769	-8'931	-9'093
41	Regalien und Konzessionen	-2'094	-2'100	-2'175	3.57 %	-2'175	-2'175	-2'175	-2'175	-2'175
42	Entgelte	-564	-515	-570	10.71 %	-582	-593	-605	-617	-630
43	Verschiedene Erträge	-65	-69	-75	9.28 %	-75	-75	-75	-75	-75
46	Transferertrag	-4'934	-5'001	-5'180	3.57 %	-5'330	-5'480	-5'630	-5'780	-5'930
47	Durchlaufende Beiträge	-119	-123	-133	7.72 %	-133	-133	-133	-133	-133
49	Interne Verrechnungen	-151	-151	-151	0.00 %	-151	-151	-151	-151	-151
Gesamtergebnis		12'957	13'292	13'503	1.58 %	13'849	14'196	14'542	14'888	15'234

5 Wesentliche Entwicklungen der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2021 bis 2026 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2020 in absoluten Zahlen	Budget 2021 Veränderungen zu Budget 2020	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)
31 4292	Sach- und übriger Betriebsaufwand <i>Ergänzungsleistungen zur AHV und IV</i> Entschädigung Ausgleichskasse 4% von ELG-Leistungen	800	+50					
35 4270	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen <i>Gewinnanteil und Beiträge allgemein</i> Einlage in Fonds: Ausgleich des Swisslos-Fonds	97	+60	-160	+30	+300		
36 4270	Transferaufwand <i>Gewinnanteil und Beiträge allgemein</i> Beiträge an Investitionen im Sportbereich Sportprojekt Obwalden Beiträge an kulturelle Aufwendungen Obwald, Freizeitcenter weiterhin; Beitrag 900 J. Kloster Engelberg entfällt Verschiedene Beiträge Verkehrshaus 24, Zusprache Hallenbad Kerns 150, Entnahme 70 für neues Konto Förderung Leistungssport Winteruniversiade 2021	19'305	+40	+20				
4271	<i>Vergabungen Kulturabteilung</i> Vergabungen Denkmalpflege <i>Platzhalterfunktion 2022/2023: Psychiatrische Klinik, Professorenheim</i>			+300		-300		
4272	<i>Vergabungen Sportabteilung</i> Förderung Leistungssport Neue Position laut RRB vom 7.04.2020 (Nr. 380)		+70					
4292	<i>Ergänzungsleistungen zur AHV und IV</i> Beiträge an AHV-Ergänzungsleistungen Erwartete Zunahme von AHV-ELG-Bezügem; ungewisse Entwicklung; anhand IAFP Vorjahre		+450	+500	+500	+500	+500	+500

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2021 bis 2026 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2020 in absoluten Zahlen	Budget 2021 Veränderungen zu Budget 2020	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)
4294	<i>Familienzulagen</i> KZ für Kleinbauern und landwirtsch. Arbeitnehmer KZ Nichterwerbstätige		-42 -20					
41	Regalien und Konzessionen	2'100						
4270	<i>Gewinnanteil und Beiträge allgemein</i> Kantonsanteil Swisslos		+75					
42	Entgelte	515						
4210	<i>Aufenthalt und Asyl</i> Gebühreneinnahmen		+70					
46	Transferertrag	5'001						
4210	<i>Aufenthalt und Asyl</i> Bundesbeiträge: Vollzug Asyl Bund zahlt nur noch Hälfte der Abgeltungspauschale pro Person		-50					
4292	<i>Ergänzungsleistungen zur AHV und IV</i> Bundesbeiträge: AHV-Ergänzungsleistungen Hochrechnung erwartete Bundesbeiträge Entwicklung anhand IAFP Vorjahre		+180	+150	+150	+150	+150	+150

43 Amt für Landwirtschaft und Umwelt

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt ist Anlaufstelle für die Bereiche Landwirtschaft, Umweltschutz und Gewässerschutz sowie Fischerei. Es berät und informiert Bäuerinnen und Landwirte bei Vollzugsfragen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Agrarpolitik und ist zuständig für den Vollzug der Direktzahlungen. Weiter ist es zuständig für den Vollzug des Boden- und Pachtrechts sowie der landwirtschaftlichen Grundstückschätzungen, die Ausrichtung der Investitionshilfen (Beiträge und Investitionskredite) und der Betriebshilfedarlehen. Es wirkt mit bei der Beurteilung von Baugesuchen sowie von Gesuchen der Landwirtschaft für nicht versicherbare Elementarschäden und Finanzhilfen für Hilfswerke.

Die Abteilung Umwelt vollzieht und koordiniert die kantonalen Umwelt- und Gewässerschutzaufgaben. Diese umfassen im Umweltschutz die Fachgebiete Umweltverträglichkeit, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Störfallvorsorge, Nichtionisierende Strahlung, Abfallbewirtschaftung, belastete Standorte, Bodenschutz sowie invasive gebietsfremde Organismen. Im Gewässerschutz sind es die Überwachung und der Schutz der Fliessgewässer und Seen, die Siedlungsentwässerung und Abwasserbeseitigung, der Grund- und Trinkwasserschutz, die Wärmenutzung aus Wasser und Boden sowie die Kontrolle der Tankanlagen. Im Weiteren ist die Abteilung Umwelt zuständig für die Fischerei, schützt und bewirtschaftet die Fischgewässer und stellt Fischerpatente aus.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft sowie dem bäuerlichen Boden- und Pachtrecht vom 25. Januar 2008 (kantonales Landwirtschaftsgesetz, GDB 921.1)
- Gewässerschutzgesetzgebung (GDB 783.11 und 783.21)
- Umweltschutzgesetzgebung (GDB 780.11 und 780.31)
- Fischereigesetzgebung (GDB 651.2 und 651.21)
- Gesetzgebung über die amtlichen Schätzungen der Grundstücke und das Grundpfandrecht (GDB 213.7, GDB 213.71, GDB 231.72)

3 Schwerpunktplanung 2021 bis 2026

Schwerpunkte	Zeitraum
Landwirtschaft	
Erarbeitung von Grundlagen für die Weiterentwicklung der kantonalen Agrarpolitik aufgrund der Neuausrichtung der Agrarpolitik des Bundes, AP 2022+.	2021
Optimierung des digitalen Agrardatenaustausches zwischen den Landwirtschaftsbetrieben und den Vollzugsstellen des Kantons sowie des Bundes, um den administrativen Aufwand auf allen Ebenen zu reduzieren und die Effizienz im Vollzug zu erhöhen.	2021
Umsetzung der Massnahmen der neuen kantonalen Richtplanung	2021 bis 2024
Nachtrag kantonales Landwirtschaftsgesetz	2021 bis 2022
Umwelt	
Erarbeitung der strategischen Planung der Revitalisierungen der Seeufer gemäss Gewässerschutzgesetzgebung	2021 bis 2022
Umsetzung des Zentralschweizer Massnahmenplans Luftreinhaltung	2021 bis 2024
Umsetzung der Massnahmen der gemeinsam mit Nidwalden erarbeiteten Abfallplanung	2021 bis 2024
Umsetzung der Massnahmen der neuen kantonalen Richtplanung	2020 bis 2024
Nachträge der kantonale Vollziehungsverordnungen zum Umweltschutz- und Gewässerschutzgesetz sowie zur Chemiewehr- und Strahlenschutzverordnung	2021 bis 2021

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2019	2020	2021	%	2022	2023	2024	2025	2026
3	Aufwand	35'394	35'103	35'620	1.47 %	35'813	35'923	35'838	35'883	35'913
30	Personalaufwand	1'753	1'844	1'810	-1.86 %	1'828	1'846	1'864	1'883	1'901
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	755	754	764	1.27 %	914	914	764	764	764
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	19	33	73.68 %	0	40	40	0	0
36	Transferaufwand	565	647	711	9.87 %	769	821	868	934	946
37	Durchlaufende Beiträge	32'139	31'660	32'120	1.45 %	32'120	32'120	32'120	32'120	32'120
39	Interne Verrechnungen	182	178	182	2.42 %	182	182	182	182	182
4	Ertrag	-33'120	-32'589	-33'082	1.51 %	-33'086	-33'091	-33'096	-33'101	-33'106
41	Regalien und Konzessionen	-194	-200	-200	0.00 %	-200	-200	-200	-200	-200
42	Entgelte	-243	-213	-241	13.14 %	-246	-251	-256	-261	-266
43	Verschiedene Erträge	-203	-172	-195	13.41 %	-195	-195	-195	-195	-195
46	Transferertrag	-86	-88	-76	-13.54 %	-76	-76	-76	-76	-76
47	Durchlaufende Beiträge	-32'139	-31'660	-32'120	1.45 %	-32'120	-32'120	-32'120	-32'120	-32'120
49	Interne Verrechnungen	-254	-256	-250	-2.34 %	-250	-250	-250	-250	-250
Gesamtergebnis		2'275	2'514	2'538	0.97 %	2'727	2'832	2'742	2'781	2'807

INVESTITIONSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2019	2020	2021	%	2022	2023	2024	2025	2026
5	Investitionsausgaben	1'643	1'650	1'600	-3.03 %	1'600	1'600	1'600	1'600	1'600
56	Eigene Investitionsbeiträge	802	800	800	0.00 %	800	800	800	800	800
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	841	850	800	-5.88 %	800	800	800	800	800
6	Investitionseinnahmen	-841	-850	-800	-5.88 %	-800	-800	-800	-800	-800
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-841	-850	-800	-5.88 %	-800	-800	-800	-800	-800
Gesamtergebnis		802	800	800	0.00 %	800	800	800	800	800

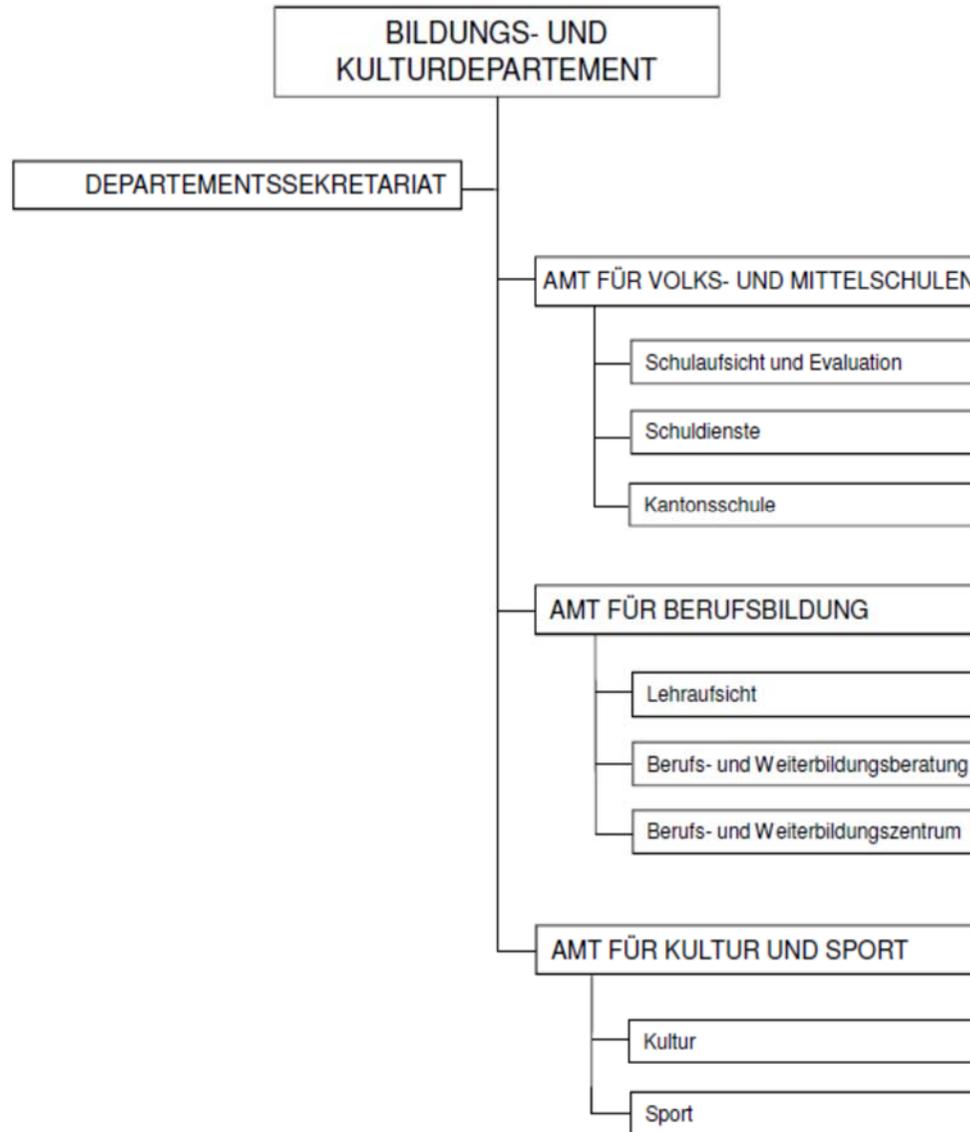
5 Wesentliche Entwicklungen der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2021 bis 2026 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2020 in absoluten Zahlen	Budget 2021	Fipla 2022	Fipla 2023	Fipla 2024	Fipla 2025	Fipla 2026
			Veränderungen zu Budget 2020	Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Veränderungen zu Vorjahr (2025)
31 4333	Sach- und übriger Betriebsaufwand <i>Chemiewehr- und Strahlenschutz</i> Ersatzbeschaffung Chemiewehrcontainer mit Kostenschätzung von total Fr. 300'000. Zurzeit wird ein RRA vorbereitet um die Chemiewehr an Luzern (Emmen) auszulagern. Wenn RR dieser Auslagerung zustimmt, entfällt dieser Beitrag	754		+150		-150		
33 4331	Abschreibungen Verwaltungsvermögen <i>Gewässer- und Umweltschutz</i> Planmässige Abschreibungen	19	+14	-33	+40	+40	-40	
36 4312	Transferaufwand Strukturverbesserungen: Planmässige Abschreibungen	647	+64	+58	+52	+47	+66	+12

Investitionsrechnung

Inst. Glied / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2021 bis 2026 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Budget 2021		Fipla 2022		Fipla 2023		Fipla 2024		Fipla 2025		Fipla 2026	
		Aus- gabe	Ein- nahme										
4312 56	Strukturverbesserung Kantonale Gegenleistung der Finanzhilfen für Strukturverbesserungen gem. Bundesgesetzgebung	+800		+800		+800		+800		+800		+800	



5 Bildungs- und Kulturdepartement

Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 des Regierungsrats

SLI Nr.	Schwerpunkt	2021	2022
2.1	BKD-2 Digitale Transformation im Bildungsbereich	X	X
2.1	BKD-3 Umgang mit gesellschaftlicher Heterogenität im Bildungsbereich	X	X
3.1	BKD-5 Unterstützung Sport	X	X

Departementsinterne Schwerpunkte der nächsten sechs Jahre

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt	2021	2022	2023	2024	2025	2026
2.1	BKD-2 Föderation von Zugriffsrechten auf Onlinedienste in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und Nutzung im Kanton	X	X	X	X	X	X
2.1	BKD-6 Überprüfung des Rahmenkonzepts Qualitätsmanagement Volksschule	X	X				
2.1	BKD-7 Entwicklung Kantonsschule Obwalden entlang Schulprogramm	X	X	X	X	X	X
2.1	BKD-3 Überprüfung kantonaler Konzepte und Erlasse im Bereich Umgang mit Heterogenität	X	X				
2.1	BKD-9 Zusammenarbeit mit Mittel- und Berufsbildungsschulen in Engelberg	X	X	X	X	X	X
3.1	BKD-11 Förderung Breitensport	X	X				
3.1	BKD-12 Projekt „Zusammenarbeit Kulturinstitutionen“ zusammen mit der Staatskanzlei	X	X	X	X	X	
3.1	BKD-13 Überarbeitung der Schutzpläne	X	X	X	X	X	X

Jahresziele 2021

Nr.	Jahresziel
BKD-2	Die kantonalen Schulen haben sich im Bereich Digitalisierung weiterentwickelt.
BKD-2	Die Föderation von Zugriffsrechten auf Onlinedienste (edulog) ist in allen Schulstufen eingeführt.
BKD-4	Der Umgang mit der Corona-Pandemie (Covid-19) im Bildungsbereich ist reflektiert.
BKD-3	Die angepassten Konzepte im Bereich Umgang mit Heterogenität liegen vor.
BKD-12	Das Vorgehen für die Weiterentwicklung des Professorenheims ist geklärt.

50 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Departementssekretariat nimmt folgende Aufgabenbereiche wahr: Höhere Schulen, Fachhochschulen, Hochschulen, Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Ausbildungsbeiträge (Stipendien/Darlehen), kirchliche Angelegenheiten. Es unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling).

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Bildungsgesetzgebung (GDB 410.1, 410.2, 412.11)
- Organisationsverordnung Art. 34 (GDB 433.11)
- Stipendienverordnung (GDB 419.11)
- Verschiedene Schulabkommen (GDB 414 und 415/410.1)

3 Schwerpunktplanung 2021 bis 2026

Schwerpunkte	Zeitraum
Beitritt zur Föderation von Zugriffsrechten auf Onlinedienste (edulog) und Einführung auf allen Schulstufen	2021

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2019	2020	2021	%	2022	2023	2024	2025	2026
3	Aufwand	16'701	17'021	17'649	3.69 %	17'663	17'761	17'764	17'967	18'171
30	Personalaufwand	352	319	337	5.87 %	341	344	347	350	354
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	43	47	68	45.63 %	68	68	68	68	68
36	Transferaufwand	16'266	16'616	17'204	3.54 %	17'214	17'309	17'309	17'509	17'709
39	Interne Verrechnungen	40	40	40	0.00 %	40	40	40	40	40
4	Ertrag	-421	-366	-412	12.57 %	-412	-323	-323	-323	-324
42	Entgelte	-17	-16	-16	2.50 %	-17	-17	-17	-18	-18
43	Verschiedene Erträge	0	-1	-1	0.00 %	-1	-1	-1	-1	-1
44	Finanzertrag	-6	0	0	0.00 %	0	0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-10	-30	-30	0.00 %	-30	-30	-30	-30	-30
46	Transferertrag	-385	-314	-360	14.50 %	-360	-270	-270	-270	-270
49	Interne Verrechnungen	-4	-5	-5	0.00 %	-5	-5	-5	-5	-5
Gesamtergebnis		16'279	16'655	17'237	3.49 %	17'250	17'438	17'441	17'644	17'847

INVESTITIONSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2019	2020	2021	%	2022	2023	2024	2025	2026
5	Investitionsausgaben	79	150	150	0.00 %	150	150	150	150	150
54	Darlehen	79	150	150	0.00 %	150	150	150	150	150
6	Investitionseinnahmen	-114	-150	-150	0.00 %	-150	-150	-150	-150	-150
64	Rückzahlung von Darlehen	-114	-150	-150	0.00 %	-150	-150	-150	-150	-150
Gesamtergebnis		-35	0	0	0.00 %	0	0	0	0	0

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2021 bis 2026 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2020 in absoluten Zahlen	Budget 2021 Veränderungen zu Budget 2020	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)
36	Transferaufwand	16'616						
5011	<i>Mittelschulen</i> Ausserkantonale Mittelschulen: Mehr Schülerinnen und Schüler Schule BAZ Glaubenberg: Befristet, Vertrag bis Juni 2022 Stiftsschule Engelberg: Umstellung SJ auf Rechnungsjahr (im 2020 nur 1 Semester budgetiert) Sportmittelschule Engelberg: Mehr Schülerinnen und Schüler		+96		-130			
5013	<i>Tertiäre Bildung</i> Universitäten: gemäss Budget EDK FHZ: Entwicklung gemäss Globalbudget, Corona bedingt höhere Trägerschaftskosten Fachhochschulen / PH: Entwicklung gemäss Erfahrung der letzten Jahre Höhere Fachschulen: Mehr Studierende plus höhere Tarife Fachschulen: Auslaufende Vereinbarung		-53 -80 +350 -636 +78 -90	+360 -350	+225		+200	+200
46	Transferertrag	314						
5011	<i>Mittelschulen</i> Schule BAZ Glaubenberg: befristet bis Juni 2022				-90			

53 Amt für Volks- und Mittelschulen

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Amt für Volks- und Mittelschulen nimmt Beratungs-, Entwicklungs-, Steuerungs- und Sachbearbeitungsaufgaben im Bereich des Kindergartens, der Volksschule, der Sonderpädagogik und der Mittelschulen wahr. Die Abteilung Schulaufsicht und Evaluation (Aufsicht, externe Evaluation, Lehrpersonenweiterbildung, Schulentwicklung) sowie die Abteilung Schuldienste (Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik und Logopädischer Dienst) stehen vor allem Lehrpersonen und Schulbehörden zur Verfügung, die Schuldienste zusätzlich auch Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen. Die Abteilung Kantonsschule Obwalden bietet die gymnasiale Ausbildung an.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Bildungsgesetzgebung (GDB 410.1, GDB 410.11, GDB 412.11, GDB 410.12)
- Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sonderpädagogik und Behindertenförderung (GDB 410.13)
- Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sozialpädagogik, Sonderschulung und Förderung von Menschen mit einer Behinderung (GDB 41.13)

3 Schwerpunktplanung 2021 bis 2026

Schwerpunkte	Zeitraum
Folgearbeiten Implementierung Lehrplan 21	2021 bis 2023
Überprüfung des Rahmenkonzepts Qualitätsmanagement Volksschule	2021 bis 2023
Überprüfung kantonaler Konzepte und Erlasse im Bereich Umgang mit Heterogenität	2021 bis 2023
Überprüfung der Prozesse und Zuständigkeiten im Sonderschulbereich	2021 bis 2023
Überprüfung der Umsetzung der Konzepte zu Medien und Informatik der Gemeindeschulen	2021 bis 2023
Weiterentwicklung der Kantonsschule gemäss Schulprogramm	2021 bis 2023

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2019	Budget 2020	Budget 2021	Abweichung %	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
3	Aufwand	18'237	17'503	18'393	5.08 %	18'700	18'833	18'885	18'994	19'047
30	Personalaufwand	7'600	7'652	7'624	-0.36 %	7'894	8'004	8'084	8'165	8'246
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'531	1'376	1'562	13.54 %	1'569	1'622	1'594	1'622	1'594
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0.00 %	30	0	0	0	0
36	Transferaufwand	7'470	6'806	7'556	11.03 %	7'556	7'556	7'556	7'556	7'556
39	Interne Verrechnungen	1'636	1'670	1'651	-1.14 %	1'651	1'651	1'651	1'651	1'651
4	Ertrag	-1'078	-971	-1'057	8.77 %	-1'060	-1'064	-1'068	-1'072	-1'076
42	Entgelte	-194	-194	-190	-1.86 %	-194	-198	-202	-206	-210
43	Verschiedene Erträge	-55	-26	-51	96.50 %	-51	-51	-51	-51	-51
46	Transferertrag	-810	-697	-780	11.91 %	-780	-780	-780	-780	-780
49	Interne Verrechnungen	-19	-55	-36	-34.55 %	-36	-36	-36	-36	-36
Gesamtergebnis		17'160	16'532	17'336	4.87 %	17'640	17'769	17'817	17'922	17'971

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2021 bis 2026 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2020 in absoluten Zahlen	Budget 2021 Veränderungen zu Budget 2020	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)
30	Personalaufwand	7'652						
5300	<i>Amtsleitung AVM</i> Finanzstrategie 2027+: Pensenreduktion 40%		-38					
5330	<i>Schulpsychologischer Dienst</i> Finanzstrategie 2027+: Pensenreduktion Schuldienste 15% Umsetzung Kompetenzzentrum und Bewältigung Anstieg Fallzahlen Schulpsychologischer Dienst (+100%)		-15	+150				
5340	<i>Logopädischer Dienst</i> Finanzstrategie 2027+: Pensenreduktion Logopädischer Dienst 5%		-5					
5350	<i>Kantonsschule</i> KSO: Einführung Grundlagenfach Informatik		+15	+44	+32			
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'376						
5300	<i>Amtsleitung AVM</i> Neue Lehrmittel infolge Einführung Lehrplan 21, Digitalisierung der Lehrmittel, Liberalisierung des Lehrmittelmarktes (Wegfall Preisabsprachen, Privatisierung kantonale Lehrmittelverlage) Präventionsausstellung "Mein Körper gehört mir"		+49	+35	+25			
			+28	-28	+28	-28	+28	-28
36	Transferaufwand	6'806						
5320	<i>Sonderschulung</i> Integrative Sonderschulmassnahmen bei Gemeinden Sonderschulung Rütimattli Sonderschulung Juvenat Sonderschulung ausserkantonale Transportkostenvergütung an private Unternehmungen		+393					
			-74					
			+91					
			+202					
			+50					
46	Transferertrag	697						
5320	<i>Sonderschulung</i> Beiträge von Gemeinden		+83					

54 Amt für Berufsbildung

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Amt für Berufsbildung sorgt in Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und Berufsschulen dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen und das Bildungsangebot laufend den Anforderungen des Arbeitsmarktes und der Nachfrage der Jugendlichen und Erwachsenen angepasst wird.

Es informiert und berät die Berufsbildner/innen in den Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie deren Eltern in allen Fragen rund um Grund- und Weiterbildung, Lehrverhältnis und Lehrverträge und überprüft die Qualität der beruflichen Grundbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons.

Es plant und steuert die Weiterentwicklung der Berufsbildung im Kanton in Zusammenarbeit mit den Berufsbildungspartnern im Interesse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung des Kantons (Standortattraktivität).

Es arbeitet im Rahmen der Zentralschweizerischen Kooperation in der Berufsbildung mit den anderen Kantonen zusammen und vollzieht die daraus resultierenden Verpflichtungen.

Das Amt für Berufsbildung sorgt für die Durchführung der Qualifikationsverfahren (z.B. Teil- und Abschlussprüfungen) und stellt die entsprechenden Prüfungsdokumente aus.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Bildungsgesetzgebung (GDB 410.1, GDB.410.11)
- Ausführungsbestimmungen über die Berufsbildung und die Weiterbildung (GDB 416.111)

3 Schwerpunktplanung 2021 bis 2026

Schwerpunkte	Zeitraum
Gute Verankerung der beruflichen Grundbildung und Stärkung der höheren Berufsbildung	2021 bis 2023
Aufsichtspflicht über die SSE AG ist wahrgenommen	2021 bis 2026
Aufsichtspflicht über die kantonal organisierten Qualifikationsverfahren ist wahrgenommen	2021 bis 2026
Prüfen zusätzlicher Angebote für Migrantinnen bzw. Migranten in Zusammenarbeit mit Sozialamt	2021 bis 2023
Lehrbetriebsportal per Sommer 2021 implementieren und Nutzung durch Lehrbetriebe fördern	2021
Reibungslose Umsetzung des Konzeptes „Digitale Transformation“ insbesondere der Einführung von BYOD auf das Schuljahr 2021/22	2021 bis 2025
Erfolgreiche Integration der zugewiesenen Lernenden des Amtes für Asyl und Flüchtlinge Nidwalden in den Deutschunterricht der Weiterbildung	2021 bis 2023
Konsolidierung und Optimierung der vom eidgenössischen Berufsmatura-Bildungsplan vorgeschriebenen Gefässe „Interdisziplinäres Arbeiten in Fächern“ (IDAF) und „Interdisziplinäre Projektarbeit“ (IDPA)	2021 bis 2022
Einführung von Online-Beratungen als zusätzliche Beratungsmöglichkeit	2021 bis 2024
Erhöhung der Bekanntheit des Bildungs-Informations-Zentrum (BIZ)	2021 bis 2023

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2019	2020	2021	%	2022	2023	2024	2025	2026
3	Aufwand	20'008	20'299	20'902	2.97 %	20'658	21'649	21'633	21'768	21'461
30	Personalaufwand	7'357	7'376	7'955	7.86 %	8'035	8'245	8'328	8'411	8'495
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	801	848	914	7.72 %	1'019	919	919	872	872
36	Transferaufwand	10'790	11'029	10'978	-0.46 %	10'549	11'430	11'332	11'430	11'039
37	Durchlaufende Beiträge	67	63	72	15.15 %	72	72	72	72	72
39	Interne Verrechnungen	993	982	983	0.01 %	983	983	983	983	983
4	Ertrag	-12'248	-11'548	-11'712	1.42 %	-11'484	-12'300	-12'227	-12'340	-11'995
42	Entgelte	-877	-753	-971	28.91 %	-990	-1'010	-1'030	-1'051	-1'072
43	Verschiedene Erträge	-114	-62	-69	11.61 %	-69	-69	-69	-69	-69
46	Transferertrag	-11'161	-10'651	-10'580	-0.66 %	-10'332	-11'128	-11'035	-11'128	-10'762
47	Durchlaufende Beiträge	-67	-63	-72	15.15 %	-72	-72	-72	-72	-72
49	Interne Verrechnungen	-30	-20	-20	0.00 %	-20	-20	-20	-20	-20
Gesamtergebnis		7'760	8'750	9'190	5.02 %	9'174	9'350	9'407	9'428	9'466

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2021 bis 2026 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2020 in absoluten Zahlen	Budget 2021 Veränderungen zu Budget 2020	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)
30 5400	Personalaufwand <i>Amtsleitung AfB</i> Pensenerhöhung Lehraufsicht um +80% zur Bewältigung der Aufgaben in der Lehraufsicht und nationalen Projekten	7'376			+130			
31 5440	Sach- und übriger Betriebsaufwand <i>Berufs- und Weiterbildungszentrum</i> Technische Einrichtungen (Schalt- und Messarbeitsplätze) für die Automatikmonteure EFZ Bildungsplan gibt die Vorgabe für die Berufsfachschulen Informatikbeschaffungen zur Umsetzung von BYOD Bildungspläne der Berufe / Digitalisierungsstrategie der EDK / Amtsdauerplanung des Regierungsrates 2018 bis 2022 - Punkt 2.1	848	+45	+100 +5	-100		-47	
36 5402	Transferaufwand <i>Auswärtige Schulen, Kurse, Qualifikationsverfahren</i> AfB: Entschädigung an Kantone (Schulgelder) Dem. Entwicklung / Berufsfachschulvereinbarung BFSV	11'029	-51	-429	+881	-98	+98	-391
46 5442 5402	Transferertrag <i>BWZ: Grundausbildung</i> Entschädigungen von Kantonen (Grundbildung) Begründung: Dem. Entwicklung / Berufsfachschulvereinbarung (BFSV) <i>Auswärtige Schulen, Kurse, Qualifikationsverfahren</i> AfB: Bundesbeitrag Bundesbeitrag zur Weiterleitung (SSE AG)	10'651	-148 -27	-117 -131	+500 +296	-60 -33	+60 +33	-235 -131

55 Amt für Kultur und Sport

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Amt für Kultur und Sport nimmt Planungs- und Sachbearbeitungsaufgaben in den Bereichen Kulturförderung, Kultur- und Denkmalpflege, Kulturgüterschutz, Kantonsbibliothek, Medienfragen, Jugend + Sport, Schulsport und Vereinssport wahr. Es unterstützt und berät Organisationen und Personen, die in den Bereichen Kultur und Sport tätig sind, entrichtet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ordentliche Mittel und Swisslos-Gelder, bildet J+S-Leiterinnen und Leiter aus und beaufsichtigt den Schulsport.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Kantonsverfassung Art. 30 und 31 (GDB 101.0)
- Kulturgesetzgebung (GDB 451.1, GDB 451.111, GDB 451.21, GDB 451.51, GDB 454.111)
- Sportförderungsgesetzgebung (GDB 418.1, GDB 418.111)

3 Schwerpunktplanung 2021 bis 2026

Schwerpunkte	Zeitraum
Überarbeitung der kantonalen Schutzpläne	2021 bis 2026
Förderung und Entwicklung von Kulturprojekten im Rahmen der nationalen Liste „der lebendigen Traditionen der Schweiz“ (Immaterielles Kulturerbe)	2021
Weiterentwicklung Zusammenarbeit Kulturinstitutionen am Standort Professorenheim	2021 bis 2026
Umsetzung Vereinssport-Event (Projekt Breitensport)	2021 bis 2023
Neupositionierung Volkskulturfest Obwald	2021 bis 2023

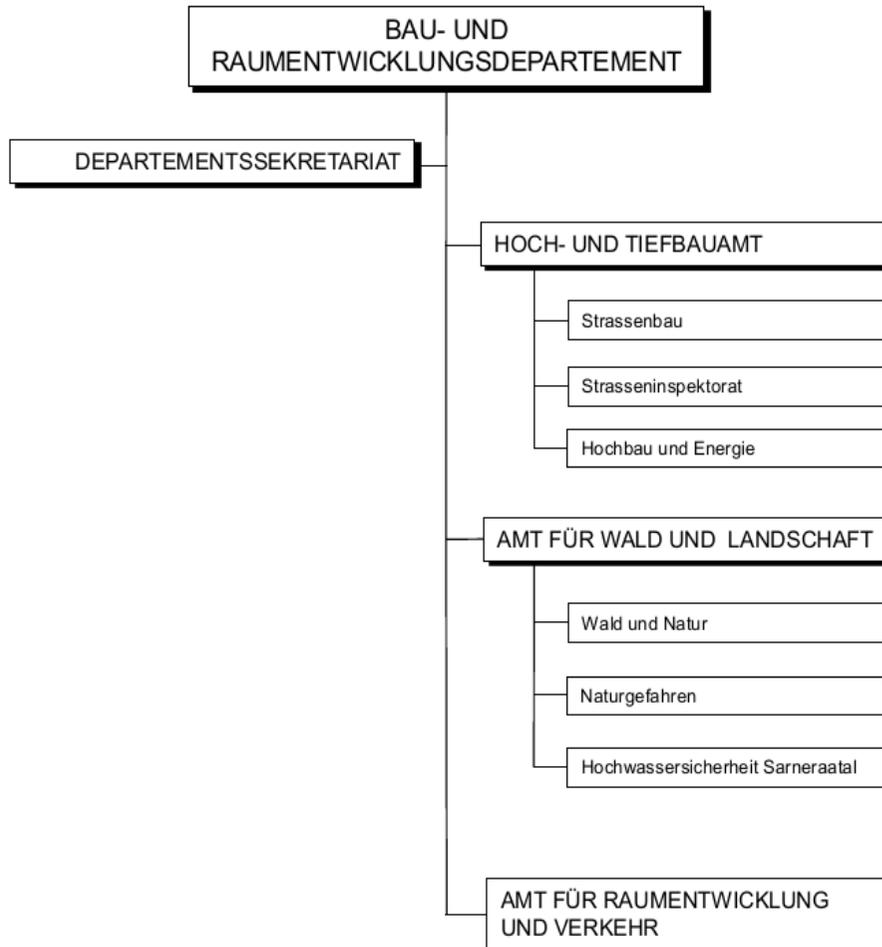
4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2019	Budget 2020	Budget 2021	Abweichung %	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
3	Aufwand	3'985	3'691	3'725	0.94 %	3'755	3'816	3'794	3'804	3'814
30	Personalaufwand	969	962	963	0.07 %	973	982	992	1'002	1'011
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	358	452	446	-1.50 %	466	486	486	486	486
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0.00 %	0	32	0	0	0
36	Transferaufwand	1'127	1'097	1'103	0.52 %	1'103	1'103	1'103	1'103	1'103
37	Durchlaufende Beiträge	672	320	355	10.94 %	355	355	355	355	355
39	Interne Verrechnungen	859	859	859	0.00 %	859	859	859	859	859
4	Ertrag	-1'546	-1'220	-1'295	6.11 %	-1'298	-1'302	-1'306	-1'310	-1'314
42	Entgelte	-164	-179	-184	3.02 %	-188	-191	-195	-199	-203
43	Verschiedene Erträge	-22	-21	-60	182.63 %	-60	-60	-60	-60	-60
46	Transferertrag	-208	-224	-220	-2.10 %	-220	-220	-220	-220	-220
47	Durchlaufende Beiträge	-672	-320	-355	10.94 %	-355	-355	-355	-355	-355
49	Interne Verrechnungen	-479	-476	-476	0.00 %	-476	-476	-476	-476	-476
Gesamtergebnis		2'439	2'471	2'431	-1.62 %	2'456	2'514	2'488	2'494	2'500

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2021 bis 2026 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2020 in absoluten Zahlen	Budget 2021 Veränderungen zu Budget 2020	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	452						
5501	Denkmalpflege und Archäologie Externer Projektleiter Schutzpläne, Restauratorische Voruntersuchungen		+62					
5520	Kantonsbibliothek Ausrüstung Selbstausrüstung		+20	+20	+20			



6 Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 des Regierungsrats

SLI Nr.	Schwerpunkt		2021	2022
0.1	BRD-2	Stufengerechte Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinde	X	X
6.1	BRD-3	Zweckmässiger Ausbau des Strassennetzes mit Fokus auf Langsamverkehr	X	X
6.1	BRD-4	Unterstützung Projekt Tiefbahnhof Luzern	X	X
7.1	BRD-5	Optimierung der Nutzung der vorhandenen Baulandressourcen	X	X
7.2/7.3	BRD-6	Umsetzung kantonaler Richtplan betreffend Landschaftsbild und Ortsbild	X	X
7.4	BRD-7	Umsetzung der Projekte Hochwassersicherheit	X	X
8.4	BRD-8	Erhöhung der Eigenversorgung mit erneuerbaren Energien	X	X
9.1	BRD-9	Umfassende Immobilienstrategie	X	

Departementsinterne Schwerpunkte der nächsten sechs Jahre

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt		2021	2022	2023	2024	2025	2026
0.1	BRD-2	Baukoordination / Bauen ausserhalb der Bauzonen: Gemeinsames Verständnis von Kantonalen Stellen und Gemeinden betreffend Abwicklung von Baugesuchen (effiziente Abläufe, rollengerechte Zusammenarbeit)	X	X	X			
7.2/7.3	BRD-6	Umsetzung revidierte kantonale Richtplanung	X	X	X	X	X	
7.4	BRD-7	Umsetzung Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal	X	X	X	X	X	X

Jahresziele 2021

Nr.	Jahresziel
BRD-6	Umsetzung kantonale Richtplanung: – Die Gemeinden werden bei der Erarbeitung ihrer Masterpläne unterstützt – Das Kantonale Gesamtverkehrskonzept ist erarbeitet und dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt, inkl. Bericht an den Kantonsrat zur Kenntnisnahme – Die Anpassung kantonale Richtplanung „Klein-Titlis“ ist erarbeitet und dem Regierungsrat zum Erlass vorgelegt, inkl. Bericht an den Kantonsrat zur Genehmigung
BRD-7	Wasserbauprojekte unter Bauherrschaft des Kantons: <i>Hochwassersicherheit Sarneraatal:</i> – Das Voranschreiten der Bauarbeiten am Hochwasserentlastungsstollen ist gemäss Zeitplan sichergestellt – Das Einspracheverfahren Projektänderung „Abschnitt Mündung Bitzighoferbach bis Brücke Bahnhofstrasse, Kägiswil“ ist abgeschlossen <i>Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach I:</i> – Die Leitung, Überwachung und Umsetzung der Wasserbaumassnahmen sind gemäss Zeitplan sichergestellt <i>Aufwertung Südufer Alpnachersee, Teilprojekt Mündungsbucht:</i> – Die Leitung, Überwachung und Umsetzung der Materialschüttungen sind gemäss Zeitplan sichergestellt
BRD-2	Sanierung bestehendes Psychiatriegebäude inkl. Übergangslösung (Projekt lups-ON): – Der Objektkredit ist dem Regierungsrat zur Verabschiedung an den Kantonsrat vorgelegt – Die Baubewilligung ist erteilt – Der Baustart Übergangslösung Militärunterkunft ist im Sommer 2021 erfolgt

60 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordination innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling). Ihm ist der departementale Rechtsdienst angegliedert.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Organisationsverordnung (GDB 133.11)
- Ausführungsbestimmungen über die Aufgaben und Gliederungen der Departemente (GDB 133.111)
- Baugesetzgebung (GDB 710.1, 710.11, 710.111)

3 Schwerpunktplanung 2021 bis 2026

Schwerpunkte	Zeitraum
Gesetzgebung: Nachtrag zum Baugesetz (Umsetzung genehmigter, revidierter kantonaler Richtplan und derzeit laufende RPG-Revision, Verfahren, punktuelle Anpassungen Kapitel Bauvorschriften), Revision Strassengesetzgebung	2021 bis 2023
Unterstützung Grossprojekte: Behandlung Einsprachen, Rechtsberatung, Projektgenehmigungen, Submissionswesen, Grundstücksgeschäfte	2021 bis 2023
Grundlagen und Schulungen: Baukoordination, Submissionswesen, Prozesse/Abläufe/Ablagen (z.B. el. Liegenschaftsverwaltung, Vorlagen, Internetauftritt)	2021 bis 2022

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2019	2020	2021	%	2022	2023	2024	2025	2026
3	Aufwand	527	546	536	-1.76 %	541	545	549	554	558
30	Personalaufwand	424	428	421	-1.54 %	426	430	434	439	443
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	28	43	39	-9.22 %	39	39	39	39	39
36	Transferaufwand	42	42	43	2.40 %	43	43	43	43	43
39	Interne Verrechnungen	33	33	33	0.00 %	33	33	33	33	33
4	Ertrag	0	-1	-1	0.00 %	-1	-1	-1	-1	-1
43	Verschiedene Erträge	0	-1	-1	0.00 %	-1	-1	-1	-1	-1
Gesamtergebnis		527	545	535	-1.76 %	540	544	548	553	557

61 Hoch- und Tiefbauamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Hoch- und Tiefbauamt ist verantwortlich für das kantonale Liegenschafts- und Immobilienportfolio mit einem Gebäudeversicherungswert von 300 Millionen Franken und für die Strasseninfrastruktur (Wiederbeschaffungswert 233 Millionen Franken). Die Abteilung Strassenbau ist zuständig für die Planung und den Bau der Kantonsstrassen sowie den Vollzug der Lärmschutzverordnung entlang dieser Strassen. Bei der Nationalstrasse ist sie verantwortlich für die Projekte der Netzvollendung, aktuell für die Strassenabschnitte A8 Lungern Nord – Giswil Süd. Das Strasseninspektorat sorgt für den betrieblichen und baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen. Die Abteilung Hochbau und Energie ist verantwortlich für die Projektierung und die Realisierung der kantonalen Hochbauprojekte, die Werterhaltung, Bewirtschaftung und Verwaltung der kantonalen Liegenschaften sowie die Betreuung der Fachbereiche Energie, Wärmeverbund und Wasserrecht.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Baugesetzgebung (GDB 710.1, 710.11)
- Strassenverordnung (GDB 720.11)
- Kantonsstrassengesetz (GDB 720.3)
- Strassenbeitragsverordnung (GDB 720.31)
- Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über die Nationalstrassen (GDB 720.51)
- Kantonales Strassenverkehrsgesetz (GDB 771.1)

3 Schwerpunktplanung 2021 bis 2026

Schwerpunkte	Zeitraum
Strassenbau	
Vollanschluss N8 Alpnach Süd: Begleitung Bundesamt für Strassen (ASTRA) bei der Planung und Ausführung	2022 bis 2023
Kreisel Hofmättelistrasse/Industriestrasse, Alpnach: Strassenplanverfahren und Bau (abhängig von Vollanschluss N8 Alpnach Süd)	2020 bis 2022
Flankierende Massnahmen Dorfdurchfahrt Brünigstrasse, Alpnach: Strassenplanverfahren und Bau nach Vollendung Bau Vollanschluss N8 Alpnach Süd	2020 bis 2024
Netzfertigstellung Nationalstrasse, Abschnitt N8 Lungern Nord–Giswil Süd: Erarbeitung Detailprojekte inkl. einholen Genehmigung ASTRA, Bau Erkundungsstollen 2020 bis 2022	2009 bis 2032
Siedlungsverträgliche Umgestaltung Brünigstrasse, Sarnen	2020 bis 2027

Schwerpunkte	Zeitraum
Betriebs- und Gestaltungskonzept in Zusammenarbeit mit Gemeinde	
Sanierung/Ausbau Melchtalerstrasse, St. Niklausen – Melchtal, Kerns: Bau 2. Etappe (Abschnitte 1, 4), Bau 3. Etappe (Abschnitte 2, 3, 5, 6)	2019 bis 2027
Hochbau und Energie	
Sanierung bestehendes Psychiatriegebäude inkl. Übergangslösung (Projekt lups-ON):	2019 bis 2025
Professorenheim: Nutzung Teil Professorenheim durch Staatsarchiv	2020 bis 2024
Polizeigebäude: Gesamtsanierung	2021 bis 2028
Bewirtschaftung Immobilienportofolio: Umsetzung Reform Facility Management infolge Stellenabbau per 1. Januar.2021, Erarbeitung und Umsetzung Immobilienstrategie, Ausbau Instandhaltungsplanung	2020 bis 2025
Zentrumsüberbauung Sarnen: Quartierplanverfahren	2020 bis 2021
Energiekonzept 2009: Definition Energieziele 2030 gestützt auf die Evaluation Zielerreichung Energiekonzept 2009	2020 bis 2021
Kraftwerk Obermatt: Vorbereitung Gründung Aktiengesellschaft	2020 bis 2022

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2019	2020	2021	%	2022	2023	2024	2025	2026
3	Aufwand	17'148	16'637	16'945	1.85 %	17'121	18'173	19'952	20'925	21'475
30	Personalaufwand	3'819	3'998	3'869	-3.22 %	3'908	3'947	3'986	4'026	4'066
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	7'621	6'647	6'593	-0.82 %	6'676	7'018	7'108	7'401	7'391
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	286	451	911	102.00 %	927	1'578	3'201	3'776	4'185
36	Transferaufwand	1'026	1'070	1'108	3.48 %	1'147	1'167	1'193	1'258	1'369
37	Durchlaufende Beiträge	2'776	2'790	2'786	-0.13 %	2'786	2'786	2'786	2'786	2'786
39	Interne Verrechnungen	1'620	1'681	1'678	-0.18 %	1'678	1'678	1'678	1'678	1'678
4	Ertrag	-28'104	-26'943	-27'616	2.50 %	-27'784	-27'953	-28'123	-28'293	-28'465
41	Regalien und Konzessionen	-2'152	-2'154	-2'154	-0.01 %	-2'154	-2'154	-2'154	-2'154	-2'154
42	Entgelte	-1'273	-909	-988	8.64 %	-1'006	-1'026	-1'046	-1'067	-1'089
43	Verschiedene Erträge	-773	-794	-844	6.30 %	-844	-844	-844	-844	-844
44	Finanzertrag	-6'275	-4'640	-4'673	0.71 %	-4'673	-4'673	-4'673	-4'673	-4'673
46	Transferertrag	-1'831	-1'992	-2'004	0.60 %	-2'004	-2'004	-2'004	-2'004	-2'004
47	Durchlaufende Beiträge	-2'776	-2'790	-2'786	-0.13 %	-2'786	-2'786	-2'786	-2'786	-2'786
49	Interne Verrechnungen	-13'022	-13'664	-14'167	3.68 %	-14'317	-14'466	-14'616	-14'765	-14'915
	Gesamtergebnis	-10'956	-10'306	-10'671	3.54 %	-10'662	-9'779	-8'172	-7'369	-6'990
INVESTITIONSRECHNUNG										
in Fr. 1'000.00		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		31.12.2019	2020	2021	%	2022	2023	2024	2025	2026
5	Investitionsausgaben	7'058	19'636	18'651	-5.02 %	17'293	26'548	43'711	58'078	50'399
50	Sachanlagen	3'489	4'746	3'689	-22.27 %	7'409	13'709	17'054	13'879	12'609
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	3'569	14'890	14'962	0.48 %	9'884	12'839	26'657	44'199	37'790
6	Investitionseinnahmen	-4'698	-14'396	-14'907	3.55 %	-10'835	-13'252	-28'360	-44'015	-37'727
61	Rückerstattungen	-4'683	-14'385	-14'513	0.89 %	-9'587	-12'454	-25'857	-42'873	-36'656
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-15	-11	-394	3480.00 %	-1'248	-798	-2'503	-1'142	-1'071
	Gesamtergebnis	2'360	5'240	3'744	-28.55 %	6'458	13'296	15'351	14'063	12'672

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2021 bis 2026 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2020 in absoluten Zahlen	Budget 2021 Veränderungen zu Budget 2020	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)
30 6140	Personalaufwand <i>Hochbauten und Liegenschaften</i> 2027+: Personalmassnahmen (1.55 Stellen)	3'998	-125					
31 6120	Sach- und übriger Betriebsaufwand <i>Betrieblicher Strassenunterhalt</i> Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Geräten gemäss 10-Jahresplanung: 2021: Geländefahrzeug (Fr. 95'000.-), Motormäher (Fr. 22'000.-) 2022: - 2023: Salzstreuer (Fr. 42'000.-) 2024: Pikettwagen (Fr. 37'000.-); Salzstreuer (Fr. 45'000.-); Stapler (Fr. 50'000.-) 2025: Pikettwagen (Fr. 40'000.-); Aufsatzstreuer (Fr. 55'000.-); Schneepflug (Fr. 30'000.-) 2026: Geländefahrzeug (Fr. 95'000.-); Anhänger (Fr. 20'000.-)	6'647	+6	-117	+42	+90	-7	-10
6122	<i>Baulicher Strassenunterhalt</i> RRB Nr. 406 vom 16.04.2019, Interpellationsantwort Unterhalt Mehrjahresplanung baulicher Unterhalt Kantonsstrassen Hauptprojekte (Belags- und Entwässerungssanierungen, Instandsetzung Kunstabauten, Schutzbauten gegen Steinschlag) 2021: Engelbergerstrasse (0.5 Mio.); Panoramastrasse (0.5 Mio.); Schwanderstrasse (0.3 Mio.); Brünigstrasse Lungern (0.3 Mio.); diverse 2022: Panoramastrasse (0.4 Mio.); Wilerstrasse (0.5 Mio.); Flüelistrasse (0.1 Mio.); Stanserstrasse (0.6 Mio.); diverse 2023: Stanserstrasse (0.4 Mio.); Panoramastrasse (0.4 Mio.); Schwanderstrasse (0.4 Mio.); Brünigstrasse Lungern (0.3 Mio.); Wilerstrasse (0.2 Mio.); Melchtalerstrasse (0.1 Mio.); diverse 2024: Panoramastrasse (1.0 Mio.); Brünigstrasse Sarnen (0.7 Mio.); Brünigstrasse Alpnach (0.3 Mio.) 2025: Brünigstrasse (1.1 Mio.); Melchtalerstrasse (0.4 Mio.); Wilerstrasse (0.3 Mio.); Flüelistrasse (0.2 Mio.); diverse 2026: Brünigstrasse (0.9 Mio.); Engelbergerstrasse (0.8 Mio.); diverse			+200	+100		+100	

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2021 bis 2026 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2020 in absoluten Zahlen	Budget 2021 Veränderungen zu Budget 2020	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)
6140	<i>Hochbauten und Liegenschaften</i> Die Erhöhung auf 100 begründet sich mit der Immostrategie im Jahre 2020 Sanierung Drainageleitungen Aaried Giswil RRB_406_16.04.2019_Interpellation_Unterhalt exkl. Baurechtszins ab 2021 Parz. Log-Zentrum		-80 +75 +200 -59		+200		+200	
6140	<i>Hochbauten und Liegenschaften</i> Rückbau Wärmeverbund wird im Jahre 2020 abgeschlossen		-185					
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	451						
6102	<i>Strassenbau</i> Planmässige Abschreibungen		+267	+22	+347	+957	-24	+39
6120	<i>Betrieblicher Strassenunterhalt</i> Planmässige Abschreibungen		-15	-8	+161	-15	-57	-36
6140	<i>Hochbauten und Liegenschaften</i> Planmässige Abschreibungen		+208	+2	+143	+681	+656	+406
36	Transferaufwand	1'070						
6102	<i>Strassenbau</i> Planmässige Abschreibungen		+48	+39	+20	+26	+65	+111
42	Entgelte	909						
6140	<i>Hochbauten und Liegenschaften</i> Verschiebung Einführung PPB "Einnahmen"		+90					
43	Verschiedene Erträge	794						
6102	<i>Strassenbau</i> Eigenleistungen für Kantonsstrassenprojekte (Verschiebung von Ausbauprojekten); erhöhte Eigenleistungen ab 2019 für Netzfertigstellung Nationalstrasse (Detailprojekte und Bau Erkundungsstollen 2020 - 2022 des Projekts N8 Lungern Nord Giswil Süd)		+50					

Investitionsrechnung

Inst. Glied / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2021 bis 2026 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Budget 2021		Fipla 2022		Fipla 2023		Fipla 2024		Fipla 2025		Fipla 2026	
		Aus- gabe	Ein- nahme										
6105	Kantonsstrasse	1'899	394	4'294	1'247	3'544	798	5'884	2'503	2'629	1'142	3'469	1'071
	- Total Anteil Unterhalt	1'253	205	2'427	635	1'961	343	3'972	1'662	1'735	480	2'505	680
	- Total Anteil Ausbau	562	132	1'784	530	1'489	291	1'828	646	810	210	880	230
	- Total Lärmschutzmassnahmen/Verkehrsdatenerhebung	84	57	84	83	94	164	84	196	84	452	84	161
	Lärmschutzmassnahmen/Verkehrsdatenerhebung												
	Verkehrssicherheitsmassnahmen												
	Engelbergerstrasse, Engelberg Kurve Schwibögli (300'000)												
	FlaMa Brünigstrasse, Alpnach (Total 50'000)												
	Aufwertung und Verkehrsberuhigung												
	Kreisel Industrie, Hofmättelistrasse, Alpnach (810'000)												
	Sarneraa-Brücke Kernmatt / Bahnhofstrasse, Kägiswil												
	Kreuzung Kernmatt / Bahnhofstrasse, Kägiswil												
	Siedlungsverträgliche Umgestaltung Brünigstrasse, Samen												
	Siedlungsvert. Umgestalt. Wilerstr., Absch. Sarneraa-Blattibach												
	Siedlungsverträgliche Umbgestaltung Sarnerstrasse, Kerns												
	Melchtalerstrasse 2. Etappe (Total 1'590'000)												
	Melchtalerstrasse 3. Etappe (Total 2'465'000)												
	Blattibach-Brücke/Melchtalerstrasse Kerns												
	Sarneraa-Brücke Bitzighofen / Brünigstrasse, Samen												
	Flüelistrasse; Abschnitt Salzbrunnen-Nawandel (Total 2'600'000)												
	Flüelistrasse; Abschnitt Nawandel-Sattelkurve (Total 1'100'000)												
	Kernfahrbahn / Brünigstrasse, Sachseln												
	Siedlungsverträgliche Umgestaltung Brünigstrasse, Sachseln												
	Siedlungsverträgliche Umgestaltung Brünigstrasse, Giswil												
	Siedlungsverträgliche Umgestaltung, Brünigstrasse, Lungern												
	Bundesbeiträge Lärmschutzmassnahmen												
	Rückerstattungen von Gemeinden												
	Rückerstattungen von Strasseninspektorat												
6108	Radrouten	310		270		500		600		2'120		690	
	RVA Samen-Kerns												
	RVA Kerns (Sand) - Kantongrenze NW												
	Verwaltung Radrouten												
	RVA Alpnach-Alpnachstad												

Inst. Glied / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2021 bis 2026 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Budget 2021		Fipla 2022		Fipla 2023		Fipla 2024		Fipla 2025		Fipla 2026	
		Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme
6113	Nationalstrasse A8: Abschnitt Lungern Nord-Giswil Süd Landerwerb Projekt, Bauleitung Baukosten Rückerstattung Nationalstrasse	80 1'900 12'982		50 1'550 8'284		1'200 11'639		1'150 25'507		1'800 42'399		1'800 35'990	
			14'513		9'587		12'454		25'857		42'873		36'656
6120	Betrieblicher Strassenunterhalt Ersatzanschaffung Fahrzeuge			420		190							
6150	Verwaltungsgebäude Projektierung, Baukosten (Anschluss Wärmeverbund) Projektierung, Baukosten (Brandschutz, Raumerweiterung)	50		50		100		200		1'000		1'000	
6151	Rathaus Projektierung, Baukosten			50		200							
6152	Polizeigebäude Projektierung, Baukosten (Sanierung oder Ersatz)	100		100		300		1'000		1'000		7'000	
6154	Altes Gymnasium (Umnutzung Aula) Projektierung, Baukosten			100		900							
6156	Alte Schreinerei Projektierung, Baukosten (Brandschutz, Fassade)			50		700		100					
6157	BWZ Giswil / Sarnen Projektierung, Baukosten			150		150		150		150			
6161	Heimatismuseum Projektleitung, Baukosten (Studie Sanierung und Nutzungskonzept)	50		200		200		2'000		1'500			
6162	Kantonsbibliothek Projektierung, Baukosten (Studie Lift-Ersatz, Sanierung Dach)	30		125		125							
6164	Armeeliegenschaften Projektierung, Baukosten (Dachsanierung Holztrocknungshallte)	250											

Inst. Glied / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2021 bis 2026 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Budget 2021		Fipla 2022		Fipla 2023		Fipla 2024		Fipla 2025		Fipla 2026	
		Aus- gabe	Ein- nahme										
6165	Kantonsspital: Bettenrakt Projektierung, Baukosten (Neues Dienstleistungsgebäude)									100		450	
6167	Kantonsspital, Psychiatrie Projektierung, Baukosten (Strategie 13): Planung, Bauausführung Rückerstattung der Investitionskosten über Mietzins Provisorien (Übergangslösung)	500		500		4'500		7'000		5'300			
		400		1'000		300		120		80			
6168	Professorenheim Projektierung, Bau- bzw. Beteiligungskosten	100		100		2'000							

62 Amt für Wald und Landschaft

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Amt für Wald und Landschaft ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen betreffend Wald, Natur- und Landschaftsschutz, Jagd sowie Abwehr von Naturgefahren.

Die Abteilung Wald und Natur ist zuständig für die Bereiche nachhaltige Waldentwicklung und forstliche Fördermassnahmen, den Forstschutz, die Erhaltung und Förderung wertvoller Landschaften und Naturobjekte, den Schutz der Wildtiere und die Erhaltung ihrer Lebensräume sowie für die Jagdplanung.

Die Abteilung Naturgefahren befasst sich mit der Erkennung und Verminderung von Risiken bei Naturgefahren, übt die Oberaufsicht über die Gewässer sowie die Aufsicht über die Stauanlagen aus.

Die Abteilung Hochwassersicherheit Sarneraatal leitet die kantonalen Grossprojekte Hochwassersicherheit Sarneraatal (Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost, Regulierung Sarnersee) und Sarneraa Alpnach.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Jagdgesetzgebung (GDB 651.1, GDB 651.11)
- Verordnung über den Natur- und Landschaftsschutz (Naturschutzverordnung, GDB 786.11)
- Pilzschutzverordnung (GDB 710.1)
- Wasserbaugesetzgebung (GDB 740.1, GDB 740.11)
- Gesetz über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal (GDB 740.2)
- Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach (GDB 740.3)
- Ausführungsbestimmungen über die Ausscheidung der Gewässerräume (GDB 783.114)
- Kantonales Waldgesetz (GDB 930.1)

3 Schwerpunktplanung 2021 bis 2026

Schwerpunkte	Zeitraum
Amt für Wald und Landschaft (abteilungsübergreifend) Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich für die 4. NFA Periode 2020 bis 2024: Umsetzung und Jahresberichterstattung an den Bund	2021 bis 2024
Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich für die 5. NFA Periode 2025 bis 2028: Überprüfung und Neufestlegung des Kostenteilers zwischen Kanton und Gemeinden	2022 bis 2023
Wald und Natur Waldrecht: Erarbeitung Planungsgrundlagen „Kleine Gehölze“ für Anpassung Nutzungsplanung der Gemeinden	2021
Rotwildmanagement: Intensivierung jagdliche Massnahmen und kantonsübergreifende Zusammenarbeit zur Senkung des Rotwildbestands sowie zur Verminderung von Wildschäden im Landwirtschaftsland und im Wald gemäss Wald-Wild-Lebensraum-Konzept	2021 bis 2026
Naturschutzzonen Städerried und Schlierenrüti, Alpnach: Überarbeitung Schutz- und Nutzungsplanung	2021
Naturschutzzone Siechenried, Kerns: Erarbeitung, Anhörung, Antrag an den Regierungsrat zur Erlass und zur Unterbreitung an den Kantonsrat zur Genehmigung	2021 bis 2022
Bewirtschaftungsvereinbarungen Trockenstandorte: Sicherung standortgerechte Bewirtschaftung mittels Vereinbarungen oder Verfügungen	2021 bis 2026
Naturgefahren Schutzbautenprojekte der Gemeinden: Begleitung der Gemeinden bei der Planung und Realisierung gemäss Masterplan	2021 bis 2026
Gefahregrundlagen (Ereigniskataster, Gefahrenkarten und Alarmierungs- und Notfallkonzepte, Schutzbautenmanagement): Aufbau Schutzbautenkataster und –management in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Nachführung Gefahregrundlagen, Aus- und Weiterbildung lokaler Naturgefahrenberater sicherstellen	2021 bis 2026

Hochwassersicherheit Sarneraatal	
Hochwassersicherheit Sarneraatal Teilprojekt I (Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost): Voranschreiten der Bauarbeiten am Hochwasserentlastungsstollen gemäss Zeitplan	2021 bis 2024
Hochwassersicherheit Sarneraatal Teilprojekt II (Sarneraa, Regulierung Sarnersee): Leitung, Überwachung und Abschluss Massnahmen an der Sarneraa sowie Umsetzung Wehrreglement	2021 bis 2026
Hochwassersicherheit Sarneraatal Teilprojekt III (Aufweitungen Sarneraa): Einspracheverfahren Projektänderung „Abschnitt Mündung Bitzighoferbach bis Brücke Bahnhofstrasse, Kägiswil“	2021
Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach I: Leitung, Überwachung und Umsetzung der Wasserbaumassnahmen	2021 bis 2024
Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach II: Planungskredit durch den Kantonsrat erteilt; Ausschreibung der Arbeiten für die Erarbeitung des Bau- und Auflageprojekts	2021
Aufwertung Südufer Alpnachersee, Teilprojekt Mündungsbucht: Leitung, Überwachung und Umsetzung der Materialschüttungen	2021 bis 2023

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2019	2020	2021	%	2022	2023	2024	2025	2026
3	Aufwand	13'717	9'157	10'005	9.26 %	10'442	11'168	11'775	12'364	12'824
30	Personalaufwand	2'199	2'181	2'134	-2.14 %	2'156	2'178	2'199	2'222	2'244
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	595	584	682	16.68 %	682	682	682	682	682
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	580	864	595	-31.13 %	914	1'162	1'230	1'279	1'296
34	Finanzaufwand	0	0	179	0.00 %	286	354	350	322	277
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	26	1'980	0	100.00 %	0	0	0	0	0
36	Transferaufwand	970	1'377	1'978	43.66 %	2'636	3'223	3'697	4'153	4'478
37	Durchlaufende Beiträge	652	610	1'011	65.84 %	642	642	642	642	642
38	Ausserordentlicher Aufwand	7'164	0	1'915	0.00 %	1'616	1'416	1'464	1'554	1'694
39	Interne Verrechnungen	1'531	1'561	1'511	-3.20 %	1'511	1'511	1'511	1'511	1'511
4	Ertrag	-13'444	-8'090	-8'400	3.83 %	-8'184	-8'297	-8'410	-8'523	-8'636
40	Fiskalertrag	-2'932	-2'872	-2'750	-4.25 %	-2'900	-3'010	-3'120	-3'230	-3'340
41	Regalien und Konzessionen	-276	-300	-290	-3.33 %	-290	-290	-290	-290	-290
42	Entgelte	-157	-112	-150	33.93 %	-153	-156	-159	-162	-165
43	Verschiedene Erträge	-418	-496	-446	-10.08 %	-446	-446	-446	-446	-446
44	Finanzertrag	-61	-20	0	100.00 %	0	0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-5'261	-35	-35	0.00 %	-35	-35	-35	-35	-35
46	Transferertrag	-1'799	-1'722	-1'839	6.84 %	-1'839	-1'839	-1'839	-1'839	-1'839
47	Durchlaufende Beiträge	-652	-610	-1'011	65.84 %	-642	-642	-642	-642	-642
49	Interne Verrechnungen	-1'888	-1'924	-1'878	-2.36 %	-1'878	-1'878	-1'878	-1'878	-1'878
Gesamtergebnis		273	1'067	1'605	50.41 %	2'259	2'871	3'365	3'841	4'188

INVESTITIONSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2019	Budget 2020	Budget 2021	Abweichung %	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
5 Investitionsausgaben	39'639	62'662	50'333	-19.68 %	43'228	31'219	28'367	24'521	25'171
50 Sachanlagen	27'062	42'200	27'750	-34.24 %	20'950	12'250	9'290	7'490	8'140
56 Eigene Investitionsbeiträge	5'555	7'901	8'621	9.11 %	8'565	7'572	7'654	6'820	6'820
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	7'022	12'560	13'962	11.16 %	13'713	11'397	11'423	10'211	10'211
6 Investitionseinnahmen	-28'800	-47'960	-37'832	-21.12 %	-31'933	-22'545	-18'749	-16'187	-16'852
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-21'478	-33'250	-21'415	-35.59 %	-15'765	-9'390	-7'116	-5'766	-6'431
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-7'022	-12'560	-13'962	11.16 %	-13'713	-11'397	-11'423	-10'211	-10'211
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	-300	-2'150	-2'455	14.19 %	-2'455	-1'758	-210	-210	-210
Gesamtergebnis	10'839	14'701	12'501	-14.97 %	11'295	8'674	9'618	8'334	8'319

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2021 bis 2026 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2020 in absoluten Zahlen	Budget 2021 Veränderungen zu Budget 2020	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)
30 6200	Personalaufwand <i>Verwaltung AWL</i> Finanzstrategie 2027+: Personalabbau	2'181	-101					
31 6218	Sach- und übriger Betriebsaufwand <i>Natur und Landschaft</i> Diverse Drittaufträge u.a. für Naturschutzkonzept, Landschaftsschutz und Aufwertungsmassnahmen an Bitopen (national u. regional)	584	+73					
6224	<i>Naturgefahren</i> Pauschale Schwemmholaufbereitung Giswil (Pfedli)		+10					
33 6219	Abschreibungen Verwaltungsvermögen <i>Jagd</i> Planmässige Abschreibungen	864	+14	-33				
6228	<i>Wasserbauprojekt Sameraatal</i> Planmässige Abschreibungen		-301	+342	+241	+66	+48	+14
6229	<i>Gefahrenabwehr nach Unwetterereignissen</i> Planmässige Abschreibungen		+18	+10	+7	+2	+1	+3

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2021 bis 2026 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2020 in absoluten Zahlen	Budget 2021 Veränderungen zu Budget 2020	Fipla 2022 Veränderungen zu Vorjahr (2021)	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)
34	Finanzaufwand	0						
6228	<i>Wasserbauprojekt Sameraatal</i> Verzinsung der Spezialfinanzierung; der Fondsbestand ist gemäss Gesetz zu 3% zu verzinsen		+179	+107	+68	-4	-28	-45
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'980						
6228	<i>Wasserbauprojekt Sameraatal</i> Gemäss Art. 55 Abs. 7 des FHG sind Überschüsse für zusätzliche Abschreibungen zu verwenden		-1'980					
36	Transferaufwand	1'377						
6214	<i>Wald</i> Planmässige Abschreibungen		+299	+230	+208	+185	+169	+169
6224	<i>Naturgefahren</i> Planmässige Abschreibungen		+40	+28	+24	+23	+20	+18
6226	<i>Naturgefahren WBG</i> Planmässige Abschreibungen		+103	+328	+265	+163	+147	+132
6229	<i>Gefahrenabwehr nach Unwetterereignissen</i> Planmässige Abschreibungen		+58	+72	+90	+103	+120	+6
38	Ausserordentlicher Aufwand	0						
6228	<i>Wasserbauprojekt Sameraatal</i> Zusätzliche Abschreibungen; gemäss Art. 55 Abs. 7 des FHG sind bei mit Zwecksteuern finanzierten Projekten die Überschüsse für zusätzlich Abschreibungen zu verwenden		+1'915	-300	-200	+48	+90	+140
40	Fiskalertrag	2'872						
6228	<i>Wasserbauprojekt Sameraatal</i> Einnahmen aus Zwecksteuer; Erwartete Auswirkungen der wirtschaftlichen Auswirkungen von COVID-auf die Einkommens-/Quellensteuer gemäss Volkswirtschaftlichen Eckwerte des EFD zum BIP		-122	+150	+110	+110	+110	+110

Investitionsrechnung

Inst. Glied / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2021 bis 2026 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2021		Fipla 2022		Fipla 2023		Fipla 2024		Fipla 2025		Fipla 2026	
		Aus- gabe	Ein- nahme										
6214	Wald <i>Eigene Investitionsbeiträge</i> Biodiversität im Wald (NFA Programmvereinbarung)	165		165		165		165		200		200	
	Schutzwald (NFA-Programmvereinbarung) Kantonsbeitrag: Schutzwaldpflege, Waldschäden, Infrastruktur	2'949		2'949		2'949		2'949		3'100		3'100	
6225	Naturgefahren WaG <i>Eigene Investitionsbeiträge</i> Schutzbauten WaG (NFA-Programmvereinbarung) Kantonsbeitrag Grundangebot Schutzbauten WaG und Gefahregrundlagen	500		500		500		500		500		500	
6226	Naturgefahren WBG <i>Eigene Investitionsbeiträge</i> Kantonsbeitrag an Einzelprojekte (Kleine Schliere und Blattibach)	2'125		1'825		1'075		1'075		1'075		1'075	
	Schutzbauten WBG (NFA-Programmvereinbarung) Kantonsbeitrag	1'300		1'300		1'300		1'300		1'300		1'300	
	Revitalisierungen (NFA-Programmvereinbarung) Kantonsbeitrag	130		130		130		130		130		130	
	<i>Reduktion für Planungsungewissheit</i>		130		130		130		130		130		130
	<i>Investitionseinnahmen</i> Auflösung Vorfinanzierungen		1'075		1'075		835						
6228	Wasserbauprojekt Sarneraa <i>Sachanlagen Bauherrschaft Kanton, Vorfinanzierung</i> Sarneraa	19'900		12'950		8'000		8'000		6'200		3'600	
	<i>Sachanlagen Bauherrschaft Kanton, Vorfinanzierung</i> Aufwertung Südufer Alpachersee	4'000		4'200		500		40		40		40	
	<i>Sachanlagen Bauherrschaft Kanton, Vorfinanzierung</i> Sarneraa Alpnach I	3'500		3'500		3'500		1'000		1'000		1'000	

Inst. Glied / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2021 bis 2026 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2021		Fipla 2022		Fipla 2023		Fipla 2024		Fipla 2025		Fipla 2026	
		Aus- gabe	Ein- nahme										
	<i>Sachanlagen</i> Sameraa: Bauherrschaft Kanton, Regulierung Samersee	100		50									
	<i>Sachanlagen Bauherrschaft Kanton, Vorfinanzierung</i> Sameraa Alpnach II	250		250		250		250		250		3'500	
	<i>Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</i> Sameraa, Bundesbeiträge (Bund 65 %)		13'000		8'450		5'200		5'200		4'050		2'350
	<i>Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</i> Aufwertung Südufer Alpnachersee, Bundesbeiträge (Annahme		2'600		2'730		325		26		26		26
	<i>Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</i> Sameraa Alpnach I, Bundesbeiträge (Annahme Bund 65 % und		2'275		2'275		2'275		650		650		650
	<i>Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</i> Sameraa Alpnach II, Bundesbeiträge (Annahme Bund 65 %)												2'275
	<i>Sameraa, Gemeindebeiträge</i> (Bund 65 %, Kanton 60 % von restl. 35 %, Gemeinde 40 %)		2'800		1'820		1'100		1'100		900		500
	<i>Sameraa Alpnach I, Gemeindebeiträge</i> (Annahme Bund 65 %, Kanton 21 %, Gemeinde 14 %)		490		490		490		140		140		140
	<i>Sameraa Alpnach II, Gemeindebeiträge</i> (Bund 65 %, Kanton 60 % von restl. 35 %, Gemeinde 40 %)												490
	<i>Rückerstattungen von privaten Unternehmungen</i>		250										
	Auflösung Vorfinanzierung (Sameraa Alpnach)		735		735		735		210		210		210
6229	Gefahrenabwehr nach Unwetterereignissen <i>Eigene Investitionsbeiträge</i> Einzelprojekte Bäche (<i>Kermattbach, Sigetsbach Sammler, Melbach/Rübibach, Foribach, Laui Giswil, Engelbergeraa</i>) gemäss Masterplan <i>Investitionseinnahmen</i> Auflösung Vorfinanzierungen		1'580		1'826		1'583		1'665		645		645
			645		645		188						

63 Amt für Raumentwicklung und Verkehr

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Amt für Raumentwicklung und Verkehr leitet die kantonale Richtplanung und die strategische Gesamtverkehrsplanung. Es ist zuständig für die raumplanerischen Grundlagen und prüft die kommunalen Nutzungsplanungen sowie jene Quartierplanungen, die vom Regierungsrat zu genehmigen sind. Bei Bauvorhaben, die einer oder mehrerer kantonalen Bewilligungen bedürfen oder die einem bundesrechtlichen Verfahren in den Bereichen Eisenbahnen oder Seilbahnen unterstehen, obliegt ihm die Verfahrenskoordination. Daneben bearbeitet das Amt die integrierte Verkehrsplanung und die kantonalen Bewilligungen der Kleinluftseilbahnen und Skilifte.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Baugesetzgebung und Verfahrenskoordination (GDB 710.1, GDB 710.11, GDB 710.111)
- Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (GDB 720.71)
- Konkordat über die nicht eidgenössisch konzessionierten Luftseilbahnen und Skilifte (GDB 776.1)

3 Schwerpunktplanung 2021 bis 2026

Schwerpunkte	Zeitraum
Kantonsplanung Umsetzung kantonale Richtplanung: Kantonales Gesamtverkehrskonzept (verkehrsmittelübergreifend koordinierte Angebotsplanung öV, überkommunale Fuss- und Veloverkehrsplanung, Kantonsstrassenplanung und Verkehrsmanagement), Aufbau Raummonitoring inkl. Arbeitszonenmanagement, Laufende Anpassungen kantonale Richtplanung	2021 bis 2025
Ortsplanung Punktuelle Beratung in Prozessen (Masterplanung, Ortsplanung) und Inhalten (insbesondere Siedlungsentwicklung nach innen, Langsamverkehr und Landschaft), Vorprüfung sowie Vorbereitung der Genehmigung von Ortsplanungsrevisionen zuhanden des Regierungsrats	2021 bis 2024
Baukoordination Vorlagen im GemDat in Zusammenarbeit mit den Fachstellen weiterentwickeln, Praxishandbuch punktuell ergänzen	2020 bis 2024

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2019	Budget 2020	Budget 2021	Abweichung %	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
3	Aufwand	1'851	1'811	1'791	-1.10 %	1'800	1'806	1'816	1'790	1'799
30	Personalaufwand	981	926	919	-0.79 %	928	937	946	956	965
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	392	449	411	-8.48 %	411	411	411	411	411
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	38	0.00 %	38	35	35	0	0
36	Transferaufwand	150	108	96	-11.55 %	96	96	96	96	96
39	Interne Verrechnungen	327	327	327	0.00 %	327	327	327	327	327
4	Ertrag	-652	-582	-633	8.80 %	-645	-656	-668	-680	-693
42	Entgelte	-594	-525	-575	9.52 %	-587	-598	-610	-622	-635
46	Transferertrag	-1	0	0	0.00 %	0	0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen	-56	-57	-58	2.11 %	-58	-58	-58	-58	-58
Gesamtergebnis		1'199	1'229	1'158	-5.78 %	1'156	1'150	1'148	1'110	1'107



Anhang II:

Gesetzgebungsprogramm

2021 bis 2026

II Nachgeführtes Gesetzgebungsprogramm 2021 bis 2026

Das rollende Gesetzgebungsprogramm richtet sich nach der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 sowie nach den Schwerpunkten der Departemente der nächsten sechs Jahre aus, berücksichtigt aber im Wesentlichen notwendige Gesetzgebungsarbeiten gemäss den permanenten Aufgaben der Departemente und Verschiebungen bzw. Ergänzungen der Planung des Vorjahrs.

Erlasse und interkantonale Vereinbarungen nach departementaler Zuständigkeit	Vorgesehenes Verabschiedungsjahr im Regierungsrat zuhanden Kantonsrat	Politikbereich Nr.	Bezug zu Schwerpunkt des Departements Nr.¹
Staatskanzlei			
Öffentlichkeitsgesetz (Umsetzung der Motion betreffend „Öffentlichkeitsprinzip“)	2021	0	
Finanzdepartement			
Nachtrag zum Gesundheitsgesetz	2021	4	FD-2
Revision des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG)	2023	4	FD-2
Revision des Finanzausgleichsgesetzes	2023	9	
Nachtrag zum Steuergesetz	2021 f.	9	
Revision der Schätzungs- und Grundpfanderlasse (gestützt auf Ergebnisse der Evaluation)	2021 f.	9	

¹ siehe IAFP der Departemente

Sicherheits- und Justizdepartement			
Nachtrag zur kantonalen Ordnungsbussenverordnung / allenfalls Anpassung anderer Erlasse (Umsetzung der totalrevidierten eidgenössischen Ordnungsbussengesetzgebung)	2021 ff.	1	
Nachtrag zum Datenschutzgesetz	2021	0	
Nachträge zur Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzgebung (allenfalls notwendige Anpassungen an das Bundesrecht)	2021 f.	1	
Nachträge zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (gestützt auf die Ergebnisse der Evaluation)	2021	5	SJD-5
Nachtrag zum Polizeigesetz (Grundlage für ein Bedrohungsmanagement)	2023	1	SJD-4
Volkswirtschaftsdepartement			
Nachtrag zur Chemiewehr- und Strahlenschutzverordnung	2021		
Nachtrag zur Gewässerschutzverordnung	2021/2022	7/8	
Nachtrag zur Umweltschutzverordnung	2021/2022	7/8	
Nachtrag zum kantonalen Landwirtschaftsgesetz	2021/2022	7/8	VD-3
Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Arbeitnehmer	2021/2022	5	
Revision Verordnung über die Grundbuchgebühren	2021	9	

Bildungs- und Kulturdepartement			
Überarbeitung Kantonale Schutzpläne Alpnach und Giswil	2022	3	BKD 13
Bau- und Raumentwicklungsdepartement			
Revision Strassengesetzgebung (Strassengesetz, Strassenverordnung)	2023	6/7	-
Nachtrag zum Baugesetz (Umsetzung genehmigter, revidierter kantonaler Richtplan und derzeit laufende RPG-Revision, Verfahren, punktuelle Anpassungen im Kapitel Bauvorschriften)	2022	7	BRD-6/7



Anhang III:

Bericht zum Budget 2021

Bericht zum Staatsbudget 2021

1 Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2021 des Kantons Obwalden weist bei einem Aufwand von 326,6 Millionen Franken und einem Ertrag von 327,7 Millionen Franken auf den ersten Blick ein positives Gesamtergebnis von 1,1 Millionen Franken aus. Das Budget 2021 kann nach 2020 erneut ausgeglichen gestaltet werden. Positiv wirken sich die Entlastungen aus den 2018 und 2019 vorgenommenen Gesetzesänderungen (Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz [Anpassung Abschreibungssätze und Einmalabschreibung in der Staatsrechnung 2018], Beiträge der Einwohnergemeinden an den NFA, Nachtrag zum Einführungsgesetz zum KVG) bzw. dem Nachtrag zum Steuergesetz (Volksabstimmung vom 22. September 2019) aus.

Auf den zweiten Blick ist ersichtlich, dass das Budget 2021 massgeblich durch die Corona-Pandemie geprägt wird. Die finanziellen Auswirkungen auf den Kantonshaushalt sind jedoch noch nicht in vollem Ausmass bekannt. Ein markanter Rückgang bei den Steuererträgen für das Jahr 2021 ist aus heutiger Sicht sehr wahrscheinlich. Aufgrund der zu erwartenden Ertragsrückgänge kann die eigentliche Zielvorgabe – eine ausgeglichene Erfolgsrechnung – für die Jahre ab 2021 ohne Auflösung von Schwankungsreserven nicht erreicht werden. Im Budget 2021 muss deshalb eine Entnahme aus der Schwankungsreserve von 8,1 Millionen Franken vorgenommen werden.

Der Regierungsrat strebt grundsätzlich einen Ausgleich zwischen Aufwand und Ertrag – ohne Entnahme aus der Schwankungsreserve – an. Aufgrund der in den letzten Jahren erfolgten Spar- und Verzichtplanungen auf der einen Seite sowie der im Jahr 2019 erfolgten Steuererhöhung auf der anderen Seite ist ein neues, zusätzliches Entlastungspaket mit Abbau von Leistungen oder Ertragsanpassungen vorderhand nicht angebracht. Mit der Umsetzung der Finanzstrategie 2027+ hat der Regierungsrat beschlossen, bis Ende 2020 rund 20 Vollzeitstellen abzubauen. Der laufende Abbauprozess wird mit dem Budget 2021 erreicht. Unter diesem Gesichtspunkt und auch im Hinblick auf die starke Verunsicherung, welche die Corona-Pandemie mit sich gebracht hat, erachtet der Regierungsrat deshalb eine Überbrückung durch Teilabbau der vorhandenen Schwankungsreserven und eine Zunahme der Verschuldung während den nächsten zwei Jahren als richtig.

Ausgabenseitige Disziplin sind in diesem Zusammenhang weiterhin unumgänglich und von den Departementen gefordert. Entwickeln sich die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie, insbesondere die Steuererträge wie im Finanzplan angenommen, muss ab dem Jahre 2023 ein Entlastungspaket mit Abbau von Leistungen und Mehrerträgen greifen. Entsprechende Vorarbeiten sind in den Jahren 2021 und 2022 zu leisten.

In der Investitionsrechnung sind im Budget 2021 Gesamtausgaben von 76,7 Millionen Franken geplant. Durch die Mitfinanzierung von Dritten (Bund und Einwohnergemeinden) und durch die Entnahme von Vorfinanzierungen in der Höhe von 56,9 Millionen Franken reduzieren sich die Nettoinvestitionen auf 19,8 Millionen Franken. Die Naturgefahrenabwehrprojekte bilden weiterhin einen Schwerpunkt bei den Investitionen. 2021 sind namentlich Investitionen in den Bereichen Tiefbau (Umfahrung Kaiserstuhl), Naturgefahrenabwehr (Hochwassersicherheit Sarneraatal, Schutzwaldpflege) sowie Darlehen der Neuen Regionalpolitik (NRP) vorgesehen. Mittelfristig werden mehrere Hochbauprojekte (z.B. Psychiatrie, Polizeigebäude) in die politische Agenda aufgenommen und zu finanzieren sein.

2 Einleitung

Ins Staatsbudget werden nach Massgabe von Art. 40 der Kantonsverfassung (KV; GDB 101.0) die gebundenen und die im finanziellen Zuständigkeitsbereich von Kantonsrat und Regierungsrat frei bestimmbaren Aufwendungen aufgenommen. Es sind aufgrund von Art. 18 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; GDB 610.1) auch Ausgaben und Einnahmen berücksichtigt, die sich aus vorgesehenen Gesetzesvorlagen und Kreditbeschlüssen ergeben. Diese Budgetkredite bleiben aber bis zur Bewilligung durch die zuständige Instanz gesperrt. Bei der Budgetierung der Erträge wird auf die bisherigen Einnahmen und ihre voraussichtliche Entwicklung abgestellt.

Zu beachten ist, dass zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts nach Art. 33 Abs. 3 FHG eine Mehrausgabe oder Saldoverschlechterung gegenüber dem Budgetentwurf des Regierungsrats die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrats (nicht nur der Anwesenden) bedarf.

Als wichtige Beschlüsse und Annahmen liegen dem Budget 2021 zugrunde:

- Staatssteuerfuss laut Art. 2 Abs. 3 und Art. 326 des Steuergesetzes (StG; GDB 641.4) mit zusammen 3,25 Einheiten;
- Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich infolge Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) gemäss Bericht des Eidgenössischen Finanzdepartements vom Juni 2020;
- Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Kantonsspitals von 4,177 Millionen Franken, einem regionalpolitischen Beitrag an die Standorterhaltung (Miete) von 3,5 Millionen Franken sowie der stationären Leistungen;
- Individuelle Lohnsummenentwicklung von 0,9 Prozent sowie von Leistungsprämien von 0,2 Prozent;
- Strukturelle Lohnmassnahmen von 0,5 Prozent der Lohnsumme ab August 2021.

3 Gesamtergebnis

Gesamtübersicht	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
	Betrag	Betrag	Betrag
<u>Erfolgsrechnung</u>			
Betrieblicher Aufwand	299'885'400.00	295'714'300.00	294'579'487.42
Betrieblicher Ertrag	276'383'100.00	275'001'500.00	262'346'712.81
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-23'502'300.00	-20'712'800.00	-32'232'774.61
Ergebnis aus Finanzierung	18'448'300.00	18'759'100.00	21'063'397.02
Operatives Ergebnis	-5'054'000.00	-1'953'700.00	-11'169'377.59
Ausserordentliches Ergebnis	6'185'100.00		136'493.54
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'131'100.00	-1'953'700.00	-11'032'884.05
<u>Investitionsrechnung</u>			
Investitionsausgaben	-76'719'300.00	-92'464'225.00	-52'389'741.77
Investitionseinnahmen	56'959'100.00	67'609'100.00	37'719'640.96
Nettoinvestitionen	-19'760'200.00	-24'855'125.00	-14'670'100.81

Die Erfolgsrechnung sieht bei einem betrieblichen Aufwand von 299,9 Millionen Franken ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von minus 23,5 Millionen Franken vor. Nach Berücksichtigung des Finanzierungsergebnisses von 18,4 Millionen Franken wird ein operatives Ergebnis von minus 5,1 Millionen Franken erreicht. Das ausserordentliche Ergebnis beinhaltet eine Auflösung von Schwankungsreserven im Umfang von 8,1 Millionen Franken (Ertrag) sowie zusätzliche Abschreibungen von 1,9 Millionen Franken (Aufwand). Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung weist einen Ertragsüberschuss von 1,1 Millionen Franken aus.

In der Investitionsrechnung sind Gesamtausgaben von 76,7 Millionen Franken geplant. Durch die sachbezogenen Investitionseinnahmen sowie Auflösungen von Vorfinanzierungen von insgesamt 57,0 Millionen Franken führt dies zu Nettoinvestitionen von 19,7 Millionen Franken. Aus der Erfolgsrechnung ergibt sich eine Selbstfinanzierung von 0,4 Millionen Franken. Das Finanzierungsergebnis wird mit minus 19,4 Millionen Franken ausgewiesen, was zu einer entsprechenden Zunahme der Nettoverschuldung von total 56,5 Millionen Franken führt.

4 Erfolgsrechnung

Artengliederung Aufwand

Aufwand	Budget		Veränderung		FIPLA 21	Veränderung	
	2021	2020	gegenüber Budget 20			gegenüber FIPLA 21	
Aufwand in 1'000 Fr.							
30 Personalaufwand	56'593	55'893	700	1.3%	56'162	431	0.8%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	25'817	24'994	823	3.3%	25'451	366	1.4%
33 AbschreibungenVerwaltungsvermögen	2'894	2'019	875	43.3%	3'962	-1'068	-27.0%
34 Finanzaufwand	359	195	164	84.1%	506	-147	-29.1%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	385	2'077	-1'692	-81.5%	1'508	-1'123	-74.5%
36 Transferaufwand	174'780	172'480	2'300	1.3%	178'538	-3'758	-2.1%
<i>Davon Prämienverbilligung</i>	22'789	22'644	145	0.6%	23'550	-761	-3.2%
<i>Davon Spitalversorgung</i>	40'490	40'259	231	0.6%	41'870	-1'380	-3.3%
<i>Davon NFA</i>	10'817	10'310	507	4.9%	10'710	107	1.0%
<i>Davon Kantonsbeiträge an Schulen (501)</i>	16'212	15'579	633	4.1%	16'378	-166	-1.0%
<i>Davon Sonderschulung (5320)</i>	7'422	6'674	748	11.2%	6'674	748	11.2%
37 Durchlaufende Beiträge	39'416	38'251	1'165	3.0%	38'252	1'164	3.0%
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'915		1'915			1'915	
39 Interne Verrechnungen	24'402	24'672	-270	-1.1%	24'672	-270	-1.1%
	326'561	320'581	5'980	1.9%	329'051	2'490	0.8%
<i>Entwicklung effektive Ausgaben 30/31/34/36</i>	<i>257'549</i>	<i>253'562</i>	<i>3'987</i>	<i>1.6%</i>	<i>260'657</i>	<i>-3'108</i>	<i>-1.2%</i>

³⁰⁾ Personalaufwand

Der Personalaufwand im Budget 2021 beträgt 56,6 Millionen Franken. In diesem Betrag ist eine Lohnsummenerhöhung für die Ausrichtung einer individuellen Lohnentwicklung von 0,9 Prozent vorgesehen, dies entspricht 0,475 Millionen Franken. Wie im Vorjahr sind wiederum Leistungsprämien von 0,2 Prozent (knapp 0,1 Millionen Franken) budgetiert.

Im Rahmen der vertieften Überprüfung des Lohnsystems des Kantons durch die Firma perinnova compensation GmbH wurde festgehalten, dass die Löhne über alle Funktionen gesehen klar unter der Benchmarkregion Zentralschweiz liegen. Der Kanton Obwalden weist hinsichtlich der bezahlten Löhne einen Rückstand auf (je nach Bereich / Funktion von 8 bis 12 Prozent). Die vom Kantonsrat mit dem Budget 2020 bewilligte strukturelle Lohnmassnahme von einem Prozent bewirkt eine Erhöhung des Personalaufwandes 2021 von 0,523 Millionen Franken. Für eine zweite strukturelle Anpassung beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat 0,5 Prozent der Lohnsumme. Die strukturellen Anpassungen sollen ab August 2021 vorgenommen werden. Im Budget 2021 sind dafür 0,110 Millionen Franken vorgesehen (0,265 Mio. Fr. p.a.).

Die im Rahmen der Finanzstrategie 2027+ kommunizierte Stellenreduktion wird mit dem Budget 2021 erreicht. Der Personalbestand beim Verwaltungspersonal wird mit 310,84 Stelleneinheiten (Budget 2020: 321,58) budgetiert.

Artengliederung		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30	Personalaufwand	56'593'300.00		55'893'200.00		55'991'963.11	
300	Behörden, Kommissionen und Richter	2'040'300.00		2'058'200.00		2'062'691.40	
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	34'183'700.00		34'070'200.00		34'344'463.62	
302	Löhne der Lehrkräfte	10'212'800.00		9'709'400.00		9'587'745.35	
304	Zulagen	1'160'300.00		1'185'000.00		1'222'056.43	
305	Arbeitgeberbeiträge	8'254'200.00		8'128'400.00		8'026'297.50	
306	Arbeitgeberleistungen			4'800.00		150'897.26	
309	Übriger Personalaufwand	742'000.00		737'200.00		597'811.55	

³¹⁾ *Sachaufwand*

Der Sachaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2020 um 3,3 Prozent oder 0,8 Millionen Franken auf 25,8 Millionen Franken. Grössere Steigerungen sind bei den Dienstleistungen und Honorare, insbesondere beim Informatikaufwand, zu verzeichnen.

Artengliederung		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	25'817'300.00		24'993'900.00		24'596'736.44	
310	Material- und Warenaufwand	2'453'800.00		2'398'100.00		2'299'069.45	
311	Nicht aktivierbare Anlagen	623'500.00		557'300.00		453'496.19	
312	Ver- und Entsorgung	1'017'000.00		1'019'000.00		1'506'627.51	
313	Dienstleistungen und Honorare	13'885'100.00		13'256'600.00		11'954'698.55	
314	Baulicher Unterhalt	4'264'300.00		4'229'700.00		3'677'006.61	
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	870'600.00		790'700.00		673'851.24	
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	449'900.00		507'500.00		699'580.05	
317	Spesenentschädigungen	809'200.00		841'800.00		758'277.93	
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	846'300.00		806'600.00		2'000'655.34	
319	Verschiedener Betriebsaufwand	597'600.00		586'600.00		573'473.57	

³³⁾ *Abschreibungen Verwaltungsvermögen*

In der Artengliederung „Abschreibungen Verwaltungsvermögen“ sind gemäss HRM2 die Abschreibungen der Investitionsbeiträge nicht mehr enthalten. Diese werden in der Artengliederung unter 36 Transferaufwand ausgewiesen. Durch die vorgenommenen, ausserordentlichen Abschreibungen in der Staatsrechnung 2018 sind Abschreibungen weiterhin auf einem tiefen Niveau.

Artengliederung		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'893'700.00		2'018'800.00		1'114'907.45	
330	Sachanlagen VV	1'918'900.00		1'296'000.00		866'157.20	
332	Abschreibungen Immaterielle Anlagen	974'800.00		722'800.00		248'750.25	

³⁴⁾ *Finanzaufwand*

Der Aufwand für die Verwaltung sowie die Beschaffung kann dank dem weiterhin sehr tiefen Zinsniveau entsprechend niedrig gehalten werden.

Artengliederung		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
34	Finanzaufwand	359'000.00		195'700.00		256'545.35	
340	Zinsaufwand	359'000.00		195'700.00		248'624.08	
341	Realisierte Kursverluste					5'823.69	
349	Übriger Finanzaufwand					2'097.58	

³⁵⁾ *Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen*

Die Einlagen dienen zum Ausgleich der Fondsrechnungen und Spezialfinanzierungen.

Artengliederung		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	384'900.00		2'077'000.00		256'304.44	
350	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im	384'900.00		2'077'000.00		219'742.64	
351	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im					36'561.80	

³⁶⁾ *Transferaufwand*

Der Transferaufwand beinhaltet die grössten Ausgabenbereiche. Die Hauptpositionen sind:

Artengliederung		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
36	Transferaufwand	174'780'200.00		172'479'800.00		173'636'784.00	
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	25'784'700.00		27'028'400.00		26'122'990.90	
362	Finanz- und Lastenausgleich	20'655'800.00		20'839'900.00		25'018'554.26	
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	125'543'700.00		122'785'500.00		121'169'944.12	
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	2'366'000.00		1'396'000.00		893'000.00	
369	Verschiedener Transferaufwand	430'000.00		430'000.00		432'294.72	

³⁷⁾ *Durchlaufende Beiträge*

Bei den durchlaufenden Beiträgen handelt es sich um Aufwendungen, die der Kanton von anderen öffentlichen Gemeinwesen zur Weiterleitung erhalten hat. Der entsprechende Ertrag ist unter Position ⁴⁷⁾ im Ertrag ausgewiesen.

Artengliederung		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
37	Durchlaufende Beiträge	39'416'000.00		38'251'600.00		38'982'791.98	
370	Durchlaufende Beiträge	39'416'000.00		38'251'600.00		38'982'791.98	

³⁸⁾ *Ausserordentlicher Aufwand*

Bei den zusätzlichen Abschreibungen von 1,9 Millionen Franken handelt es sich um Abschreibungen für die Investitionen der Spezialfinanzierung Hochwassersicherheit Sarneraatal (HWS)

Artengliederung		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'914'900.00				7'163'506.46	
383	Zusätzliche Abschreibungen	1'914'900.00				7'163'506.46	

³⁹⁾ *Interne Verrechnungen*

Interne Verrechnungen können zwischen Dienststellen des Kantons vorgenommen werden. Soweit sie für die Aufwand- und Ertragsermittlung oder für die wirtschaftliche Leistungserfüllung wesentlich sind, werden sie entsprechend vorgenommen.

Artengliederung		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
39	Interne Verrechnungen	24'402'300.00		24'671'800.00		23'884'820.50	
391	Dienstleistungen	3'000'300.00		3'070'000.00		2'985'550.80	
392	Pacht, Mieten Benützungskosten	6'168'200.00		6'168'100.00		6'171'100.00	
393	Betriebs- und Verwaltungskosten	49'500.00		49'500.00		49'068.00	
394	kalk. Zinsen und Finanzaufwand	106'000.00		118'000.00		58'284.55	
398	Übertragungen	122'300.00		121'300.00		122'409.55	
399	Übrige interne Verrechnungen	14'956'000.00		15'144'900.00		14'498'407.60	

Artengliederung Ertrag

Ertrag	in 1'000 Fr.		Veränderung		FIPLA 21	Veränderung	
	Budget 2021	2020	gegenüber Budget 20			gegenüber FIPLA 21	
40 Fiskalertrag	113'355	118'942	-5'587	-4.7%	124'204	-10'849	-8.7%
41 Regalien u. Konzessionen	16'624	10'659	5'965	56.0%	10'659	5'965	56.0%
42 Entgelte	14'545	13'753	792	5.8%	14'093	452	3.2%
43 Verschiedene Erträge	3'540	3'482	58	1.7%	3'451	89	2.6%
44 Finanzertrag	18'807	18'955	-148	-0.8%	18'962	-155	-0.8%
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	218	791	-573	-72.4%	789	-571	-72.4%
46 Transferertrag	88'685	89'122	-437	-0.5%	92'153	-3'468	-3.8%
<i>Davon NFA</i>	6'008	5'720	288	5.0%	5'940	68	1.1%
<i>Davon dir. Bste / VSTE</i>	21'617	23'044	-1'427	-6.2%	23'954	-2'337	-9.8%
47 Durchlaufende Beiträge	39'416	38'251	1'165	3.0%	38'252	1'164	3.0%
48 Ausserordentlicher Ertrag	8'100	0	8'100		0	8'100	
49 Interne Verrechnungen	24'402	24'672	-270	-1.1%	24'672	-270	-1.1%
	327'692	318'627	9'065	2.8%	327'235	457	0.1%
<i>Entwicklung effektive Einnahmen 40-44/46</i>	255'556	254'913	643	0.3%	263'522	-7'966	-3.0%
Ergebnis	1'131	-1'954	3'085	157.9%	-1'816	2'947	-162.3%

40) *Fiskalertrag*

Bei den Steuererträgen ergibt sich der veranschlagte Betrag aus folgenden Teilpositionen:

Artengliederung		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
40	Fiskalertrag		113'355'000.00		118'942'000.00		107'694'540.03
400	Direkte Steuern natürliche Personen		84'550'000.00		88'232'000.00		80'297'369.55
401	Direkte Steuern juristische Personen		12'000'000.00		13'800'000.00		10'229'019.13
402	Übrige direkte Steuern		4'930'000.00		4'800'000.00		5'636'983.15
403	Besitz- und Aufwandsteuer		11'875'000.00		12'110'000.00		11'531'168.20

Im Budget 2021 wird infolge der Corona-Pandemie von einem Rückgang bei den Steuererträgen von rund 5 Millionen Franken ausgegangen. Im Finanzplan wurde noch eine positive Entwicklung von rund 5 Millionen Franken erwartet. Dies führt zu einem Delta von 10 Millionen Franken, die infolge der Corona-Pandemie zu gewärtigen sind.

41) *Regalien und Konzessionen*

Der Halbjahresgewinn der Schweiz. Nationalbank betrug 0,8 Milliarden Franken und die Ausschüttungsreserve 84 Milliarden Franken. Gestützt auf diese vorliegenden Zahlen wird von einer Ausschüttung von vier Milliarden Franken ausgegangen, was für den Kanton Obwalden einem Ertrag von 11,8 Millionen Franken entspricht.

Artengliederung		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
41	Regalien und Konzessionen		16'624'000.00		10'659'300.00		10'634'307.20
410	Regalien		5'000.00		5'000.00		4'923.30
411	Schweiz. Nationalbank		11'800'000.00		5'900'000.00		5'912'164.00
412	Konzessionen		2'644'000.00		2'654'300.00		2'622'730.35
413	Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto, Wetten		2'175'000.00		2'100'000.00		2'094'489.55

42) Entgelte

Artengliederung		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
42	Entgelte		14'544'700.00		13'753'300.00		14'875'028.51
421	Gebühren für Amtshandlungen		5'749'700.00		5'443'100.00		5'673'786.23
423	Schul- und Kursgelder		1'013'700.00		808'800.00		883'016.80
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		1'402'400.00		1'356'400.00		1'045'808.32
425	Erlös aus Verkäufen		526'300.00		486'000.00		1'208'395.21
426	Rückerstattungen		2'231'800.00		2'047'500.00		2'366'958.06
427	Bussen		3'600'300.00		3'601'500.00		3'651'201.09
429	Übrige Entgelte		20'500.00		10'000.00		45'862.80

43) Verschiedene Erträge

Artengliederung		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
43	Verschiedene Erträge		3'540'600.00		3'481'800.00		3'905'093.84
430	Verschiedene betriebliche Erträge		1'479'900.00		1'491'000.00		1'565'576.91
431	Aktivierung Eigenleistungen		1'055'000.00		1'060'000.00		902'973.19
439	Übriger Ertrag		1'005'700.00		930'800.00		1'436'543.74

44) *Finanzertrag*

Die wichtigsten Einnahmen unter den Vermögenserträgen stammen aus den Reingewinnablieferungen und Verzinsungen der Dotationskapitalien der Obwaldner Kantonalbank (OKB) sowie des Elektrizitätswerkes Obwalden (EWO).

Artengliederung		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
44	Finanzertrag		18'807'300.00		18'954'800.00		21'319'942.37
440	Zinsertrag		642'000.00		581'000.00		654'409.55
441	Realisierte Gewinne Finanzvermögens						1'636'293.55
445	Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens		562'300.00		443'800.00		387'922.70
446	Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen		12'770'000.00		13'280'000.00		13'837'647.06
447	Liegenschaftenertrag VV		4'673'000.00		4'640'000.00		4'638'810.45
449	Übrige Finanzanlagen		160'000.00		10'000.00		164'859.06

45) *Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen*

Artengliederung		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		218'000.00		791'300.00		5'993'103.89
450	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital		180'000.00		753'300.00		722'170.72
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals		38'000.00		38'000.00		5'270'933.17

46) *Transferertrag*

Artengliederung		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
46	Transferertrag		88'684'800.00		89'122'200.00		80'261'847.36
460	Ertragsanteile		24'777'000.00		26'148'000.00		22'210'338.87
461	Entschädigungen von Gemeinwesen		12'958'000.00		13'168'400.00		13'457'882.00
462	Finanz- und Lastenausgleich		18'060'000.00		17'650'000.00		12'472'381.80
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		32'889'800.00		32'155'800.00		32'121'244.69

47) *Durchlaufende Beiträge*

Artengliederung		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
47	Durchlaufende Beiträge		39'416'000.00		38'251'600.00		38'982'791.98
470	Durchlaufende Beiträge		39'416'000.00		38'251'600.00		38'982'791.98

48) *Ausserordentlicher Ertrag*

Artengliederung		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
48	Ausserordentlicher Ertrag		8'100'000.00				7'300'000.00
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital (Schwankungsreserve)		8'100'000.00				7'300'000.00

49) Interne Verrechnungen

Artengliederung		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
49	Interne Verrechnungen		24'402'300.00		24'671'800.00		23'884'820.50
491	Dienstleistungen		3'050'500.00		3'119'500.00		3'034'618.80
492	Pacht, Mieten, Benützungskosten		6'187'500.00		6'188'100.00		6'201'100.00
494	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		106'000.00		118'000.00		58'284.55
498	Übertragungen		118'000.00		117'000.00		117'889.55
499	Übrige interne Verrechnungen		14'940'300.00		15'129'200.00		14'472'927.60

5 Investitionsrechnung

Artengliederung		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5	Investitionsausgaben	76'719'300.00		92'464'225.00		52'389'741.77	
50	Sachanlagen	31'596'300.00		47'493'900.00		30'551'195.32	
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	14'962'000.00		14'890'000.00		3'569'389.20	
52	Immaterielle Anlagen	1'456'400.00		1'076'825.00		1'279'282.05	
54	Darlehen	1'150'000.00		1'650'000.00		78'760.00	
56	Eigene Investitionsbeiträge	10'360'900.00		10'701'400.00		8'716'572.71	
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	17'193'700.00		16'652'100.00		8'194'542.49	
6	Investitionseinnahmen		56'959'100.00		67'609'100.00		37'719'640.96
61	Rückerstattungen		14'513'100.00		14'385'000.00		4'765'359.72
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		21'949'800.00		33'561'000.00		22'551'745.45
64	Rückzahlung von Darlehen		150'000.00		438'500.00		607'993.30
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge		17'193'700.00		16'652'100.00		8'194'542.49
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen		3'152'500.00		2'572'500.00		1'600'000.00
		76'719'300.00	56'959'100.00	92'464'225.00	67'609'100.00	52'389'741.77	37'719'640.96
	Nettoinvestition		19'760'200.00		24'855'125.00		14'670'100.81
		76'719'300.00	76'719'300.00	92'464'225.00	92'464'225.00	52'389'741.77	52'389'741.77

50) *Sachanlagen*

Investitionsausgaben für die Beschaffung oder Erstellung von Sachanlagen, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden.

Artengliederung		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
50	Sachanlagen	31'596'300.00		47'493'900.00		30'551'195.32	
500	Grundstücke			1'700'000.00			
501	Strassen/Verkehrswege	2'209'000.00		1'546'000.00		717'930.25	
502	Wasserbau	27'750'000.00		42'200'000.00		27'062'196.17	
504	Hochbauten	1'480'000.00		1'500'000.00		2'639'668.60	
506	Möbilien, Informatik, Fahrzeuge	157'300.00		547'900.00		131'400.30	

51) *Investitionen auf Rechnung Dritter*

Bei den Investitionen auf Rechnung Dritter handelt es sich in erster Linie um Ausgaben im Zusammenhang mit der Erstellung der Nationalstrasse A8. Die Rückvergütung bzw. der Kostenanteil des Bundes von 97 Prozent erfolgt auf der Artengliederung ⁶¹⁾.

Artengliederung		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	14'962'000.00		14'890'000.00		3'569'389.20	
510	Grundstücke	80'000.00		50'000.00		11'650.85	
511	Strassen	14'882'000.00		14'840'000.00		3'557'738.35	

52) *Immaterielle Anlagen*

Bei den Investitionen in Immateriellen Anlagen handelt es sich in erster Linie um Ausgaben der Informatik.

Artengliederung		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
52	Immaterielle Anlagen	1'456'400.00		1'076'825.00		1'279'282.05	
520	Software	1'456'400.00		1'076'825.00		1'279'282.05	

⁵⁴⁾ Darlehen

Bei den Darlehen an Private Organisationen handelt es sich in erster Linie um Darlehen der Neuen Regionalpolitik. Bei den Darlehen an Private Haushalte handelt es sich um Studiendarlehen.

Artengliederung		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
54	Darlehen	1'150'000.00		1'650'000.00		78'760.00	
546	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	1'000'000.00		1'500'000.00			
547	Private Haushalte	150'000.00		150'000.00		78'760.00	

⁵⁶⁾ Eigene Investitionsbeiträge

Bei den eigenen Investitionsbeiträgen handelt es sich in erster Linie um Ausgaben an Bachverbauungen und Schutzbauten, an Schutzwald sowie an Strukturverbesserungen und Wohnbausanierungen im Berggebiet.

Artengliederung		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
56	Eigene Investitionsbeiträge	10'360'900.00		10'701'400.00		8'716'572.71	
561	Kantone und Konkordate	940'000.00		2'000'000.00		2'359'046.30	
562	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	5'505'000.00		4'787'000.00		2'146'967.76	
564	Öffentliche Unternehmungen	3'115'900.00		3'114'400.00		3'408'518.65	
565	Private Unternehmungen	800'000.00		800'000.00		802'040.00	

⁵⁷⁾ *Durchlaufende Investitionsbeiträge*

Der Kanton hat die Durchlaufenden Investitionsbeiträge von anderen öffentlichen Gemeinwesen erhalten und gibt diese an Dritte weiter. Die Eingänge werden unter der Artengliederung ⁶⁷⁾ erfasst und entsprechen den Ausgaben.

Artengliederung		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	17'193'700.00		16'652'100.00		8'194'542.49	
570	Bund	432'000.00		242'000.00		331'651.00	
572	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	10'780'000.00		9'557'000.00		3'029'079.49	
574	Öffentliche Unternehmungen	3'981'700.00		3'853'100.00		4'833'812.00	
576	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	2'000'000.00		3'000'000.00			

⁶¹⁾ *Rückerstattungen*

Bei den Rückerstattungen handelt es sich in erster Linie um den Kostenanteil des Bundes an den Investitionen für die Nationalstrasse N8 (97 Prozent). Die Investitionen sind unter der Artengliederung Investitionen auf Rechnung Dritte ⁵¹⁾ erfasst.

Artengliederung		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
61	Rückerstattungen		14'513'100.00		14'385'000.00		4'765'359.72
611	Strassen		14'513'100.00		14'385'000.00		3'452'807.72
619	Verschiedene Sachanlagen						1'312'552.00

63) Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

Bei den Einnahmen der Investitionsbeiträge für eigene Rechnung handelt es sich in erster Linie um den Kostenanteil des Bundes.

Artengliederung		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		21'949'800.00		33'561'000.00		22'551'745.45
630	Bund		17'931'800.00		28'311'000.00		17'592'484.55
631	Kantone und Konkordate		35'000.00				828'560.60
632	Gemeinde und Gemeindezweckverbände		3'733'000.00		5'000'000.00		3'880'700.30
635	Private Unternehmungen		250'000.00		250'000.00		250'000.00

64) Rückzahlungen von Darlehen

Bei den Rückzahlungen von Darlehen handelt es sich um Rückzahlungen von Darlehen der neuen Regionalpolitik und Investitionshilfe-Darlehen (Artengliederung 642 und 644) sowie um Rückzahlungen von Studiendarlehen (Artengliederung 647).

Artengliederung		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
64	Rückzahlung von Darlehen		150'000.00		438'500.00		607'993.30
642	Gemeinde und Gemeindezweckverbände				259'000.00		330'817.00
644	Öffentliche Unternehmungen				29'500.00		163'158.75
647	Private Haushalte		150'000.00		150'000.00		114'017.55

67) Durchlaufende Investitionsbeiträge

Artengliederung		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge		17'193'700.00		16'652'100.00		8'194'542.49
670	Bund		16'266'000.00		15'960'000.00		7'094'476.69
672	Gemeinde und Gemeindezweckverbände		927'700.00		692'100.00		1'100'065.80

⁶⁸⁾ *Ausserordentliche Investitionseinnahmen*

Mit der Einführung der Ausgabenbremse hat der Kantonsrat dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt, für bereits vom Kantonsrat genehmigte Ausgabenbeschlüsse Vorfinanzierungen zu tätigen. Gemäss der Staatsrechnung 2019 betragen die Vorfinanzierungen für den öffentlichen Verkehr sowie den Bereich der Gefahrenabwehr zusammen 14,3 Millionen Franken. Aufgrund der geplanten Projektfortschritte sind folgende Auflösungen vorgesehen:

Artengliederung		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen		3'152'500.00		2'572'500.00		1'600'000.00
683	Ausserordentliche Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		3'152'500.00		2'572'500.00		1'600'000.00

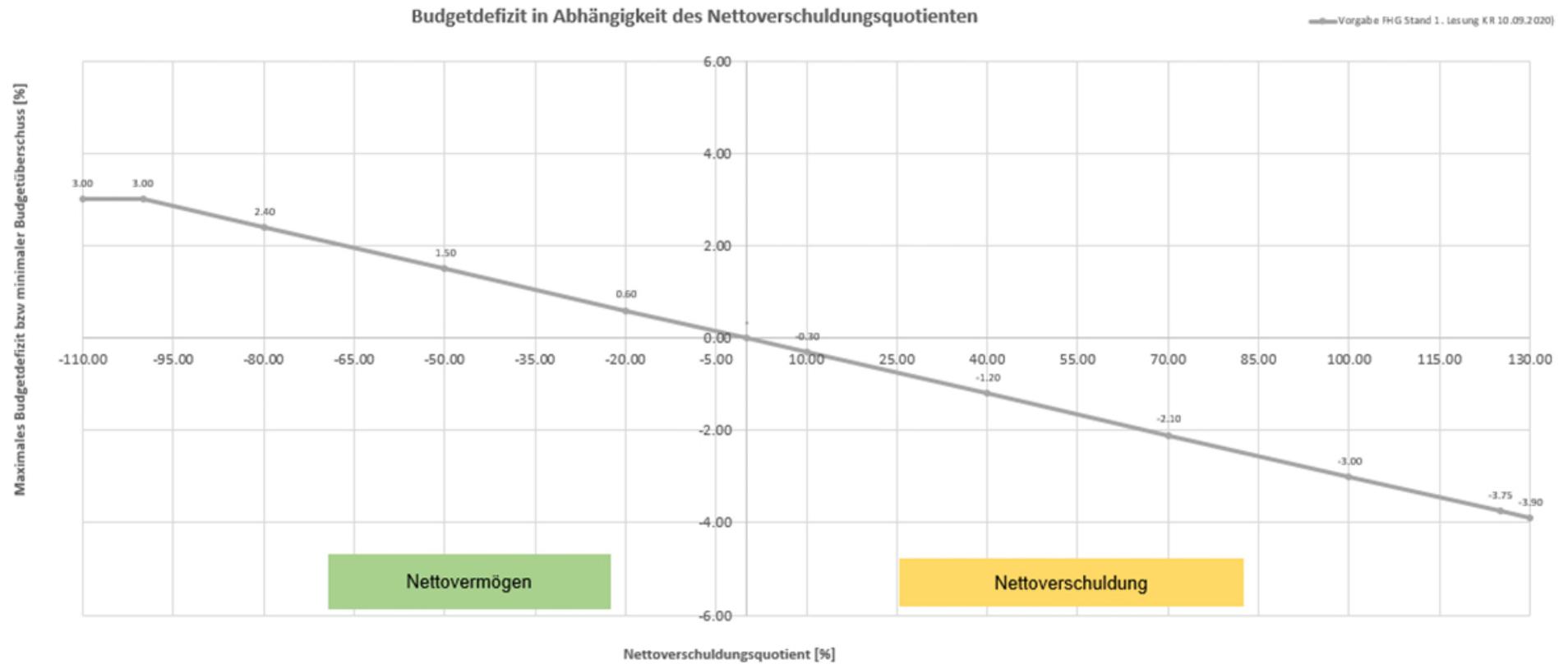
6 Kennzahlen

Haushaltsgleichgewicht

Bei den Kennzahlen steht in erster Linie die per 1. Januar 2006 gesetzlich verankerte Schuldenbegrenzung im Vordergrund. Diese ist in Art. 33 und Art. 34 FHG wie folgt definiert:

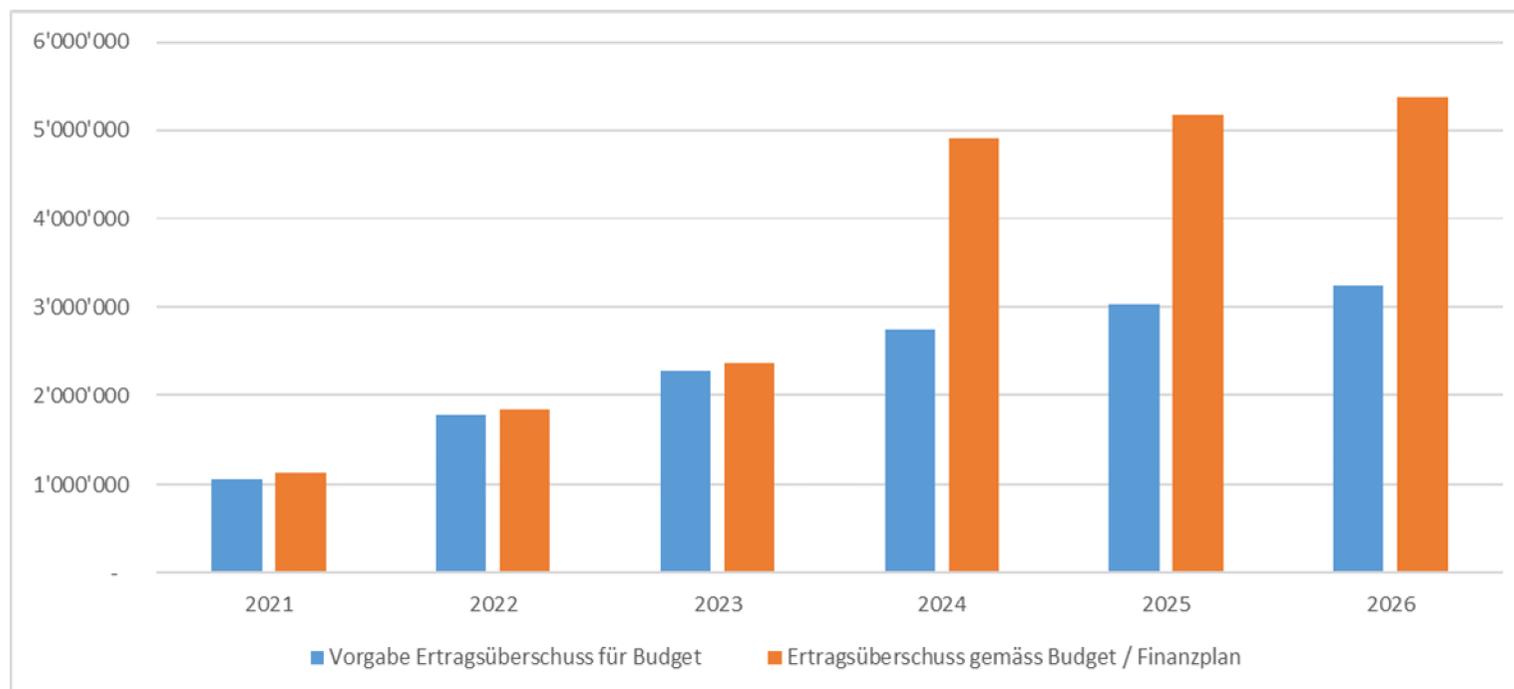
1. Das vom Kantonsrat genehmigte Budget darf in der Erfolgsrechnung höchstens ein Defizit von drei Prozent der veranschlagten Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen sowie Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen aufweisen.
2. Die Investitionsrechnung ist über eine Zeitperiode von fünf Jahren zu 100 Prozent selbstfinanziert; vorbehalten bleiben Investitionen bei grösseren ausserordentlichen Ereignissen. Als Messgrössen für die Fünf-Jahres-Periode der Selbstfinanzierung gelten die zwei letzten Staatsrechnungsabschlüsse, das Budget des laufenden Jahres, das zu erstellende Budget sowie das erste Finanzplanjahr.
3. Eine Mehrausgabe oder Saldoverschlechterung gegenüber dem Budgetentwurf des Regierungsrats bedarf zur Sicherung des Haushaltgleichgewichts der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrats.

Der Kantonsrat hat anlässlich der Sitzung vom 10. September 2020 einen Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz in erster Lesung behandelt. Dieser Nachtrag bewirkt unter anderem eine Änderung der Schuldenbegrenzung des Kantons. Konkret darf die Nettoverschuldung nicht über 130 Prozent des Fiskalertrages ansteigen. Das vom Kantonsrat zu genehmigende Budget steht damit in Abhängigkeit zur Nettoverschuldung. Die Abhängigkeit wird mit folgender Graphik bildlich aufgezeigt (Stand 1. Lesung des FHG).



Die Vorgabe für das Budget 2021 (verbindlich) bzw. für die Finanzplanjahre ergibt sich aufgrund der vorgesehenen Verschuldung wie folgt:

Sowohl das Budget 2021 als auch der Finanzplan 2022 bis 2026 erfüllen diese Vorgaben, wie aus nachfolgender Übersicht entnommen werden kann:



	Budget		Finanzplan				
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Nettoverschuldungsquotient	31.23%	49.87%	60.86%	70.19%	75.80%	79.04%	80.55%
Vorgabe für Budget in % des budgetierten Fiskalertrages	1.32%	-0.94%	-1.50%	-1.83%	-2.11%	-2.27%	-2.37%
Vorgabe für Budget in '000 Fr.	-1'568	1'062	1'781	2'283	2'738	3'035	3'247

Gesamtübersicht	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Betrieblicher Aufwand	295'714'300.00	299'885'400.00	298'953'400.00	303'290'000.00	308'176'400.00	312'871'100.00	316'926'800.00
Personalaufwand	55'893'200.00	56'593'300.00	57'834'100.00	58'930'000.00	59'669'200.00	60'262'900.00	60'862'600.00
Sach- und übriger Aufwand	24'993'900.00	25'817'300.00	26'284'300.00	26'257'300.00	26'276'300.00	26'468'300.00	26'548'300.00
Abschreibungen	2'018'800.00	2'893'700.00	3'695'100.00	4'561'200.00	6'169'000.00	6'568'000.00	6'954'000.00
Einlagen	2'077'000.00	384'900.00	-3'300.00	124'300.00	326'700.00	326'700.00	326'700.00
Transferaufwand	172'479'800.00	174'780'200.00	172'096'200.00	174'370'200.00	176'688'200.00	180'198'200.00	183'188'200.00
Durchlaufende Beiträge	38'251'600.00	39'416'000.00	39'047'000.00	39'047'000.00	39'047'000.00	39'047'000.00	39'047'000.00
Betrieblicher Ertrag	275'001'500.00	276'383'100.00	279'169'200.00	288'115'500.00	295'603'400.00	300'963'400.00	305'777'300.00
Fiskalertrag	118'942'000.00	113'355'000.00	119'055'000.00	125'045'000.00	130'045'000.00	133'449'000.00	136'948'000.00
Regalien und Konzessionen	10'659'300.00	16'624'000.00	16'624'000.00	16'624'000.00	16'624'000.00	16'624'000.00	16'624'000.00
Entgelte	13'753'300.00	14'544'700.00	14'836'200.00	15'085'100.00	15'338'800.00	15'598'100.00	15'862'300.00
Verschiedene Erträge	3'481'800.00	3'540'600.00	3'353'600.00	3'166'600.00	3'166'600.00	3'188'600.00	3'195'600.00
Entnahmen Fonds	791'300.00	218'000.00	296'600.00	68'000.00	150'200.00	103'900.00	583'600.00
Transferertrag	89'122'200.00	88'684'800.00	85'956'800.00	89'079'800.00	91'231'800.00	92'952'800.00	93'516'800.00
Durchlaufende Beiträge	38'251'600.00	39'416'000.00	39'047'000.00	39'047'000.00	39'047'000.00	39'047'000.00	39'047'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-20'712'800.00	-23'502'300.00	-19'784'200.00	-15'174'500.00	-12'573'000.00	-11'907'700.00	-11'149'500.00
Finanzaufwand	195'700.00	359'000.00	461'000.00	594'000.00	773'000.00	1'095'000.00	1'390'000.00
Finanzertrag	18'954'800.00	18'807'300.00	19'397'300.00	19'546'300.00	19'717'300.00	19'726'300.00	19'608'300.00
Ergebnis aus Finanzierung	18'759'100.00	18'448'300.00	18'936'300.00	18'952'300.00	18'944'300.00	18'631'300.00	18'218'300.00
Operatives Ergebnis	-1'953'700.00	-5'054'000.00	-847'900.00	3'777'800.00	6'371'300.00	6'723'600.00	7'068'800.00
Ausserordentlicher Aufwand		1'914'900.00	1'615'800.00	1'416'400.00	1'464'000.00	1'553'600.00	1'694'200.00
Ausserordentlicher Ertrag		8'100'000.00	4'300'000.00				
Ausserordentliches Ergebnis		6'185'100.00	2'684'200.00	-1'416'400.00	-1'464'000.00	-1'553'600.00	-1'694'200.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'953'700.00	1'131'100.00	1'836'300.00	2'361'400.00	4'907'300.00	5'170'000.00	5'374'600.00

Übrige Kennzahlen

Gemäss Artikel 35 FHG ist die Finanzlage in erster Priorität anhand der folgenden Finanzkennzahlen aufzuzeigen:

- Nettoverschuldungsquotient;
- Selbstfinanzierungsgrad und
- Zinsbelastungsanteil.

Diese Kennzahlen richten sich nach dem Handbuch „Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2“ und sollten inskünftig einen besseren Vergleich über die einzelnen Gemeinwesen erlauben.

Als Finanzkennzahlen zweiter Priorität gelten:

- die Nettoschuld in Franken/Einwohner;
- der Selbstfinanzierungsanteil;
- der Kapitaldienstanteil;
- der Bruttoverschuldungsanteil sowie
- der Investitionsanteil.

Nettoverschuldungsquotient und Nettovermögen in Franken je Einwohner/in

Die Nettoverschuldung wird als Differenz zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen berechnet. Beim Nettoverschuldungsquotient wird nun die Nettoschuld in Prozenten des Fiskalertrags errechnet.

Nettoverschuldungsquotient Nettoschulden I in Prozenten des Fiskalertrags		$\frac{\text{Nettoschulden I} \times 100}{\text{Fiskalertrag}}$		49.87% gut	Richtwerte HRM2: unter 100%: gut 100% bis 150%: genügend über 150%: schlecht
<i>Wert Budget 2020:</i>		43.79%	<i>Wert 2019:</i>		
<i>Wert 2015:</i>		-65.33%	<i>Wert 2018:</i>		
<i>Wert 2016:</i>		-52.91%	<i>Wert 2017:</i>		
Nettoschulden I					
Fremdkapital	20	Fr.	141'081'974.72		
Passivierte Investitionsbeiträge	2068	- Fr.	0.00		
Finanzvermögen	10	- Fr.	84'551'557.70		
Nettoschuld		Fr.	56'530'417.02		
Fiskalertrag					
Fiskalertrag	40	Fr.	113'355'000.00		

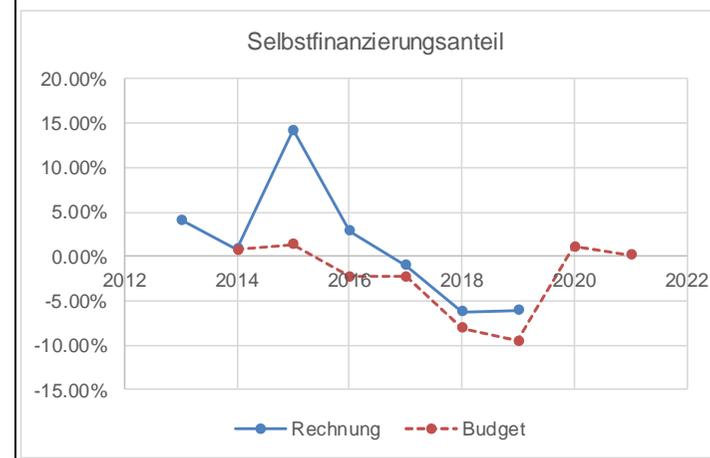
Nettoschulden I in Franken je Einwohner		$\frac{\text{Nettoschulden I}}{\text{Wohnbevölkerung}}$		Fr. 1'464.14 mittlere Verschuldung	Richtwerte HRM2: unter 0 Fr.: Nettovermögen 0 bis 1'000 Fr.: geringe Verschuldung 1'001 bis 2'500 Fr.: mittlere Verschuldung 2'501 bis 5'000 Fr.: hohe Verschuldung über Fr. 5'000: sehr hohe Verschuldung
<i>Wert Budget 2020:</i>		Fr. 1'352.28	<i>Wert B 2019:</i>		
<i>Wert 2015:</i>		-Fr. 1'731.25	<i>Wert 2018:</i>		
<i>Wert 2016:</i>		-Fr. 1'383.70	<i>Wert 2017:</i>		
Fremdkapital					
Fremdkapital	20		141'081'974.72		
Passivierte Investitionsbeiträge	2068		0.00		
Finanzvermögen	10	- Fr.	84'551'557.70		
		Fr.	56'530'417.02		
Wohnbevölkerung					
Wohnbevölkerung per 31. Dezember			38'610 Personen		

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad ist die Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen.

Selbstfinanzierungsanteil	Selbstfinanzierung x 100		0.15%
	Laufender Ertrag		schlecht
Selbstfinanzierung in Prozenten des Laufenden Ertrags			
	Wert Budget 2020:	1.07%	Wert B 2019: -6.09%
	Wert 2015:	14.20%	Wert 2018: -6.19%
	Wert 2016:	2.85%	Wert 2017: -1.02%
Selbstfinanzierung			
Saldo der Erfolgsrechnung	4 - 3	Fr.	1'131'100.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+ Fr.	2'893'700.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+ Fr.	384'900.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	- Fr.	218'000.00
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	364	+ Fr.	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365	+ Fr.	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+ Fr.	2'366'000.00
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	466	- Fr.	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	383	+ Fr.	1'914'900.00
Zusätzl. Abschreibungen Darl./Beteiligungen/Invest.beträge	387	+ Fr.	0.00
Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	487	- Fr.	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	+ Fr.	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- Fr.	8'100'000.00
Aufwertungen Verwaltungsvermögen	4490	- Fr.	0.00
		Fr.	372'600.00
Laufender Ertrag			
Fiskalertrag	40	Fr.	113'355'000.00
Regalien und Konzessionen	41	+ Fr.	16'624'000.00
Entgelte	42	+ Fr.	14'544'700.00
Verschiedene Erträge	43	+ Fr.	3'540'600.00
Finanzertrag	44	+ Fr.	18'807'300.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	+ Fr.	218'000.00
Transferertrag	46	+ Fr.	88'684'800.00
Ausserordentlicher Ertrag	48	+ Fr.	8'100'000.00
Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	487	- Fr.	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- Fr.	8'100'000.00
Entnahmen aus Aufwertungsreserve	4895	+ Fr.	0.00
		Fr.	255'774'400.00

Richtwerte HRM2:
über 20%: gut
10 bis 20%: mittel
unter 10%: schlecht



Mittelfristig hat der Selbstfinanzierungsgrad 100 Prozent zu betragen. Für das Jahr 2021 wird aufgrund der tiefen Selbstfinanzierung und der Investitionen in der Höhe von 24,7 Millionen Franken ein Selbstfinanzierungsgrad von 10 Prozent ausgewiesen.

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil ist die Differenz zwischen Zinsaufwand und Zinsertrag in Prozenten des Laufenden Ertrags (Betrieblicher Ertrag ohne durchlaufende Beiträge, Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen sowie interne Verrechnungen).

Zinsbelastungsanteil		<u>Nettozinsaufwand x 100</u>		-0.11%
Nettozinsaufwand in Prozenten des Laufenden Ertrags		Laufender Ertrag		gut
Wert Budget 2020:		-0.15%	Wert B 2019:	-0.17%
Wert 2015:		-0.25%	Wert 2018:	-0.20%
Wert 2016:		-0.29%	Wert 2017:	-0.21%
Nettozinsaufwand				
Zinsaufwand	340	Fr.	359'000.00	
Zinsertrag	440	- Fr.	642'000.00	
		Fr.	-283'000.00	
Laufender Ertrag				
Fiskalertrag	40	Fr.	113'355'000.00	
Regalien und Konzessionen	41	+ Fr.	16'624'000.00	
Entgelte	42	+ Fr.	14'544'700.00	
Verschiedene Erträge	43	+ Fr.	3'540'600.00	
Finanzertrag	44	+ Fr.	18'807'300.00	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	+ Fr.	218'000.00	
Transferertrag	46	+ Fr.	88'684'800.00	
Ausserordentlicher Ertrag	48	+ Fr.	8'100'000.00	
Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	487	- Fr.	0.00	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- Fr.	8'100'000.00	
Entnahmen aus der Aufwertungsreserve	4895	+ Fr.	0.00	
		Fr.	255'774'400.00	

Richtwerte HRM2:
 0 bis 4%: gut
 4% bis 9%: genügend
 9% und mehr: schlecht

Jahr	Rechnung (%)	Budget (%)
2012	-0.60%	
2013		
2014	-0.45%	-0.50%
2015	-0.25%	-0.35%
2016	-0.29%	-0.35%
2017	-0.21%	-0.30%
2018	-0.20%	-0.15%
2019	-0.11%	-0.15%
2020		-0.15%
2021		-0.10%
2022		

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil ist die Selbstfinanzierung in Prozenten des Laufenden Ertrags.

Selbstfinanzierungsgrad	<u>Selbstfinanzierung x 100</u>			1.89%
Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen	Nettoinvestitionen			Abschwung (schlecht)
	<i>Wert Budget 2020:</i>	11.05%	<i>Wert B 2019:</i>	-101.56%
	<i>Wert 2015:</i>	322.79%	<i>Wert 2018:</i>	-100.19%
	<i>Wert 2016:</i>	40.09%	<i>Wert 2017:</i>	-102.98%
Selbstfinanzierung				
Saldo der Erfolgsrechnung	4 - 3	Fr.	1'131'100.00	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	Fr. 2'893'700.00	
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+	Fr. 384'900.00	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-	Fr. 218'000.00	
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	364	+	Fr. 0.00	
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365	+	Fr. 0.00	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	Fr. 2'366'000.00	
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	466	-	Fr. 0.00	
Zusätzliche Abschreibungen	383	+	Fr. 1'914'900.00	
Zusätzl. Abschreibungen Darl./Beteiligungen/Invest.beträge	387	+	Fr. 0.00	
Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	487	-	Fr. 0.00	
Einlagen in das Eigenkapital	389	+	Fr. 0.00	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	Fr. 8'100'000.00	
Aufwertungen Verwaltungsvermögen	4490	-	Fr. 0.00	
			Fr. 372'600.00	
Nettoinvestitionen				
Nettoinvestitionen (Zahl kann negativ sein)		Fr.	19'760'200.00	

Richtwerte HRM2:
Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen:
Hochkonjunktur: über 100%
Normalfall: 80 bis 100%
Abschwung: 50 bis 80%

Jahr	Rechnung (%)	Budget (%)
2012	~30	~0
2013	~0	~0
2014	~0	~0
2015	~320	~0
2016	~50	~50
2017	~-100	~50
2018	~-100	~-100
2019	~-100	~0
2020	~0	~0
2021	~0	~0
2022	~0	~0

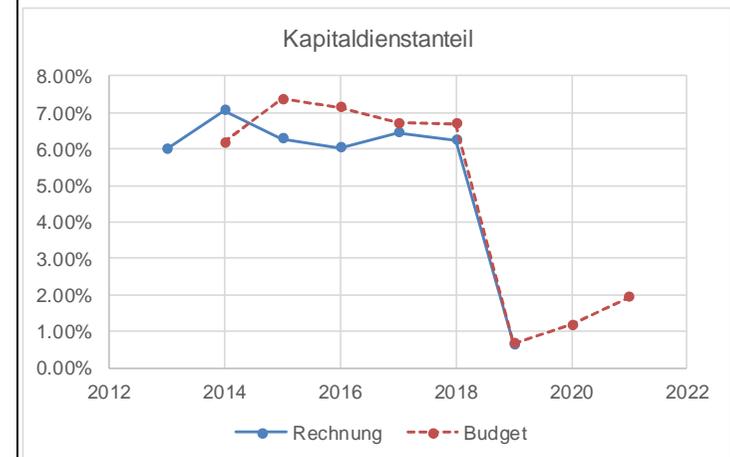
Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil sind der Nettozinsaufwand und die ordentlichen Abschreibungen in Prozenten des Laufenden Ertrags.

Kapitaldienstanteil	Kapitaldienst x 100		1.95%
Kapitaldienst in Prozenten des Laufenden Ertrags	Laufender Ertrag		geringe Belastung
	Wert Budget 2020:	1.18%	Wert B 2019: 0.65%
	Wert 2015:	6.29%	Wert 2018: 6.25%
	Wert 2016:	6.04%	Wert 2017: 6.45%
Kapitaldienst			
Zinsaufwand	340	Fr.	359'000.00
Zinsertrag	440	- Fr.	642'000.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+ Fr.	2'893'700.00
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	364	+ Fr.	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365	+ Fr.	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+ Fr.	2'366'000.00
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	466	- Fr.	0.00
		Fr.	4'976'700.00
Laufender Ertrag			
Fiskalertrag	40	Fr.	113'355'000.00
Regalien und Konzessionen	41	+ Fr.	16'624'000.00
Entgelte	42	+ Fr.	14'544'700.00
Verschiedene Erträge	43	+ Fr.	3'540'600.00
Finanzertrag	44	+ Fr.	18'807'300.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	+ Fr.	218'000.00
Transferertrag	46	+ Fr.	88'684'800.00
Ausserordentlicher Ertrag	48	+ Fr.	8'100'000.00
Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	487	- Fr.	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- Fr.	8'100'000.00
Entnahmen aus Aufwertungsreserve	4895	+ Fr.	0.00
		Fr.	255'774'400.00

Richtwerte HRM2:

unter 5%: geringe Belastung
5 bis 15%: tragbare Belastung
über 15%: hohe Belastung



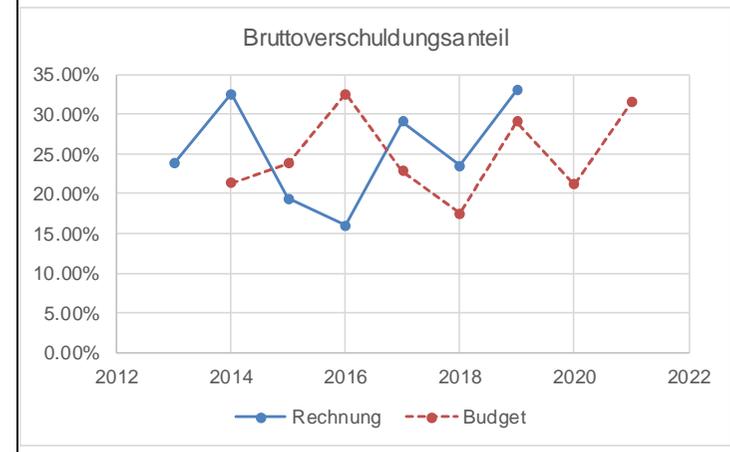
Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil entspricht den Bruttoschulden in Prozenten des Laufenden Ertrags.

Bruttoverschuldungsanteil		<u>Bruttoschulden x 100</u>		31.58%
Bruttoschulden in Prozenten des Laufenden Ertrags		Laufender Ertrag		sehr gut
	Wert Budget 2020:	21.19%	Wert B 2019:	33.01%
	Wert 2015:	19.34%	Wert 2018:	23.49%
	Wert 2016:	15.99%	Wert 2017:	29.03%
Bruttoschulden				
Laufende Verbindlichkeiten	200	Fr.	47'964'906.65	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	201	+	Fr. 17'809'495.40	
Derivative Finanzinstrumente	2016	-	Fr. 0.00	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	206	+	Fr. 15'000'000.00	
Passivierte Investitionsbeiträge	2068	-	Fr. 0.00	
			Fr. 80'774'402.05	
Laufender Ertrag				
Fiskalertrag	40	Fr.	113'355'000.00	
Regalien und Konzessionen	41	+	Fr. 16'624'000.00	
Entgelte	42	+	Fr. 14'544'700.00	
Verschiedene Erträge	43	+	Fr. 3'540'600.00	
Finanzertrag	44	+	Fr. 18'807'300.00	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	+	Fr. 218'000.00	
Transferertrag	46	+	Fr. 88'684'800.00	
Ausserordentlicher Ertrag	48	+	Fr. 8'100'000.00	
Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	487	-	Fr. 0.00	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	Fr. 8'100'000.00	
Entnahmen aus der Aufwertungsreserve	4895	+	Fr. 0.00	
			Fr. 255'774'400.00	

Richtwerte HRM2:

- unter 50%: sehr gut
- 50 bis 100%: gut
- 100 bis 150%: mittel
- 150 bis 200%: schlecht
- über 200%: kritisch



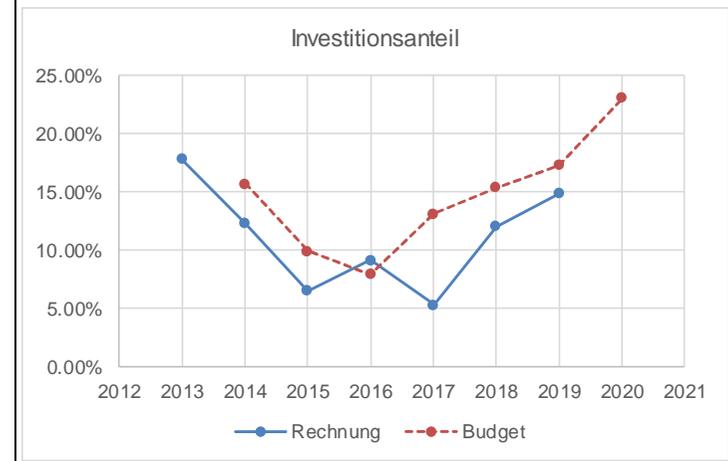
Investitionsanteil

Der Investitionsanteil entspricht den Bruttoinvestitionen (ohne ausserordentliche Investitionen und durchlaufende Beiträge) in Prozenten des konsolidierten Gesamtaufwandes.

Investitionsanteil			Bruttoinvestitionen x 100 Gesamtausgaben	18.91%
Bruttoinvestitionen in Prozenten der Gesamtausgaben				
				mittlere Investitions- tätigkeit
	Wert 2016:	9.19%	Wert B 2019:	14.90%
	Wert 2015:	6.56%	Wert 2018:	12.05%
	Wert Budget 2020:	23.11%	Wert 2017:	5.31%
Bruttoinvestitionen				
Sachanlagen	50		Fr. 31'596'300.00	
Investitionen auf Rechnung Dritter	51	+	Fr. 14'962'000.00	
Immaterielle Anlagen	52	+	Fr. 1'456'400.00	
Darlehen	54	+	Fr. 1'150'000.00	
Beteiligungen und Grundkapitalien	55	+	Fr. 0.00	
Eigene Investitionsbeiträge	56	+	Fr. 10'360'900.00	
Ausserordentliche Investitionen	58	+	Fr. 0.00	
			Fr. 59'525'600.00	
Gesamtausgaben				
Personalaufwand	30		Fr. 56'593'300.00	
Wertberichtigungen auf Forderungen	3180	-	Fr. 0.00	
Finanzaufwand	34	+	Fr. 359'000.00	
Transferaufwand	36	+	Fr. 174'780'200.00	
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	364	-	Fr. 0.00	
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365	-	Fr. 0.00	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	-	Fr. 2'366'000.00	
Ausserordentlicher Personalaufwand	380	+	Fr. 0.00	
Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	381	+	Fr. 0.00	
Ausserordentlicher Finanzaufwand (geldflusswirksam)	3840	+	Fr. 0.00	
Ausserordentlicher Transferaufwand	386	+	Fr. 0.00	
Bruttoinvestitionen		+	Fr. 59'525'600.00	
			Fr. 314'709'400.00	

Richtwerte HRM2:

- unter 10%: schwache Investitionstätigkeit
- 10 bis 20%: mittlere Investitionstätigkeit
- 20 bis 30%: starke Investitionstätigkeit
- über 30%: sehr starke Investitionstätigkeit



Stellenplan Budget 2021 (in FTE)

	Verwaltung	Schulen	insgesamt ohne Gerichte	Gerichte
Voranschlag 2010	289.33	83.25	372.58	12.05
Voranschlag 2011	294.68	80.35	375.03	12.05
Budget 2012	306.58	79.15	385.73	12.05
Budget 2013	310.08	77.89	387.97	12.00
Budget 2014	319.28	75.75	395.03	12.00
Budget 2015	323.28	73.09	396.37	12.00
Budget 2016	325.03	74.15	399.21	10.50
Budget 2017	333.46	68.63	402.09	10.50
Budget 2018	325.77	69.19	394.96	10.00
Budget 2019	322.60	68.36	390.96	11.00
Budget 2020	321.58	69.32	390.90	10.00
Budget 2021	310.84	72.34	383.18	9.90

Begründung:

Im Rahmen der Abbauvorgaben werden folgende restlichen Reduktionen vorgenommen:

- Finanzdepartement:** Steuerverwaltung (-230%), Gesundheitsamt (-20%)
- Sicherheits- + Justizdepartement:** Amt für Justiz (-40%), Kantonspolizei (-105%), Sozialamt (-80%), Staatsanwaltschaft (-40%)
- Volkswirtschaftsdepartement:** Volkswirtschaftsamt (-35%), Amt für Arbeit (-40%), Amt für Landwirtschaft (-50%)
- Bildungs- und Kulturdepartement:** Amt für Volks- und Mittelschulen (-60%), Amt für Berufsbildung (-20%), Amt für Kultur und Sport (-30%)
- Bau- und Raumentwicklungsdepartement:** Departementssekretariat (-10%), Hoch- und Tiefbauamt (-200%), Amt für Wald und Landschaft (-90%), Amt für Raumentwicklung und Verkehr (-30%)
- Gerichte:** Ober- und Verwaltungsgericht (-10%)



Anhang IV: Gerichtsbudget 2021

Bericht des Obergerichts zum Budget 2021

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

In Ausführung von Art. 39 und 40 Abs. 1 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 sowie Art. 17, Art. 18, Art. 40, Art. 44 und Art. 76 Bst. a und b des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 (FHG) unterbreiten wir Ihnen den Entwurf zum Budget 2021 der Gerichte.

Gerichtsbudget 2021

In das Budget werden die gebundenen und die im finanziellen Zuständigkeitsbereich der Gerichte frei bestimmbaren Aufwendungen aufgenommen. Es sind aufgrund von Art. 17 und Art. 18 FHG die erwarteten Aufwände und Erträge berücksichtigt, die sich aus vorgesehenen Gesetzesvorlagen und Kreditbeschlüssen ergeben. Nach Art. 45 FHG bleiben diese Kredite aber bis zur Bewilligung durch die zuständige Instanz gesperrt. Bei der Budgetierung der Erträge wird auf die bisherigen Einnahmen und ihre voraussichtliche Entwicklung abgestellt.

Die dem Budget 2021 zugrunde liegenden Rahmenbedingungen, insbesondere die Gewährung einer individuellen Lohnerhöhung von 0,9 Prozent sowie der Leistungsprämien von 0,2 Prozent, sind mit dem Budget des Regierungsrats abgestimmt.

Der Aufwand der Erfolgsrechnung sowie die Nettoinvestitionen der Gerichte werden nachfolgend zusammengefasst.

Artengliederung Erfolgsrechnung

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
<i>Aufwand</i>			
Personalaufwand	2'282'400.00	2'242'900.00	2'362'931.44
Sach- und übriger Betriebsaufwand	614'000.00	538'600.00	531'599.70
Interne Verrechnungen	121'900.00	121'900.00	121'900.00
<i>Total Aufwand</i>	<u>3'018'300.00</u>	<u>2'903'400.00</u>	<u>3'016'431.14</u>

<i>Ertrag</i>			
Entgelte	405'000.00	415'300.00	435'776.80
<i>Total Ertrag</i>	405'000.00	415'300.00	435'776.80
Aufwandüberschuss	2'613'300.00	2'488'100.00	2'580'654.34

Bei den Gerichten sind 2021 keine Investitionen vorgesehen.

Aus Sicht der Gerichte ist bei folgenden Konti eine spezielle Begründung angebracht:

Konto-Nr.	Kontobezeichnung Begründung	2021 Fr.	Budget 2020 Fr.
9100	Obergericht		
3133.05	<i>Informatikaufwand</i> Preisaufschlag für Lizenzgebühren der Software Tribuna und Zusatzkosten für Homeoffice für einzelne Arbeitsplätze.	44'200.00	32'000.00
9150	Verwaltungsgericht		
3133.05	<i>Informatikaufwand</i> Preisaufschlag für Lizenzgebühren der Software Tribuna und Zusatzkosten für Homeoffice für einzelne Arbeitsplätze.	36'000.00	20'000.00
9300.	Kantonsgericht		
3010.05	<i>Aushilfspersonal: Löhne</i> Vorsorgliche Budgetierung für die allfällige Anstellung von Aushilfspersonal infolge ausserordentlichen Arbeitsanfalls (Zunahme von Fällen infolge Coronakrise; umfangreiche Wirtschaftsstraffälle; Neubesetzung der ganzen Abteilung II).	50'000.00	20'000.00

3133.05	<i>Informatikaufwand</i> Preisaufschlag für Lizenzgebühren der Software Tribuna und Zusatzkosten für Homeoffice für einzelne Arbeitsplätze.	66'200.00	52'000.00
3199.07	<i>Expertisen, Zeugengelder, Parteientschädigungen</i> Bei der Budgetierung dieser Auslagen ist das Gericht auf Schätzungen angewiesen.	110'000.00	90'000.00

Wir beantragen Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, auf den Entwurf des Gerichtsbudgets einzutreten und diesen zu genehmigen.

Sarnen, 2. September 2020



Für die Gerichte:

Im Namen des Obergerichts:

Der Obergerichtspräsident I:
Dr. Andreas Jenny

Die Gerichtsschreiberin:
MLaw Manuela Schmid

2. Sep. 2020